
Prüfungsbericht
über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020
der Gemeinde Eichenzell



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	3
2.	Prüfungsauftrag	4
3.	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	5
3.2	Lage der Gemeinde	11
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	11
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	16
3.2.3	Kennzahlenanalyse	20
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	24
4.1	Gegenstand der Prüfung	24
4.2	Art und Umfang der Prüfung	24
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
5.1.2	Auslagerung der lokalen Serverinfrastruktur	30
5.1.3	Jahresabschluss einschließlich Anhang	30
5.1.4	Rechenschaftsbericht	31
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	32
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	32
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	32
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	33
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	33
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	52
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	52
5.3.2	Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	53
5.3.3	Liquiditätskredite	54
5.3.4	Liquiditätsreserve und Kredittilgung	54
5.3.5	Haushaltsvermerke	55
5.3.6	Einhaltung des Haushaltsplanes	56
5.3.7	Plan-Ist-Vergleich	57
5.3.8	Einhaltung des Stellenplanes	62
5.3.9	Berichte über den Haushaltsvollzug	63
5.4	Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen	64
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	67
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	69
7.1	Pflichtbestandteile	69
7.2	Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht	69

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Eichenzell
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Eichenzell, Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen, Rothemann und Welkers
Einwohnerzahl	11.023 Einwohner (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)
Bevölkerungsstruktur	5.551 männlich und 5.472 weiblich (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)
	unter 15 Jahren: 1.604 Einwohner (14,5 %) zwischen 15 und 65 Jahren: 7.284 Einwohner (66,1 %) über 65 Jahren: 2.135 Einwohner (19,4 %) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)
Bürgermeister	Dieter Kolb (bis 31.05.2020), Johannes Rothmund (ab 01.06.2020)
Bedienstete im HH-Jahr (am 30.06.2020 tatsächlich besetzte Stellen)	90,48 Stellen; davon 6 Beamte und 84,48 tariflich Beschäftigte
Größe des Gemeindegebietes	55,99 km ² (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2019)
Sitzverteilung Organe	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU/CWE 19 Sitze, BLE 9 Sitze, SPD 8 Sitze, Fraktionslos 1 Sitz <u>Gemeindevorstand:</u> CDU/CWE 5 Sitze, SPD 1 Sitz, BLE 1 Sitz
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bau- und Umweltausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserverband Oberes Fuldataal • Gruppenwasserwerk Florenberg • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • RhönEnergie Osthessen GmbH Fulda • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Neuland Stiftung Seniorenbetreuung • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Eigenbetrieb Breitband Eichenzell • Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen Energie Eichenzell eG
Kindergärten	9 Kindertagesstätten, eine davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Hebesätze	Grundsteuer A: 332 % Grundsteuer B: 465 % Gewerbesteuer: 370 %
Besonderheiten	Interkommunales Gewerbegebiet, Eigenbetrieb Breitband Auslagerung Wasserversorgung (RhönEnergie) Auslagerung Abwasserentsorgung (Abwasserverband Oberes Fuldataal)

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

der Gemeinde Eichenzell,

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 - 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit dem § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen. Neben den genannten Rechtsvorschriften kommen auch die im Anhang zum Jahresabschluss erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (siehe auch § 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 06. September bis 23. September 2021 geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist nach § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie dem Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind nach den uns vorgelegten Unterlagen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde erfolgte am 28. April 2021 und damit zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Besonderheiten des Jahresabschlusses 2020 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Eichenzell wurde am 12. Dezember 2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 23. März 2020 genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr.15/2020 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 11. April 2020 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 14. bis zum 22. April 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.
- Am 16. Dezember 2020 hat die Gemeindevertretung nach § 98 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und entsprechend nicht veranschlagte Sachverhalte eingearbeitet. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 12. Februar 2021. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr. 9/2021 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 03. März 2021 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 08. bis zum 16. März 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Gemeinde befindet sich während dieser Zeit in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergibt, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen worden ist. **(Punkt 5.3)**

- Für das Haushaltsjahr 2020 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.
- Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Die nach § 48 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen ist im Haushaltsplan in Teilbereichen dargestellt, der Jahresabschluss ist dahingehend noch zu ergänzen. **(Punkt 5.2.4)**

- Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden (Hinweis Nr. 4 zu § 4 GemHVO).

Zu den internen Leistungsbeziehungen zählen nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 4 GemHVO z. B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“ für andere Fachbereiche.

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird eine interne Leistungsverrechnung (ILV) nur für das Produkt „011040 Bauhof“ durchgeführt. Bei diesem Produkt werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 746 TEUR erfasst. Die Abrechnung durch den Bauhof erfolgt nach Stundenaufzeichnungen durch mobile Zeiterfassungsgeräte. **(Punkt 5.2.4)**

- Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde erfüllt **(Punkt 5.3.4)**.
- Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 wurden gem. den Regelungen des § 9 der Haushaltsatzung durch den Bürgermeister bzw. den Gemeindevorstand nach § 100 HGO beschlossen. Eine vorherige Zustimmung durch die Gemeindevertretung war in diesen Fällen nicht erforderlich. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.
- Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2021 werden nur investive Haushaltsreste von 3.278 TEUR übertragen. **(Punkt 5.3.6)**
- Die Gemeinde hat keine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) bestellt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen unter **Punkt 5.4**, Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen.
- Wir empfehlen der Gemeinde die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4.545 TEUR auf insgesamt 79.655 TEUR erhöht.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten.
- Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögengegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 vorgenommen. Die Inventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögengegenständen des Anlagevermögens abzustimmen, spätestens zum 31. Dezember 2022.
- Die Gemeinde nimmt im Prüfungsjahr 2020 weder Einzel- noch Pauschalwertberichtigungen vor. Zudem werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen nicht abgeschrieben bzw. ausgebucht. Nach Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind unbefristet niedergeschlagene Forderungen in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen). Für Forderungen gilt nach § 43 Abs. 4 GemHVO i.V.m. Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO das strenge Niederstwertprinzip. Forderungen sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) anzusetzen. Nach Auskunft der Gemeinde wurde durch die angespannte Personalsituation und aufgrund eines Personalwechsels in der Kasse auf die Wertberichtigungen verzichtet. Wir weisen auf die Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips hin; im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde dagegen verstoßen. Die Gemeinde erklärt hierzu, dass die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibungen von niedergeschlagenen Forderungen im Jahresabschluss 2021 nachgeholt werden. **(Punkt 5.2.4 Aktiva)**
- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2020 um 957 TEUR und beträgt insgesamt 42.304 TEUR.
- Die Gemeinde hat ihre Wasserversorgung über die Rhönenergie und die Abwasserentsorgung über den Abwasserverband Oberes Fuldataal ausgelagert.
- Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte gebildet. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 4.476 TEUR.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) ist nicht gebildet worden, weil der von der Gemeinde festgelegte Schwellenwert von 25 % nicht überschritten wurde.

- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten auf 6.648 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich insgesamt um 1.377 TEUR erhöht. Die Gemeinde hat ihre Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten auf einem Konto (4207100) zusammengefasst. Zur besseren Abstimmung empfiehlt die Revision, die Verbindlichkeiten auf jeweils einzelne, separate Konten zu buchen.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten ein Kreditorensammelkonto mit einem positiven Wert (121 TEUR). Dies führt dazu, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt 587 TEUR betragen.
- Für das Jahr 2020 wurden unter § 2 der Haushaltssatzung Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt. Durch die Nachtragsatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, gegenüber der bisherigen Festsetzung um 2.500 TEUR auf insgesamt 4.000 TEUR erhöht. Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 1.812 TEUR. Die Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 432 TEUR, somit ist es zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Zugleich wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000 TEUR festgesetzt. Dagegen wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert. Im Jahresabschluss 2020 hat die Gemeinde keine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung passiviert.

- Die Gemeinde nimmt am Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ teil. Hierfür erhält sie einen Zuschuss von 2.042 TEUR, der für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Infrastruktureinrichtungen sowie für die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens genutzt werden darf. Der festgesetzte Zuschuss kann darüber hinaus auch bis zur Hälfte für die Tilgung von Investitionskrediten verwendet werden. Eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm der „Hessenkasse“ war nicht erforderlich, da die Gemeinde in den vergangenen Jahren keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen hat. Die Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Hessenkasse“ belaufen sich im Prüfungsjahr 2020 auf 1.605 TEUR. Zum 31. Dezember 2020 ist damit der gesamte Zuschuss in voller Höhe abgerufen worden. **(Punkt 5.2.4 Passiva)**

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 957 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von +1.176 TEUR und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von -219 TEUR zusammen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Einen Einfluss auf das ordentliche Ergebnis haben die Anhebungen der Hebesätze (Grundsteuer B auf 465 % und Gewerbesteuer auf 370%). **(Punkt 5.2.4 Ergebnisrechnung)**

- Die Gemeinde hat zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle vom Land Hessen eine von Bund und Land finanzierte Kompensationsleistung von 1.269 TEUR erhalten. **(Punkt 5.2.4 Ergebnisrechnung)**
- Die außerordentlichen Aufwendungen von 106 TEUR ergeben sich aus Planungskosten, bei den die Maßnahmen nicht weiterverfolgt und deshalb in den Abgang gestellt wurden, weil es zu keiner Realisierung der Maßnahmen gekommen ist.

- Die Gemeinde hat ihre IT-Infrastruktur in ein externes Rechenzentrum ausgelagert um den neuen und komplexen Anforderungen gerecht zu werden. Die Prüfung hat ergeben, dass ein förmliches Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Die vergaberechtlichen Vorschriften sind hierzu nicht eingehalten worden. **(Punkt 5.1.2)**
- Durch Artikel 3 des zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 29. Juni 2020 wurde in § 28 Umsatzsteuergesetz geregelt, dass in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % und der allgemeine Steuersatz von 19 % auf 16 % gesenkt wird. Die Prüfung hat ergeben, dass die Steuerabsenkung beachtet wurde.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel um +2.571 TEUR ab, so dass sich am Ende des Haushaltsjahres 2020 ein Finanzmittelbestand von 3.527 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten belaufen sich auf 1.812 TEUR. Hierbei handelt es sich um drei Darlehen, ein Festsatzdarlehen und zwei Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltjahres ist durch die Kontoauszüge (Flüssige Mittel) nachgewiesen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. **(Punkt 5.2.4 Finanzrechnung)**
- Im Vergleich des Jahresergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt die Finanzrechnung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, eine Abweichung von 3.336 TEUR (Vorjahr: 4.501 TEUR). Dies ist im Prüfungsjahr nicht zuletzt auf die übertragenen investiven Haushaltsreste nach 2020 von 3.829 TEUR zurückzuführen. Die Gemeinde teilt mit, dass die Übertragungen der Haushaltsreste geprüft und sollten sich die Voraussetzungen für eine Übertragung ändern, die Haushaltsreste angepasst werden. **(Punkt 5.2.4 Finanzrechnung)**
- Der Plan-Ist-Vergleich des Finanzhaushaltes mit dem Ergebnis der Jahresrechnung hat gezeigt, dass bei der Übertragung der Haushaltsreste im Bereich der Investitionstätigkeit die entsprechenden Finanzrechnungskonten nicht korrekt angesprochen worden sind (so ist für die Auszahlung von Investitionszuschüssen ein Ansatz von 1.634 TEUR eingeplant, zur Auszahlung sind 25 TEUR gekommen. Bei dem ausgewiesenen Planwert handelt es sich um Auszahlungen für Baumaßnahmen der Gemeinde und nicht im Investitionszuschüsse. Ein aussagekräftiger Plan-Ist-Vergleich ist in diesem Bereich insoweit nicht möglich. **(Punkt 5.3.7 Plan-Ist-Vergleich)**

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang grundsätzlich enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. **(Punkt 5.1.3)**

- Der dem Anhang beigefügte Anlagenspiegel enthält im Rahmen der geleisteten Anzahlungen im Bau bei den Zugängen und bei den Umbuchungen eine Ungenauigkeit in der Darstellung. Die sich am Ende des Haushaltsjahres ergebenden Restbuchwerte sind allerdings korrekt.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. (Punkt 5.1.4)

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2020

- Bei den Einzahlungen und Auszahlungen, den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist im Wesentlichen nach den geltenden Vorschriften verfahren worden. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Prüfungsfeststellungen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. **(Punkt 6)**

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Die Bilanzsumme erhöht sich um 4.545 TEUR. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 schließt mit einem Bestand von 79.655 TEUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich zum Jahresende auf 74.438 TEUR und macht damit 93,45 % der Bilanzsumme aus. Die Summe der Auszahlungen für Investitionen beläuft sich auf 4.898 TEUR.
2. Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 957 TEUR ausgewiesen. Die Gemeinde konnte ihre Pflichtaufgaben erfüllen.
3. Die Zahlungsmittel der Gemeinde Eichenzell haben im Haushaltsjahr um 2.571 TEUR zugenommen.

Die Prüfung hat ergeben:

Zu Punkt 1:

Die Zunahme der Bilanzsumme resultiert aus den Veränderungen des kurzfristigen Vermögens sowie aus den Veränderungen beim Sachanlagevermögen.

Das kurzfristige Vermögen mit den Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 5.217 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um +2.970 TEUR erhöht. Besonderen Anteil an der Veränderung des kurzfristigen Vermögens haben die flüssigen Mittel, die aufgrund eines Zahlungsmittelüberschusses von 2.571 TEUR zum 31.12.2020 nunmehr 3.527 TEUR betragen.

Das langfristige Vermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um +1.575 TEUR erhöht und beträgt zum Jahresende 74.438 TEUR. Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 3.990 TEUR haben einen wesentlichen Anteil an dieser Veränderung. Durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen erfolgt eine Umbuchung von den Anlagen im Bau auf die entsprechenden Bestandskonten von 1.930 TEUR.

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsjahr fertiggestellt worden:

- Kornblumenweg Straße (546 TEUR)
- Außengebietskanal Höllengrundgraben (407 TEUR)
- Kornblumenweg Gehweg (312 TEUR)
- Erneuerung Am Bornrain (144 TEUR)
- Entwässerung Steinhauck (90 TEUR)
- Schlauchwaschanlage (74 TEUR)
- Erneuerung Wachtküppelstraße (53 TEUR)
- Stützwand am Rippberg (39 TEUR)
- Erneuerung Gehweg (36 TEUR)

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr in Summe um +1.522 TEUR verändert. Dies nimmt mit einem Bilanzwert von insgesamt 66.555 TEUR (83,55 % der Bilanzsumme) eine herausragende Bedeutung ein.

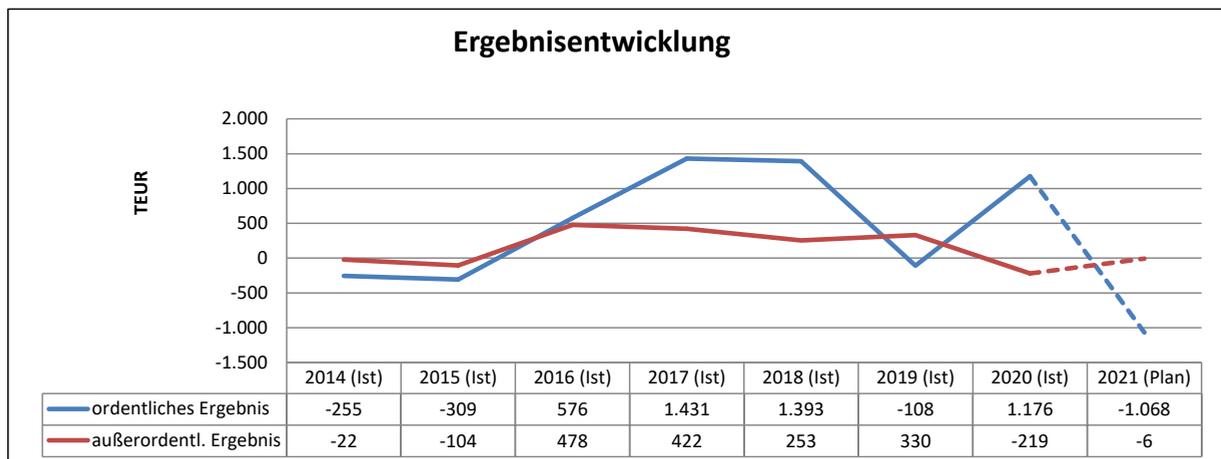
Die größten Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2020:

- Fortführung Zugang Neubau Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Büchenberg (1.507 TEUR)
- Fortführung Zugang Energetische Sanierung KITA „Sternschnuppe“ (723 TEUR)
- Zugang Erschließung „Kornblumenweg“ (381 TEUR) / Aktivierung über 858 TEUR)
- Fortführung Zugang Neubau Logistikzentrum Feuerwehr/Ordnungsbehördenbezirk (325 TEUR)
- Zugang Außengebietskanal Höllengrund (209 TEUR) / Aktivierung über 407 TEUR)
- Zugang HLF 10 Feuerwehr Rothemann (209 TEUR)
- Aktivierung Erneuerung Am Bornrain (144 TEUR)
- Aktivierung Entwässerung Steinhauck (90 TEUR)
- Aktivierung Schlauchwaschanlage (74 TEUR)

Nach der Finanzrechnung 2020 hat die Gemeinde einen Betrag von 4.898 TEUR für Investitionen ausgezahlt. Der fortgeschriebene Ansatz zeigt hingegen Auszahlungen von 8.233 TEUR. Dieser Betrag resultiert aus dem Nachtragshaushalt von 4.404 TEUR zuzüglich den von 2019 nach 2020 übertragenen Haushaltsresten für Investitionen von 3.829 TEUR. Im Vergleich zwischen dem tatsächlichen Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz kam es zu einer Abweichung von -3.336 TEUR.

Zu Punkt 2:

Der Jahresüberschuss von 957 TEUR setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von 1.176 TEUR und einem außerordentlichen Ergebnis von -219 TEUR. Im Haushaltsplan war ursprünglich noch ein Jahresüberschuss von 699 TEUR geplant. Im fortgeschriebenen Ansatz, der mit dem Nachtragshaushalt identisch ist, ist ein Jahresfehlbetrag von -650 TEUR vorgesehen. Das ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 1.176 TEUR aus und ist damit um 1.666 TEUR höher ausgefallen, als im Nachtragshaushalt bzw. im fortgeschriebenen Ansatz mit -490 TEUR angenommen.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2021 entnommen.

Die dargestellte Entwicklung macht deutlich, dass die Ergebnisse der Gemeinde Eichenzell starken Schwankungen unterworfen sind. Im Prüfungsjahr ist das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Die Hauptursache ist in den Gewerbesteuereinnahmen zu sehen, was auf die konjunkturelle Entwicklung und die Anhebung der Hebesätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) zurückzuführen ist. Ein Rückgang von Gewerbesteuereinnahmen angesichts der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 ist nicht gegeben. Im nachfolgenden Schaubild sieht man die Entwicklung der Hebesätze der Gemeinde Eichenzell in den Jahren von 2014 bis 2020.

Entwicklung der Hebesätze in %	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	230	230	230	300	332	332	332
Grundsteuer B	230	230	230	300	365	365	465
Gewerbesteuer	340	340	340	350	357	357	370

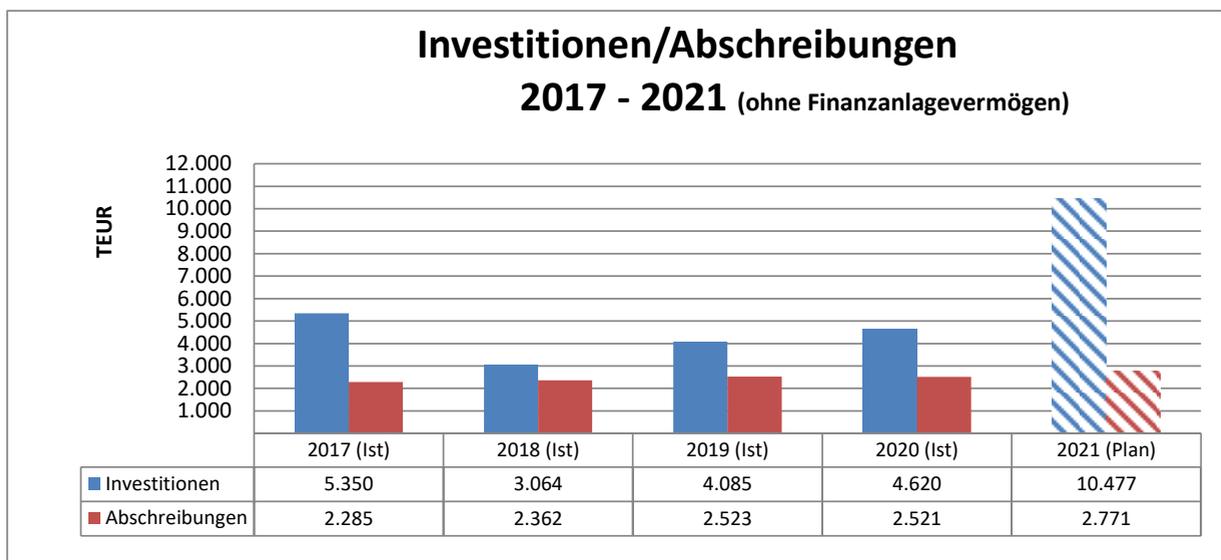
Im Prüfungsjahr 2020 beträgt das ordentliche Ergebnis 1.176 TEUR. Der Haushaltsansatz für das ordentliche Ergebnis im Planjahr 2021 sieht ein negatives ordentliches Ergebnis von -1.068 TEUR vor. Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2021, mit dem Stand August 2021, gehen die Zahlen des Jahres 2021 von einem positiven ordentlichen Ergebnis aus.

Insgesamt konnte die Gemeinde im Jahr 2020 ihre wahrzunehmenden Pflichtaufgaben, wie Brandschutz, Unterhaltung von Infrastruktur, in vollem Umfang erfüllen. Darüber hinaus konnten erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden (z. B. Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung).

Die Gemeinde Eichenzell hat in ihrem Rechenschaftsbericht die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen, die Investitionstätigkeit sowie die Entwicklung der Finanzmittelflüsse dargestellt.

Neben den Steuer- und Umlageaufwendungen, dem Personalaufwand sowie dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sind die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung eine weitere wesentliche Aufwandsposition.

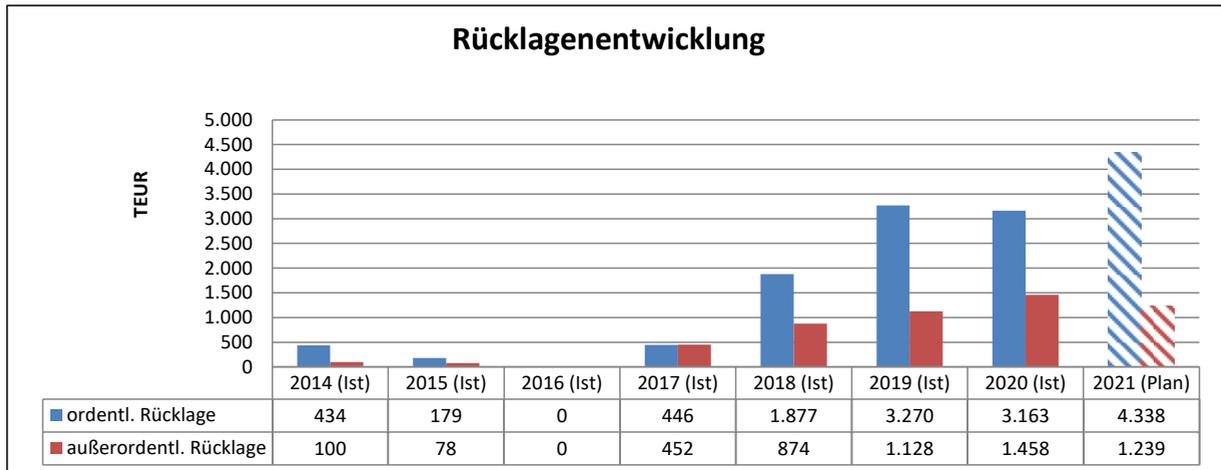
Die Entwicklung der Abschreibungen im Vergleich zu den Investitionen im Verlauf der Jahre 2017 bis 2021 ist dem Schaubild zu entnehmen.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2021 entnommen.

Das Schaubild zeigt auf, dass in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 und voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2021 das Investitionsvolumen in das Anlagevermögen (ohne die Finanzanlagen) über den Abschreibungen liegt. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in diesen Jahren also nicht nur erhalten, sondern weiter erhöht. Das Diagramm zeigt weiterhin, dass hohe Investitionen nicht nur zur Substanzerhaltung beitragen, sondern auch in aller Regel dazu führen, dass die Abschreibungen in den Folgejahren steigen.

Neben der Entwicklung der Jahresergebnisse sind auch die Ergebnismrücklagen zu betrachten, da diese Mittel für den Ausgleich von Fehlbeträgen bereitstehen.

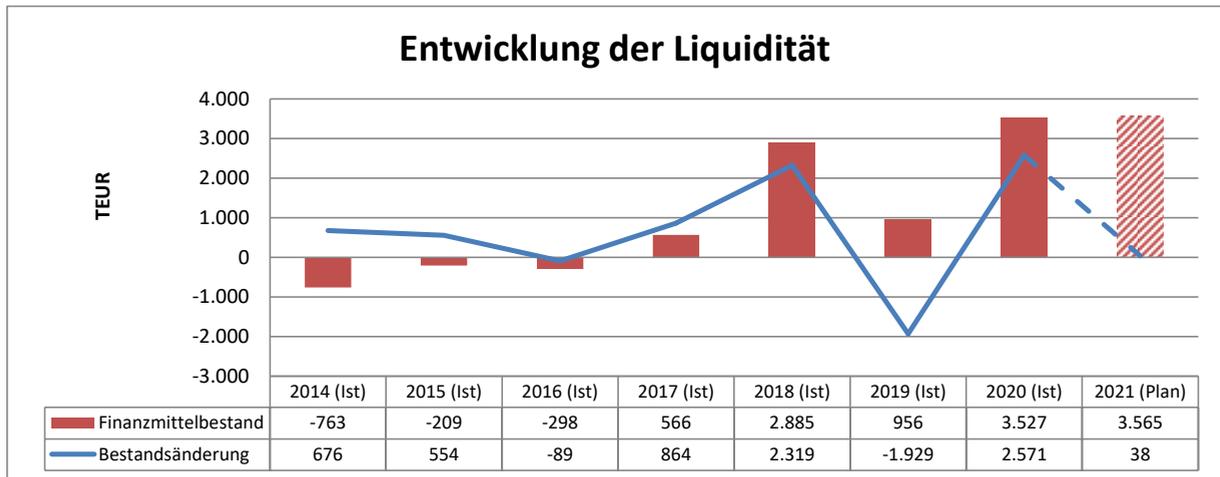


Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2021 entnommen.

Die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2020 3.163 TEUR, die Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses dagegen 1.458 TEUR. Fehlbeträge können mit Vorjahresüberschüssen ausgeglichen werden. Im Prüfungsjahr erfolgt nach § 25 Abs. 2 S.1 Nr. 1 GemHVO ein Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags aus dem Jahr 2019 mit der Rücklage aus ordentlichen Überschüssen. Zugleich wurde gemäß § 25 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der außerordentliche Überschuss aus 2019 zugeführt. Im Folgejahr erhöht sich die ordentliche Rücklage um den ordentlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres von 1.176 TEUR, die außerordentliche Rücklage nimmt in Höhe des außerordentlichen Jahresfehlbetrags von -218 TEUR ab.

Zu Punkt 3:

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von +2.571 TEUR erhöht den Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 3.527 TEUR. Der Zahlungsmittelbestand setzt sich aus verschiedenen Giro- und Sparkonten zusammen.



Die Planzahlen sind dem Haushaltsplan 2021 entnommen.

Aus der Übersicht zur Entwicklung der Liquidität wird ersichtlich, dass der Zahlungsmittelbestand vom Haushaltsjahr 2016 bis einschließlich 2018 angestiegen ist. Im Haushaltsjahr 2019 verminderte sich dieser um -1.929 TEUR, während er im Prüfungsjahr wiederum um +2.571 TEUR wesentlich angestiegen ist. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Insbesondere ist eine Gewerbesteuerkompensationsleistung erstmalig in 2020 zugeflossen.

Der in der Haushaltsatzung 2020 festgesetzte Liquiditätskreditrahmen von 2.000 TEUR wurde eingehalten.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2021 eine geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von 38 TEUR aus. Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2021 vom 03. März 2021 wird die Haushaltslage der Gemeinde als „noch gesichert“ beurteilt (lt. Finanzstatusbericht 70 von 100 Punkten, im Vergleich dazu im Vorjahr 95 Punkte von 100 Punkten). Der Planwert für das Haushaltsjahr 2021 sieht vor, dass sich die Bestandsveränderung weiterhin im positiven Bereich bewegt.

Aus der Kassenprüfung vom 13. Oktober 2021 geht hervor, dass sich der Finanzmittelbestand auf 3.315 TEUR beläuft.

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 wurden teilweise identische Chancen und Risiken wie in den Vorjahren von der Gemeinde aufgeführt, wobei zu der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde nähere Ausführungen gegeben wurden.

Folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken hat die Gemeinde getroffen:

1. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ursprünglich laut Haushaltsplan 2021 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -1.068 TEUR erwartet. Die Gemeinde Eichenzell geht aufgrund der Corona-Pandemie davon aus, dass das Jahr 2021 defizitär abschließen wird. Dagegen weisen die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2021 auf einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis hin.
2. Es besteht eine hohe wirtschaftliche Abhängigkeit der Gemeinde vom Gewerbesteueraufkommen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Beide Steuern sind sowohl durch allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen als auch durch den Konjunkturverlauf und den demografischen Wandel stark fremdbestimmt.
3. Die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell und Petersberg stellt einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Gemeinde dar.
4. Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Die Gemeinde ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben:

Zu 1.: Für das Haushaltsjahr 2021 wird laut Haushaltsplan 2021 ein Fehlbetrag von -1.068 TEUR im ordentlichen Ergebnis erwartet. Dieser Planansatz resultierte im Wesentlichen aus der vorsichtigen Planung aufgrund der weiter nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit einer Umkehr der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und infolgedessen mit einem Einbruch der Gewerbesteuer gerechnet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen ein großes Risiko für den kommunalen Haushalt im Jahr 2021 dar. Tatsächlich deuten die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2021 allerdings auf einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis hin.

Zu 2.: Die Steuererträge betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 15.225 TEUR (Vorjahr: 15.355 TEUR) und stellen neben den Zuweisungen und Zuschüssen von 5.040 TEUR (Vorjahr: 2.672 TEUR) die wichtigste Einnahmequelle dar. Die Gemeinde finanziert sich insgesamt zu 63 % aus Steuern und zu 20 % aus Zuweisungen. Die günstige Entwicklung der Wirtschaft ist rückläufig, die Steuererträge sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum etwas gesunken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie steuern ihr Übriges zu dieser Entwicklung bei. Dagegen sind im Prüfungsjahr 2020 die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um +2.368 TEUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Gemeinde Eichenzell ist auf die Steuererträge angewiesen und von deren Entwicklung maßgeblich abhängig.

Auf die Entwicklung der Steuererträge hat die Gemeinde Eichenzell nur wenig Einfluss. Die Gemeinde Eichenzell verfolgt die konsequente Ansiedlung von weiteren Gewerbetrieben. Allerdings bestimmen sowohl die konjunkturelle Entwicklung als auch der demografische Wandel maßgeblich die Ertragslage der Gemeinde. Um dem demografischen Wandel entgegenzutreten, müssen Einnahmepotentiale erhöht und Ausgaben gesenkt werden. Die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur erfordern auch die Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren, was zukünftig zu einer Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungen führen wird. Bei Betrachtung der Gesamtsituation ist es unumgänglich, eine strengere Kostenkontrolle und eine genauere Überprüfung der notwendigen Ausgaben vorzunehmen.

Zu 3.: Eine weitere Chance aber auch ein weiteres Risiko für den Bereich der Grund- und Gewerbesteuer stellt das interkommunale Gewerbegebiet dar. Seit dem Jahr 2011 besteht ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Allerdings werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Wesentlichen die Flächen im Gemeindegebiet Eichenzell als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Die Mitgliedskommunen partizipieren aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit sowohl an Erträgen, als auch an Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem interkommunalen Gewerbegebiet stehen. Die nächsten Jahre werden zeigen, inwiefern die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Gewerbegebiets mehr eine Chance als ein Risiko darstellt. Im Hinblick auf den Anteil der eingebrachten Fläche der Mitgliedskommunen ist abzuwarten, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Größe die anderen Mitgliedskommunen Gewerbegebiete ausweisen. Auch im Geschäftsjahr 2020 ist kein weiteres Gewerbegebiet von den Mitgliedskommunen erschlossen worden.

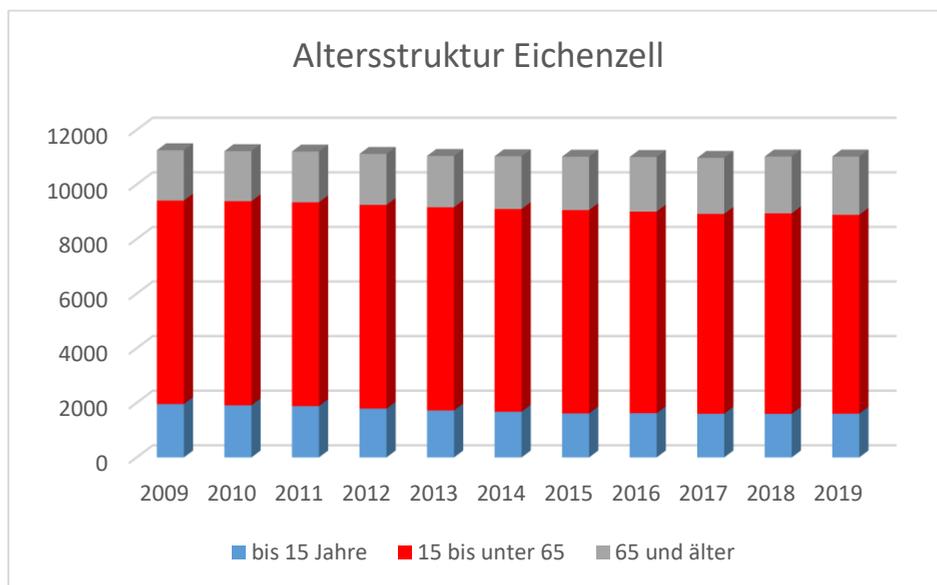
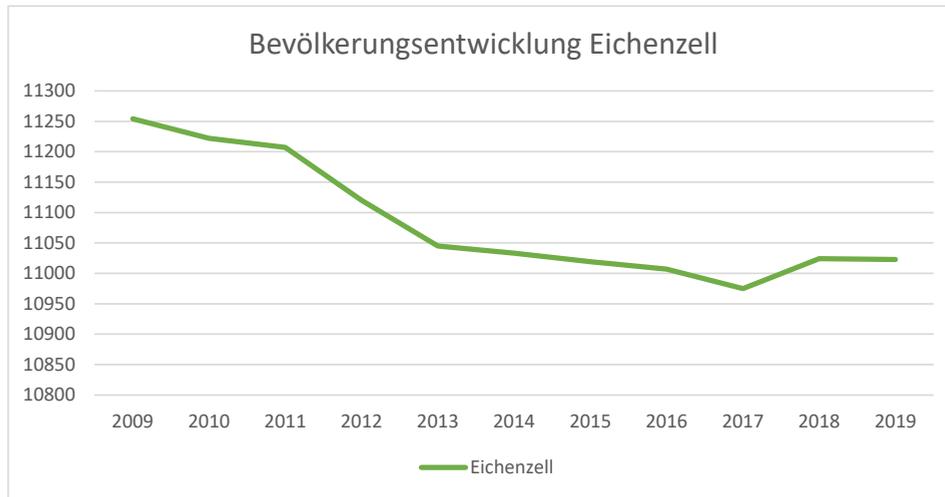
Aktuell finden Gespräche mit den Mitgliedskommunen über eine Vertragsanpassung über die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen statt. Wie sich die Verhandlungen gestalten kann noch nicht beurteilt werden.

Hierzu nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Aus der lokalen Presse geht hervor, dass sich im Jahr 2021 die beteiligten Kommunen Fulda, Petersberg und Künzell dazu entschieden haben, auf die Auszahlung ihres Anteils an der Grund- und Gewerbesteuer für die Jahre 2022 bis 2024 vorübergehend zu verzichten. Der Vertrag, der die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kommunen regelt, soll überarbeitet und der bisherigen Entwicklung angepasst werden. Grundsätzlich soll die interkommunale Zusammenarbeit auch weiterhin fortgesetzt und intensiviert werden. Mit der Anpassung des Vertrages erhofft man sich eine neue Perspektive auf der Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit.

Sofern der Ausweis von Gewerbegebieten zukünftig erfolgt, wie es auch der ursprünglich gefasste Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit vorsieht, kann man das interkommunale Gewerbegebiet für die Gemeinde Eichenzell durchaus als Chance betrachten. Dann würden auch Zahlungen an die Gemeinde Eichenzell fließen, die den Haushaltsausgleich vereinfachen würden.

Zu 4.: Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Die Gemeinde hat sich eine bürger- und familienfreundliche Politik zum Ziel gesetzt. Hierzu sollen kinder- und familienfreundliche Angebote bereitgestellt werden, um jungen Familien einen interessanten Wohnort zu bieten und das aktuelle Einnahmenniveau durch Zuzüge zu halten.



Eigene Abbildungen. Die Daten sind den Hessischen Gemeindestatistiken entnommen.

Die graphische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung und der vorherrschenden Altersstruktur der jüngeren Vergangenheit in der Gemeinde Eichenzell bildet den demographischen Wandel ab und unterstreicht und bekräftigt die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen der Gemeinde. Der Bevölkerungsrückgang und die zunehmend alternde Bevölkerung erfordern eine Anpassung kommunaler Angebote. Die Gemeinde geht davon aus, dass der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesellschaft unumkehrbar ist, wobei die örtlichen Ausprägungen stark variieren können.

Hier sieht die Revision Möglichkeiten dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Einzelhandels und der ärztlichen Versorgung (Fachärzte, Apotheken, Therapeuten). Darüber hinaus hat die digitale Entwicklung stark an Bedeutung gewonnen und stellt eine Chance für den ländlichen Raum dar. Eine schnelle Internetverbindung ist wichtig für den Marktzugang von Unternehmen und für Familien, die ihre Arbeitswelt in das Home-Office verlagert haben. Durch die Corona-Pandemie ist dieser Wandel weiter vorangetrieben worden.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision weitestgehend wider.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Das Vermögen der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 79.655 TEUR (Vorjahr: 75.110 TEUR).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie die sich daraus ergebenden Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	79.654.600	75.109.630	75.468.175
Anlagevermögen	74.437.968	72.862.850	71.253.076
Eigenkapital	42.303.937	41.346.845	41.124.561
Sonderposten (investiv)	23.544.588	22.393.280	22.741.119
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	13.052.627	10.772.544	11.042.973
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten)	8.308.151	7.581.436	8.001.207
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	4.620.134	4.084.644	3.064.492
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.063.492	1.311.633	995.083
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	2.521.304	2.522.880	2.361.530
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	37.210.795	34.847.096	32.324.216
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	105.151.172	101.489.609	97.508.257

Kennzahlen		2020	2019	2018
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	53,11	55,05	54,49
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	82,67	84,86	84,63
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,39	14,34	14,63
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,45	97,01	94,41
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	88,46	87,48	89,63
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	99,62	97,88	100,86
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	35,39	34,34	33,15
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	183,24	161,90	129,77
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat.Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen}} \times 100$	42,18	51,99	42,14

Das Eigenkapital hat sich durch den Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags von -107 TEUR aus dem Vorjahr mit der ordentlichen Rücklage und der Zuführung des außerordentlichen Überschusses von +330 TEUR aus dem Vorjahr in die außerordentliche Rücklage verändert und beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 42.304 TEUR (Vorjahr: 41.347 TEUR).

Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 53,11 % (Vorjahr: 55,05 %). Unter Berücksichtigung der auf 23.545 TEUR gestiegenen eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 82,67 % (Vorjahr: 84,86 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 16,39 % (Vorjahr: 14,34 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote, den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen kennzeichnend, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagenvermögensquote beträgt 93,45 % (Vorjahr: 97,01 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % und unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 88,46 % (Vorjahr: 87,48 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 99,62 % (Vorjahr: 97,88 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 35,39 % (Vorjahr: 34,34 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf/ Investitionsstau ableiten.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 183,24 % (Vorjahr: 161,90 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des Immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 42,18 % (Vorjahr: 51,99 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2020 haben die Aufwendungen für das Personal (ohne Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 5.958 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 23.145 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (ohne Versorgungsaufwendungen) von 25,74 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Personalaufwandsquote	25,74 %	25,23 %	24,36 %	24,34 %	26,21 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 9.358 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 23.145 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 40,43 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Umlagequote	40,43 %	41,67 %	43,14 %	39,90 %	41,45 %

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung.

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 15.225 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 24.281 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 62,70 %.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Steuerquote	62,70 %	69,71 %	71,01 %	67,00 %	64,99 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (5.040 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2020, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 24.281 TEUR, insgesamt 20,76 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Zuwendungsquote	20,76 %	12,13 %	14,65 %	14,93 %	17,00 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sowie belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen als auch bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Revision hat ihre Prüfung nach § 128 und § 131 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger kommunaler Abschlussprüfung (IDR-L-200) vorgenommen.

Die vorgenannten Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung bezieht sich dabei auch auf die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Fachbereiches Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl der Stichproben durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat im Haushaltsjahr 2020 zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Sachanlagevermögens
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
- Prüfung der Auslagerung der lokalen Serverinfrastruktur

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf einzelner Prüfungshandlungen sowie der Mitarbeiterereinsatz wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung von erfolgten Risikoeinschätzungen als auch der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Regelungen der HGO, der GemHVO sowie die hierzu ergangenen Hinweise. Ergänzend wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewandt.
- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
Die Vermögensgegenstände sind linear abgeschrieben worden.
- Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens sind in Stichproben überprüft worden. Hierbei wurden Originalbelege im Hinblick auf ihre Aktivierungsfähigkeit eingesehen und die Zugänge mit dem Anlagenspiegel abgeglichen.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungen, Offene-Posten-Listen sowie Stichproben überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten. Die Prüfung der Forderungen orientierte sich zudem an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen.
- Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge von Kreditinstituten sind mit in die Prüfung einbezogen worden.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Der Berechnung liegt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO die Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass bei Berechnung der Rückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 2,3 % sich ein höherer Rückstellungswert ergeben würde. Eine Anhangsangabe hierüber ist erfolgt. Die Rückstellung beläuft sich demnach auf 6.895 TEUR.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen vor Ort eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit den flüssigen Mitteln geprüft.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Oktober 2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gegenüber der Revision am 13. April 2021 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen in der Finanzbuchhaltung vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses wurden aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, die Steuerung des Verwaltungshandels über Ziele und die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Hinweis Nr. 2 zu § 4 GemHVO). Die Gemeinde hat im Haushaltsplan in Teilbereichen produktorientierten Ziele und Kennzahlen festgelegt, der Jahresabschluss ist dahingehend noch zu ergänzen.

Die Gemeinde Eichenzell hat ihren Haushalt nach § 4 Abs. 2 GemHVO (Muster 11) in die vorgeschriebenen 16 Produktbereiche gegliedert.

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben*
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste*
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz*
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Die Produktbereiche „03 Schulträgeraufgaben“, „07 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ werden von der Gemeinde Eichenzell mangels Zuständigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung nicht bebucht.*

Die einzelnen Produktbereiche wurden im Haushaltsplan ausreichend beschrieben, produktorientierte Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung wurden bisher nicht festgelegt (§§ 4 Abs. 2 S. 5 und 10 Abs. 3 GemHVO). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Sie sind somit grundlegendes Steuerungselement der Gemeindevertretung und somit einzurichten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde nutzt für die doppelte Buchführung die Software Infoma newsystem kommunal von der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in der Version 7, Release 19.2.1.3, auf der Basis von Microsoft Dynamics 365 Business Central. Das Zertifikat der Software durch die TÜV Informationstechnik GmbH ist bis zum 30. April 2023 gültig und liegt der Revision vor.

Folgende Module kommen dabei zum Einsatz:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung
- Kasse
- Steuern und Abgaben
- Abfall
- Kosten- und Leistungsrechnung
- E-Akte
- Rechnungsworkflow

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgte nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Entsprechende Kassenprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit §§ 27, 28 GemKVO wurden am 27. Mai und 08. Oktober 2020 durch die Revision durchgeführt.

5.1.2 Auslagerung der lokalen Serverinfrastruktur

Die Gemeinde Eichenzell hat mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17. Juni 2020 und mit Vertrag vom 31. Juli 2020 ihre IT-Infrastruktur ausgelagert.

Die IT-Infrastruktur unterliegt immer neueren und komplexeren Anforderungen. Zudem ist die Serverinfrastruktur veraltet, den aktuellen Sicherheitsstandards kann nicht mehr entsprochen werden. Schließlich steht in 2020 eine größere Umstellung der Betriebssysteme an, was einen erheblichen Aufwand für die Gemeinde bedeutet und Systeme komplett neu aufgesetzt werden müssen. Die Auslagerung ihrer IT-Infrastruktur in die IT-Systeme eines externen Anbieters sieht die Gemeinde als sicher, flexibel und hoch effizient an. Ein umfangreiches Konzept zur Auslagerung ist hier zu erstellt worden.

Nach Auskunft der Gemeinde besteht zum Prüfungszeitpunkt weder eine EDV-Dienstanweisung noch eine Sicherheitsrichtlinie. Die Gemeinde teilt weiterhin mit, dass ein Entwurf zurzeit erstellt wird. Wir bitten die Gemeinde, nach Fertigstellung um Vorlage an die Revision.

Ein Zertifikat für den Betrieb einer Cloud-Outsourcing Plattform im Rechenzentrum eines externen Anbieters vom 09. November 2021 liegt vor. Das Zertifikat ist gültig vom 26. Oktober 2021 bis zum 25. Oktober 2024.

In die Prüfung miteinbezogen wurde das Vergabeverfahren zur Auslagerung der IT-Infrastruktur.

Bei der nach dem Vertrag eingegangenen Verpflichtung der Gemeinde Eichenzell hätte ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Vergabeverfahren nicht durchgeführt wurde und die vergaberechtlichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind. Ein separater Bericht vom 21. Dezember 2021 ist hierzu an den Gemeindevorstand ergangen.

5.1.3 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen (gegliedert nach den 16 Hauptproduktbereichen) sind ordnungsgemäß erstellt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

Es wurden im Rahmen der Bauhofleistungen interne Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten vorgenommen. Die interne Leistungsverrechnung ist allerdings kein Ersatz für eine Kosten- und Leistungsrechnung. Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden Gebührenkalkulationen durchgeführt.

Der Anhang enthält nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO grundsätzlich die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und bis auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt 3.1 den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Zusatzinstrument im Rahmen des Jahresabschlusses, er soll den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren. Zudem hat der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO über die Aufgaben der Gemeinde und den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und den Strategien zu berichten. Die Gemeinde hat danach darzulegen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken aufzuführen, sowie die zugrundeliegenden Annahmen anzugeben. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- im Wesentlichen Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde, auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- im Wesentlichen die Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Die Revision sieht hier Handlungsbedarf, den Rechenschaftsbericht dahingehend weiter zu entwickeln.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat bis auf die unter Punkt 3.1 getroffenen Feststellungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt grundsätzlich eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Zugänge des Anlagevermögens in 2020 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Abschreibungsdauer wurde nach § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer beziehungsweise an der Abschreibungstabelle des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Voraussetzungen für die von der Gemeinde geleisteten und aktivierten Investitionszuschüsse (Zweckbindung, investive Maßnahmen und Rückforderungsanspruch) liegen im Wesentlichen vor.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Die Gemeinde teilt mit, dass Wertberichtigungen aus Vereinfachungsgründen in 2020 nicht vorgenommen wurden. Dies stellt ein Verstoß gegen das strenge Niederstwertprinzip dar.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2020 zu Grunde gelegt. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lagen vor.
- Erhaltene Investitionszuweisungen /-zuschüsse wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2020 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Die Pensionsrückstellungen wurden von der KVK in ihrem Gutachten mit dem nach § 41 Abs. 6 GemHVO vorgeschriebenen Abzinsungszinssatz von 6 % berechnet. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (2,3 %) würde zu höheren Pensionsrückstellungen (+2.431 TEUR ergibt insgesamt 6.906 TEUR) führen. Der Sachverhalt wurde im Anhang näher erläutert.

- Eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich musste nicht gebildet werden.
- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren wurden im Rahmen des Jahresabschlusses umgebucht.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Es ergaben sich grundsätzlich keine wesentlichen Veränderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung – Aktiva

Vermögensübersicht	31.12.2020		31.12.2019		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
Vermögensstruktur					
langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.385.189	1,7	1.609.631	2,1	-224.442
Sachanlagevermögen	66.555.189	83,6	65.032.882	86,6	1.522.306
Finanzanlagevermögen	6.497.591	8,2	6.220.336	8,3	277.255
	74.437.968	93,5	72.862.850	97,0	1.575.119
kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	853.292	1,1	664.088	0,9	189.204
Forderungen aus Steuern	588.291	0,7	568.299	0,8	19.992
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.699	0,3	24.657	0,0	183.042
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	0	0,0	488	0,0	-488
Sonstige Vermögensgegenstände	17.449	0,0	8.609	0,0	8.840
Flüssige Mittel	3.527.027	4,4	955.940	1,3	2.571.086
	5.193.757	6,5	2.222.081	3,0	2.971.676
Rechnungsabgrenzungsposten	22.875	0,0	24.699	0,0	-1.825
	79.654.600	100,0	75.109.630	100,0	4.544.970

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um +4.545 TEUR auf 79.655 TEUR erhöht (Vorjahr: 75.110 TEUR). Zurückzuführen ist der Anstieg dabei im Wesentlichen auf die flüssigen Mittel, die um 2.571 TEUR angestiegen sind und den Zugängen beim Sachanlagevermögen (insgesamt +1.522 TEUR).

Zum Bilanzstichtag beträgt das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) 74.438 TEUR (Vorjahr: 72.863 TEUR). Insbesondere ist eine Erhöhung des Sachanlagevermögens von 1.522 TEUR zu erkennen.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen im Haushaltsjahr insgesamt 4.490 TEUR. Die Abschreibungen belaufen sich auf 2.166 TEUR. Zudem ergeben sich Abgänge von insgesamt 931 TEUR, die sich vor allem aus den Verkäufen von Grundstücken zusammensetzen (die Abschreibungen aus den Abgängen ist wieder hinzuzurechnen +130 TEUR).

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass der dem Anhang beigefügte Anlagenspiegel im Rahmen der geleisteten Anzahlungen im Bau bei den Zugängen (Ausbuchung als negativer Zugang) und bei den Umbuchungen eine Ungenauigkeit in der Darstellung enthält. Die sich am Ende des Haushaltsjahres ergebenden Restbuchwerte sind allerdings korrekt.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 durch folgende wesentliche Zugänge erhöht (siehe hierzu auch Rechenschaftsbericht der Gemeinde auf Seite 8):

- Fortführung Zugang Neubau Feuerwehrgerätehaus / Bürgerhaus Büchenberg (1.507 TEUR)
- Fortführung Zugang Energetische Sanierung KITA „Sternschnuppe“ (723 TEUR)
- Zugang Erschließung „Kornblumenweg“ (381 TEUR) / Aktivierung über 858 TEUR)
- Fortführung Zugang Neubau Logistikzentrum Feuerwehr/Ordnungsbehördenbezirk (325 TEUR)
- Zugang Außengebietskanal Höllengrund (209 TEUR) / Aktivierung über 407 TEUR)
- Zugang HLF 10 Feuerwehr Rothemann (209 TEUR)
- Aktivierung Erneuerung Am Bornrain (144 TEUR)
- Aktivierung Entwässerung Steinhauck (90 TEUR)
- Aktivierung Schlauchwaschanlage (74 TEUR)

Zu den Maßnahmen, die im Haushaltsjahr fertiggestellt worden sind, verweisen wir auf Seite 11.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt am Ende des Haushaltsjahres 66.555 TEUR und nimmt damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 83,55 % ein.

Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände von -224 TEUR ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Investitionszuschüssen, wie die Zuwendung für die soziale Wohnraumförderung (35 TEUR) und die Zuwendung für die Heizanlage und Tennishalle des Tennisclubs Eichenzell (25 TEUR) zurückzuführen, gleichzeitig stehen den Zugängen Abschreibungen von insgesamt 355 TEUR gegenüber. Neben den genannten Investitionszuschüssen wurden noch verschiedene andere Investitionszuschüsse geleistet, bei denen es sich um Baukostenzuschüsse zur Straßenbeleuchtung handelt.

Das Finanzanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 277 TEUR auf 6.498 TEUR (Vorjahr: 6.220 TEUR) angestiegen. Die Veränderung resultiert dabei vor allem aus der in 2020 von der Gemeinde an den Eigenbetrieb Breitband geleisteten Ausleihung (165 TEUR) sowie einer Ausleihung an einen Privatinvestor für die Förderung sozialen Wohnungsbaus (134 TEUR) sowie aus der Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung (-20 TEUR).

Die Zugänge zum Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 4.917 TEUR, die Abschreibungen auf das Anlagevermögen 2.541 TEUR und die Abgänge -931 TEUR (die Abschreibungen aus den Abgängen ist wieder hinzuzurechnen +130 TEUR).

Die wesentlichste Veränderung bei dem kurz- und mittelfristigen Vermögen stellen die Flüssigen Mittel dar; hier kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung des Bestandes von +2.571 TEUR. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt am Ende des Haushaltsjahres danach 3.527 TEUR. Einen Liquiditätskredit hat die Gemeinde Eichenzell nicht aufgenommen. Der Bestand der Flüssigen Mittel spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wider.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um +189 TEUR erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Sonderinvestitionsprogramm, die im Prüfungsjahr 678 TEUR betragen und sich im Vergleich zum Vorjahr um +229 TEUR erhöht haben.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zeigen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um +20 TEUR. Wesentlich hierfür sind vor allem die Zunahme der Forderungen aus Steuern gegenüber dem Vorjahr um 27 TEUR. Dabei handelt es sich vor allem um Forderungen aus Gewerbesteuer.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls um insgesamt +183 TEUR auf 208 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) angestiegen. Unter dieser Position wird ein Debitorensammelkonto geführt, das Forderungen von insgesamt 115 TEUR erfasst. Diese Forderungen konnten im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nach der Aussage der Gemeinde nicht mehr auf die entsprechenden Konten umbucht werden. Wir empfehlen bei Forderungsbuchungen nicht ein Sammelkonto anzusprechen, sondern das korrekte Forderungskonto, um sich den Aufwand der Umbuchung zu ersparen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von +9 TEUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Posten (+8 TEUR).

Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen, in Abhängigkeit von dem Ausgleichszeitpunkt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist zum Stichtag einen Wert von 23 TEUR aus und betrifft in der Hauptsache Beamtenbezüge, die abgegrenzt werden.

Vermögensrechnung - PASSIVA

Kapital	31.12.2020		31.12.2019		Diff. EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	36.726.399	46,11	36.726.399	48,90	0
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	3.162.630	3,97	3.270.415	4,35	-107.785
Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	1.457.816	1,83	1.127.747	1,50	330.070
ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.175.870	1,48	-107.785	-0,14	1.283.655
außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-218.778	-0,27	330.070	0,44	-548.847
	42.303.937	53,11	41.346.845	55,05	957.092
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	10.482.855	13,16	8.809.335	11,73	1.673.520
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	740.112	0,93	754.560	1,00	-14.448
Investitionsbeiträge	12.321.621	15,47	12.829.385	17,08	-507.764
	23.544.588	29,56	22.393.280	29,81	1.151.308
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	4.475.562	5,62	4.194.348	5,58	281.214
Sonstige Rückstellungen	10.000	0,01	10.000	0,01	0
	4.485.562	5,63	4.204.348	5,60	281.214
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.610.783	8,30	5.207.136	6,93	1.403.647
Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern	21.245	0,03	42.293	0,06	-21.048
Verbindlichkeiten ggü. Sonstigen Kreditgebern	8.699	0,01	7.766	0,01	932
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	7.017	0,01	14.034	0,02	-7.017
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	55.284	0,07	20.288	0,03	34.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.205	0,59	487.100	0,65	-20.895
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	826.338	1,04	0	0,00	826.338
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	342.349	0,43	410.064	0,55	-67.715
Sonstige Verbindlichkeiten	229.145	0,29	379.515	0,51	-150.370
	8.567.065	10,76	6.568.196	8,74	1.998.869
Rechnungsabgrenzungsposten	753.449	0,95	596.961	0,79	156.488
	79.654.600	100,00	75.109.630	100,00	4.544.970

Die Netto-Position ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich im Haushaltsjahr in der Hauptsache aus dem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis, den Zuweisungen und Zuschüssen im öffentlichen Bereich und dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Während der ordentliche Jahresfehlbetrag aus dem Vorjahr von -108 TEUR durch die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden konnte, wurde der außerordentliche Jahresüberschuss aus dem Vorjahr von 330 TEUR der Rücklage aus den außerordentlichen Überschüssen zugeführt. Demnach beläuft sich die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 3.163 TEUR, die Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses dagegen auf 1.458 TEUR.

Der Jahresüberschuss am Ende des Haushaltsjahres beträgt 957 TEUR und teilt sich auf in ein ordentliches Ergebnis von +1.176 TEUR und in ein außerordentliches Ergebnis von -219 TEUR.

Die Sonderposten sind in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.151 TEUR angestiegen und betragen damit in der Summe 23.545 TEUR (Vorjahr: 22.393 TEUR). Die Abweichung ergibt sich maßgeblich aus den Zugängen zum Sonderposten, den Zuweisungen vom Land (+1.722 TEUR, Auflösung des Sonderpostens 251 TEUR) und aus den Zugängen zum Sonderposten aus den Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes (+250 TEUR).

Im Haushaltsjahr wurden insgesamt Zugänge zum Sonderposten von +2.192 TEUR gebucht, wesentliche Zugänge sind:

Öffentlicher Bereich:

- Investitionsprogramm Hessenkasse (Neubau Feuerwehrhaus/ Erweiterung) (1.091 TEUR)
- Investitionsprogramm Hessenkasse (Kanal Austausch und Erneuerung) (239 TEUR)
- Investitionsprogramm Hessenkasse (Umbau u. Sanierung KiTa) (225 TEUR)
- Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (Neubau Logistikgebäude Feuerwehr) (160 TEUR)
- Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (Energ. Sanierung KiTa Sternschnuppe) (90 TEUR)
- Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum (66 TEUR)
- Landeszuwendung zur Förderung des Brandschutzes (Kauf HLF 10) (54 TEUR)
- Landeszuwendung zur Förderung des Brandschutzes (Kauf MLF) (41 TEUR)
- Investitionsprogramm Hessenkasse (Heizungsanlage KiTa) (27 TEUR)
- Investitionsprogramm Hessenkasse (digitale Infrastruktur) (23 TEUR)

Investitionsbeiträge:

- Straßenbeiträge 102 TEUR

Den Zugängen steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten von 1.063 TEUR gegenüber.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich war nicht zu bilden, da die gebührenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ausgelagert sind.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 281 TEUR angestiegen.

Die Pensionsrückstellungen betragen insgesamt 4.476 TEUR zum Jahresende 2020 und damit im Vergleich zum Vorjahr um 281 TEUR höher aus. Wesentlicher Grund für die Erhöhung ist der im Prüfungsjahr vollzogene Bürgermeisterwechsel.

Die sonstigen Rückstellungen betragen 10 TEUR und wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gebildet.

Für das Haushaltsjahr 2020 war die Bildung einer Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht erforderlich. Der Schwellenwert für „ungewöhnlich hohe Steuererträge“ wurde von der Gemeinde auf 25 % festgelegt. Dieser Schwellenwert ist im Prüfungsjahr 2020 nicht überschritten worden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 6.611 TEUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.404 TEUR erhöht (Vorjahr: 5.207 TEUR). Dagegen sind die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern um 21 TEUR zurückgegangen.

Im Prüfungsjahr wurden neue Kredite von insgesamt 1.812 TEUR aufgenommen. Diese untergliedern sich in einen Kredit für Investitionsmaßnahmen (1.500 TEUR) sowie in zwei Kredite im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) (insgesamt 312 TEUR).

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 1.500 TEUR veranschlagt. Durch die Nachtragsatzung wurden diese auf 4.000 TEUR erhöht.

Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten beläuft sich nach der Finanzrechnung im Haushaltsjahr auf insgesamt 411 TEUR. Im Haushaltsjahr ist es demnach zu einer Nettoneuverschuldung gekommen.

Dagegen hat die Gemeinde Eichenzell von der Möglichkeit der Aufnahme eines Liquiditätskredites im Prüfungsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 55 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr um 35 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist vor allem eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Fulda für Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (37 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten ein Kreditorensammelkonto mit einem positiven Wert (121 TEUR). Dies führt dazu, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insgesamt 587 TEUR betragen. Unter Einbeziehung des Kreditorensammelkontos unter diese Position, ergibt sich eine geringfügige Verminderung (-21 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr; diese betragen danach zum 31.12.2020 insgesamt 466 TEUR. Wir empfehlen der Gemeinde, bei Buchungen nicht ein Sammelkonto anzusprechen, sondern das korrekte Verbindlichkeitskonto, um sich den Aufwand der Umbuchung zu ersparen.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich zum Jahresende auf 826 TEUR. Hierunter sind zum einen die Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer des interkommunalen Gewerbegebietes gebucht, zum anderen sind hier kreditorische Debitoren von 661 TEUR erfasst, bei den es sich um eine Gewerbesteuererstattung handelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31.12.2020 insgesamt 342 TEUR (Vorjahr: 410 TEUR). Hierbei handelt es sich um den Verlustausgleich der Jahresdefizite der Jahre 2011 bis 2016 des Eigenbetriebs Breitband Eichenzell. Gem. § 11 Abs. 6 S. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Gemeinde Eichenzell den Verlustvortrag mit Haushaltsmitteln auszugleichen, weil dieser auch nach dem Ablauf von fünf Jahren mangels entsprechender Eigenkapitalausstattung nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte. Überschüsse des Eigenbetriebs werden mit dem einmaligen Ausgleich des Verlustvortrags durch die Gemeinde Eichenzell für die Jahre 2011 bis 2016 verrechnet. Der Jahresüberschuss 2019 des Eigenbetriebs beläuft sich auf 68 TEUR, danach sinkt die Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb Breitband Eichenzell durch die Verrechnung des Überschusses zum 31.12.2020 von 410 TEUR auf 342 TEUR ab.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von -150 TEUR auf. Maßgeblich für die Veränderung sind insbesondere die anderen sonstigen Verbindlichkeiten, bei den es sich um einen durchlaufenden Posten handelt. Hier wurde im Vorjahr der Mittelabruf in Höhe von 210 TEUR für das Behindertenwohnprojekt des Vereins Leben und Arbeiten in Eichenzell gebucht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich am Ende des Haushaltsjahres auf 753 TEUR und enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (604 TEUR).

Ergebnisrechnung

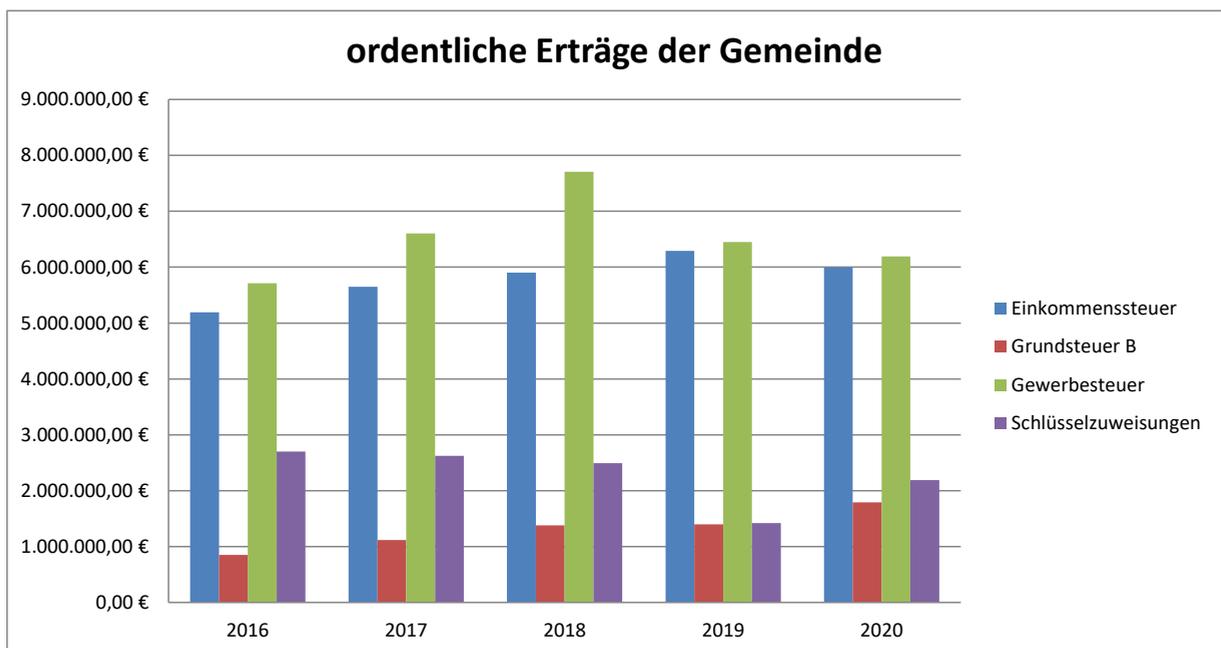
Ergebnisrechnung	2020		2019		Diff.
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten	143.274	1	166.915	1	-23.641
Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten	660.634	3	884.979	4	-224.344
Erträge aus Kostenerstattungen	522.902	2	467.577	2	55.325
Erträge aus Steuern und Abgaben	15.225.152	63	15.354.561	70	-129.409
Erträge aus Transferleistungen	411.776	2	411.435	2	341
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.039.876	21	2.672.243	12	2.367.633
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.063.492	4	1.311.633	6	-248.140
Sonstige ordentliche Erträge	1.213.929	5	755.966	3	457.963
Ordentliche Erträge	24.281.035	100	22.025.308	100	2.255.727
Personalaufwand	-5.958.370	25	-5.596.299	25	362.070
Versorgungsaufwand	-1.447.481	6	-640.238	3	807.243
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-3.292.377	14	-3.697.352	17	-404.975
Abschreibungen	-2.521.304	11	-2.552.181	12	-30.877
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	-557.072	2	-441.816	2	115.256
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	-9.358.350	40	-9.242.344	42	116.007
Transferaufwendungen	-15	0	-20	0	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.645	0	-9.031	0	614
Ordentliche Aufwendungen	-23.144.614	100	-22.179.281	100	-965.333
Verwaltungsergebnis	1.136.421		-153.973		1.290.394
Finanzerträge	153.503		170.136		-16.634
Finanzaufwendungen	-114.054		-123.949		-9.895
Finanzergebnis	39.449		46.188		-6.739
Ordentliches Ergebnis	1.175.870		-107.785		1.283.655
Außerordentliche Erträge	65.367		650.123		-584.757
Außerordentliche Aufwendungen	-284.144		-320.054		-35.909
Außerordentliches Ergebnis	-218.778		330.070		-548.847
Jahresergebnis	957.092		222.284		734.808

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Eichenzell weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von 957 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresüberschuss von 1.176 TEUR und einen außerordentlichen Jahresfehlbetrag von -219 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis damit um insgesamt +735 TEUR verbessert.

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Erträge aus Steuern und Abgaben sowie Zuweisungen und Zuschüssen bestimmt. Die Erträge aus Steuern setzen sich dabei hauptsächlich aus der Gewerbesteuer (6.190 TEUR) und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.997 TEUR) zusammen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich maßgeblich um die Schlüsselzuweisungen mit 2.189 TEUR. Der vom Bund und Land finanzierte Ausgleichsbetrag für die in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu erwartende Gewerbesteuerermindereinnahmen (1.269 TEUR Gewerbesteuerkompensationsleistung) ist unter den Sonstigen Zuweisungen des Landes erfasst.

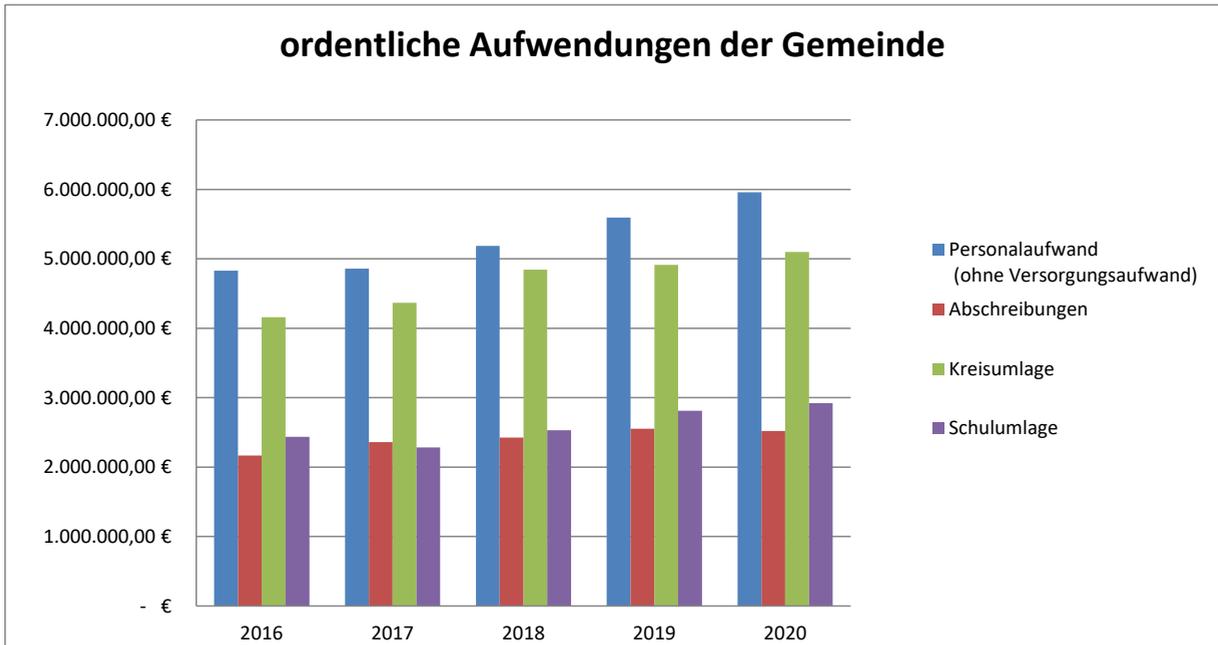
Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Überblick.

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	179.667	266.287	392.761	385.487
Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	237.595	312.065	247.194	272.019
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	5.996.832	6.291.974	5.900.545	5.649.295
Grundsteuer B	1.794.753	1.397.708	1.381.111	1.117.848
Gewerbsteuer	6.189.971	6.451.050	7.708.098	6.601.161
Schlüsselzuweisungen	2.189.324	1.422.780	2.491.475	2.626.330
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	1.405.695	1.120.478	765.347	492.921
Gewerbsteuerkompensationsleistung	1.269.289	0	0	0
Summe wesentlicher Ertragsarten	19.263.126	17.262.342	18.886.531	17.145.061
Summe der ordentlichen Erträge	24.281.035	22.025.308	22.721.642	21.392.670
Anteil an der Summe der ordentl. Erträge	79,33%	78,38%	83,12%	80,14%



Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (23.145 TEUR) entfällt auf die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 9.358 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage 5.101 TEUR, auf die Schulumlage 2.920 TEUR, auf die Gewerbesteuerumlage 620 TEUR und auf die Heimatumlage 385 TEUR.

Zudem beträgt die Summe, der aufgrund des Vertrags über das interkommunale Gewerbegebiet weiterzuleitende Gewerbesteuer, im Prüfungsjahr 331 TEUR. Bedeutende Aufwandspositionen sind weiter die Personal- und Versorgungsaufwendungen (5.958 TEUR und 1.447 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3.292 TEUR) sowie die Abschreibungen einschließlich etwaiger Wertberichtigungen (2.521 TEUR).



Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	5.958.370	5.596.299	5.188.818	4.860.634
Versorgungsaufwendungen	1.447.481	640.238	394.615	870.230
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.292.377	3.697.352	3.679.226	3.074.813
Abschreibungen einschl. Wertberichtigungen	2.521.304	2.552.181	2.423.851	2.358.552
Steueraufwendungen	9.358.350	9.242.344	9.188.046	7.967.328
	22.577.882	21.728.414	20.874.556	19.131.557

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	5.100.761	4.913.611	4.845.841	4.368.093
Schulumlage	2.919.965	2.812.830	2.532.669	2.282.975
Gewerbesteuerumlage	619.970	1.176.121	1.567.670	1.277.121
Heimatumlage *	385.267	0	0	0
Weiterleitung Gewerbesteuer IKZ	330.630	300.569	201.730	0
	9.356.592	9.203.131	9.147.910	7.928.189

* Von den Kommunen in Hessen wird ab dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben. Diese fließt der Finanzausgleichsmasse zu und wird über Schlüsselzuweisungen oder besondere Finanzaufweisungen wieder an die Kommunen verteilt.

Die größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt 3.292 TEUR) sind die Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch (526 TEUR), die Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (230 TEUR), Entwicklungs- Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte (195 TEUR) sowie Abwasser (193 TEUR) und Stromaufwendungen (192 TEUR).

Bei den Aufwendungen für Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte, handelt es sich im Wesentlichen um Beratungsleistungen im Rahmen des Smart-City Projektes.

Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen von 177 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 72 TEUR angestiegen. Der Anstieg resultiert dabei unter anderem aus der Auslagerung der IT-Infrastruktur der Gemeinde an einen externen Dienstleister. Wir verweisen an dieser Stelle auf Punkt 3.1 unseres Berichtes.

Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	2018	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Heizöl	40.495	68.017	40.887	48.135
Strom	191.904	192.893	355.685	352.721
Gas	69.607	75.625	61.403	62.757
Abwasser	192.960	192.530	201.458	199.787
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	156.782	195.310	123.216	126.675
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	230.137	480.884	480.026	439.017
Instandhaltung von Kfz.	68.471	84.577	97.772	56.689
Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch	525.688	610.172	581.414	248.501
Wartungskosten	107.646	87.283	65.174	62.525
andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	177.172	104.795	89.561	80.824
Fremdreinigung	158.850	163.652	162.236	143.449
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	195.358	122.999	49.653	58.943
	2.115.070	2.378.736	2.308.486	1.880.023

Das Verwaltungsergebnis hat sich durch diese Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +1.290 TEUR verbessert und zeigt im Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 1.136 TEUR (Vorjahr -154 TEUR).

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 39 TEUR aus (Vorjahr: 46 TEUR). Die Finanzerträge betragen 154 TEUR und die Finanzaufwendungen 114 TEUR. In den Finanzerträgen sind Erträge aus der Beteiligung an verbundenen Unternehmen von 68 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um den Überschuss des Eigenbetriebs Breitband.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag von -219 TEUR setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen von 65 TEUR und den außerordentlichen Aufwendungen von 284 TEUR. Die außerordentlichen Erträge bestehen im Prüfungsjahr vor allem aus den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert (31 TEUR) und den sonstigen periodenfremden Erträgen (27 TEUR). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Verlusten aus den Abgängen von Sachanlagen (155 TEUR) aus dem Verkauf von zwei Grundstücken und aus periodenfremden Aufwendungen (107 TEUR), bei den es sich um Planungskosten handelt, bei den die Maßnahmen nicht weiterverfolgt und deshalb in den Abgang gestellt wurden, weil es zu keiner Realisierung der Maßnahmen gekommen ist.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außer- ordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor iLv)	Jahres- ergebnis (nach iLv)
01 Innere Verwaltung	-3.022.503,63	17.815,37	-3.004.688,26	17.093,30	-2.987.594,96	-2.285.781,96
02 Sicherheit und Ordnung	-881.105,30	-610,21	-881.715,51	11.329,35	-870.386,16	-923.801,16
03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 Kultur und Wissenschaft	-172.363,93	0,00	-172.363,93	0,00	-172.363,93	-183.633,93
05 Soziale Leistungen	-52.216,93	0,00	-52.216,93	-20.100,22	-72.317,15	-76.406,15
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.119.358,41	0,00	-2.119.358,41	0,00	-2.119.358,41	-2.275.147,41
07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 Sportförderung	-213.382,65	0,00	-213.382,65	0,00	-213.382,65	-264.132,65
09 Räumliche Planung	-264.267,46	54,73	-264.212,73	-15.273,13	-279.485,86	-279.485,86
10 Bauen und Wohnen	-439.841,33	0,00	-439.841,33	-150.139,49	-589.980,82	-589.980,82
11 Ver- und Entsorgung	83.264,80	69.533,44	152.798,24	0,00	152.798,24	126.404,24
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-997.841,29	0,00	-997.841,29	-47.688,37	-1.045.529,66	-1.188.932,66
13 Natur- und Landschaftspflege	-396.677,50	0,00	-396.677,50	-16.612,03	-413.289,53	-615.169,53
14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	-470.332,55	0,00	-470.332,55	0,00	-470.332,55	-525.155,55
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	10.083.047,22	-47.344,67	10.035.702,55	2.612,90	10.038.315,45	10.038.315,45
[in EUR]	1.136.421	39.449	1.175.870	-218.778	957.092	957.092

Die vorstehende Tabelle gibt einen Überblick darüber, mit welchem Jahresergebnis die Produktbereiche zum Gesamtergebnis von 957 TEUR (Vorjahr: 222 TEUR) beitragen.

Dies sind insbesondere die Hauptproduktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 Verkehrsflächen, ÖPNV“ und „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“, die nachfolgend näher erläutert werden. Eine interne Leistungsverrechnung wird von der Gemeinde durchgeführt. Die aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse nach interner Leistungsbeziehung.

Produktbereich „01 Innere Verwaltung“

Produktbereich	Jahres- ergebnis (vor iLv) in EUR	Jahres- ergebnis (nach iLv) in EUR
01 Innere Verwaltung	-2.987.595	-2.285.782
Produktgruppe		
0110 Verwaltungssteuerung und -service	-2.987.595	-2.285.782
	Produkte	
	011010 Gemeindeorgane und Repräsentationen	-543.760
	011020 Zentrale Verwaltung	-866.184
	011030 Finanzverwaltung	-453.922
	011040 Bauhof	-1.028.418
	011050 Smart City	-95.311
	Summe der Produkte	-2.987.595

Der Produktbereich „01 Innere Verwaltung“ trägt mit einem Jahresergebnis von -2.286 TEUR (Vorjahr: -1.820 TEUR) zum Gesamtergebnis der Gemeinde bei. Wesentlich beeinflussen die Produkte „011020 Zentrale Verwaltung“ (-910 TEUR; Vorjahr: -727 TEUR), „011010 Gemeindeorgane und Repräsentationen“ (-544 TEUR; Vorjahr: -413 TEUR), „011030 Finanzverwaltung“ (-454 TEUR; Vorjahr: -411 TEUR) sowie das Produkt „011040 Bauhof“ (-282 TEUR; Vorjahr -269 TEUR) den Jahresfehlbetrag des Produktbereiches. Das Produkt „Zentrale Verwaltung“ wird mit Kosten der internen Leistungsverrechnung von 44 TEUR belastet.

Das Produkt Bauhof zeigt einen Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von -1.028 TEUR (Vorjahr: -912 TEUR). Der Bauhof erbringt Leistungen für andere Produkte. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung verrechnet der Bauhof Erträge von 746 TEUR (Vorjahr: 642 TEUR), so dass sich ein Ergebnis von -283 TEUR (Vorjahr: -269 TEUR) nach interner Leistungsverrechnung ergibt.

Neu hinzugekommen ist im Prüfungsjahr das Produkt „011050 Smart City“ mit einem Jahresfehlbetrag von -95 TEUR. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich dabei im Wesentlichen aus Personalaufwendungen von 42 TEUR sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 53 TEUR.

Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
02 Sicherheit und Ordnung		-870.386	-923.801
Produktgruppe			
0210 Statistik und Wahlen			
	Produkte		
	021010 Statistik und Wahlen	-14.459	-14.459
0220 Ordnungsangelegenheiten			
	Produkte		
	022010 Allg. Sicherheit und Ordnung	-131.195	-131.195
	022020 Verkehrsüberwachung	-92.457	-92.457
	022030 Melde- und Personenstandswesen	-167.993	-167.993
0230 Brandschutz			
	Produkte		
	023010 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	-464.282	-517.697
	Summe der Produkte	-870.386	-923.801

Im Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“, weist das Produkt „023010 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr“ einen Jahresfehlbetrag von -518 TEUR (Vorjahr: -526 TEUR) aus und trägt damit maßgeblich zum Jahresfehlbetrag des Produktbereichs nach interner Leistungsverrechnung von -924 TEUR (Vorjahr: -706 TEUR) bei. Dabei wird das Produkt „023010 Brandbekämpfung“ mit Kosten der internen Leistungsverrechnung von 53 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) belastet.

Während sich die ordentlichen Erträge dieses Produktes auf 82 TEUR belaufen, betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 557 TEUR. Die Abschreibungen mit 342 TEUR stellen dabei eine bedeutende Position dar. Demgegenüber sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen mit 62 TEUR gebucht.

Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
06 Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe		-2.119.358	-2.275.147
Produktgruppen			
0610 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege			
	Produkte		
	061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-332.434	-338.484
0620 Jugendarbeit			
	Produkte		
	062010 Förderung der Jugendarbeit	-3.693	-3.696
0630 Tageseinrichtungen für Kinder			
	Produkte		
	063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen	-1.726.588	-1.824.025
0640 Einrichtungen der Jugendarbeit			
	Produkte		
	064010 Einrichtungen der Jugendarbeit	-56.643	-108.942
	Summe der Produkte	-2.119.358	-2.275.147

Im Produktbereich „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ schließt das Produkt „061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ mit einem Defizit von -338 TEUR (Vorjahr: -277 TEUR) ab. Bei diesem Produkt, Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft belaufen sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse auf 395 TEUR.

Bei dem Produkt „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ kommt es im Haushaltsjahr zu einem Jahresfehlbetrag von -1.824 TEUR (Vorjahr: -2.232 TEUR). Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 1.761 TEUR, die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf 3.487 TEUR, alleine die Personalaufwendungen sind mit 2.923 TEUR gebucht. Das Verwaltungsergebnis dieses Produktes liegt damit bei einem Fehlbetrag von -1.727 TEUR. Das Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 97 TEUR belastet.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Die Einrichtungen müssen danach entsprechende Personalressourcen vorhalten.

Das Produkt „Einrichtungen der Jugendarbeit“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 57 TEUR ab. Das Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 52 TEUR belastet, der Jahresfehlbetrag nach interner Leistungsverrechnung beträgt 109 TEUR.

Insgesamt schließt der Produktbereich 06 mit einem Jahresfehlbetrag von -2.119 TEUR (Vorjahr: 2.522 TEUR) ab; nach interner Leistungsverrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von -2.275 TEUR (Vorjahr: -2.654 TEUR).

Produktbereich „12 Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV		-1.045.530	-1.188.933
Produktgruppen			
1210 Gemeindestraßen			
Produkte			
121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze u. Brücken		-617.855	-744.092
1220 Straßenreinigung			
Produkte			
122010 Straßenreinigung, Winterdienst		-423.453	-440.128
1260 Parkeinrichtungen			
Produkte			
126040 Parkeinrichtungen		-3.041	-3.041
1270 ÖPNV			
Produkte			
127010 Öffentlicher Personennahverkehr		-1.181	-1.672
Summe der Produkte		-1.045.530	-1.188.933

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt -1.189 TEUR (Vorjahr: -1.346 TEUR) im Produktbereich „12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV“ wird wesentlich durch die Produkte „121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken“ mit einem Fehlbetrag von -744 TEUR (Vorjahr: -840 TEUR) und „122010 Straßenreinigung, Winterdienst“ mit einem Defizit von -440 TEUR (Vorjahr: -463 TEUR), jeweils nach interner Leistungsverrechnung, verursacht. Im Produkt Straßenreinigung, Winterdienst sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 250 TEUR und Abschreibungen von 169 TEUR gebucht.

In dem Produkt „121010 Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Brücken“ sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 305 TEUR (Vorjahr: 437 TEUR) enthalten. Die Abschreibung in diesem Produkt beläuft sich auf 1.097 TEUR (Vorjahr: 1.079 TEUR), die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auf 812 TEUR (Vorjahr: 741 TEUR). Durch die interne Leistungsverrechnung wird das Produkt mit Kosten von 126 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) belastet.

Produktbereich „13 Natur- und Landschaftspflege“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
13 Natur- und Landschaftspflege		-413.290	-615.170
Produktgruppen			
1310 Öffentliches Grün / Landschaftsbau			
Produkte			
131010 Öffentliches Grün / Landschaftsbau		-50.486	-110.760
1320 Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			
Produkte			
132010 Öffentl. Gewässer / Wasserbaul. Anlagen		-5.692	-30.884
1330 Friedhofs- und Bestattungswesen			
Produkte			
133010 Friedhofs- und Bestattungswesen		-96.240	-155.930
1350 Land- und Forstwirtschaft			
Produkte			
135010 Förderung der Land- und Forstwirtschaft		-261.680	-314.461
135020 Forstwirtschaftliche Unternehmen		809	-3.134
Summe der Produkte		-413.290	-615.170

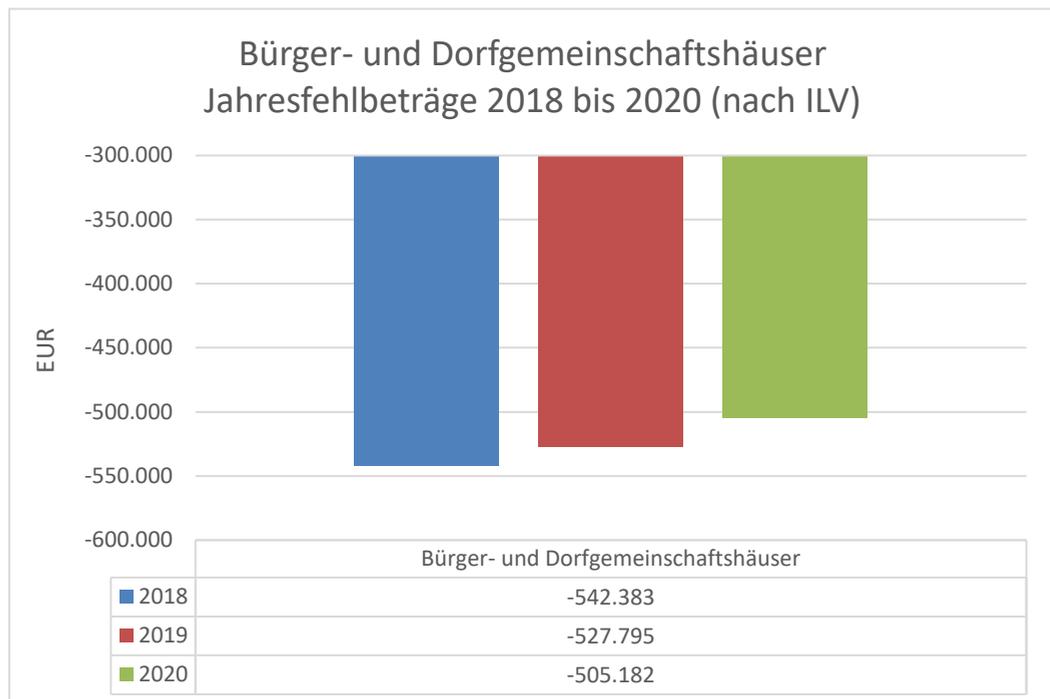
Das Produkt „133010 Friedhofs- und Bestattungswesen“ aus dem Produktbereich „13 Natur- und Landschaftspflege“ schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -156 TEUR (Vorjahr: -145 TEUR) ab. Dieses Produkt wird mit Kosten aus interner Leistungsverrechnung von 60 TEUR belastet. Die Gebühren einer öffentlichen Einrichtung sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“

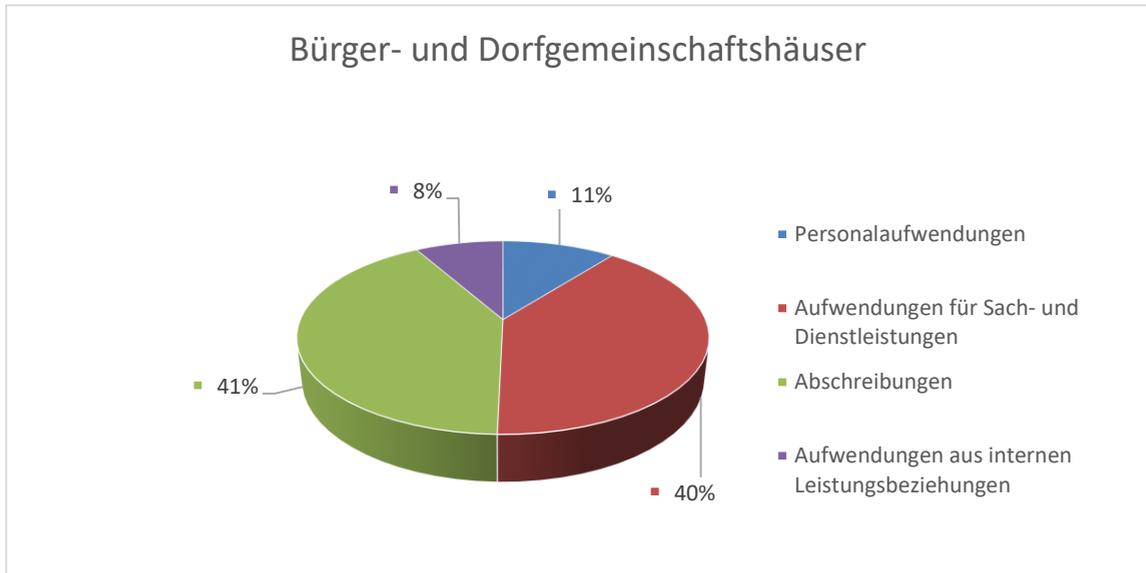
Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
15 Wirtschaft und Tourismus		-470.333	-525.156
Produktgruppen			
1510 Wirtschaftsförderung			
	Produkte		
	151010 Wirtschaftsförderung	-4.775	-4.775
	151020 Interkommunale Gewerbegebiete	0	0
1520 Gemeinschaftshäuser u. sonst. allg. Einrichtungen			
	Produkte		
	152010 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser	-455.402	-505.182
	152020 Sonstige öffentliche Einrichtungen	-17.838	-21.166
	152030 Sonstige kommunale Liegenschaften	7.531	5.816
1530 Fremdenverkehr, Tourismus			
	Produkte		
	153010 Fremdenverkehrsangelegenheiten	152	152
	Summe der Produkte	-470.333	-525.156

Der Jahresfehlbetrag von insgesamt -525 TEUR (Vorjahr -730 TEUR) im Produktbereich „15 Wirtschaft und Tourismus“ wird wesentlich durch das Produkt „152010 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser“ mit einem Fehlbetrag von -505 TEUR (Vorjahr: -528 TEUR) nach interner Leistungsverrechnung, verursacht. In dem Produkt sind ordentliche Erträge von 100 TEUR und ordentliche Aufwendungen von -555 TEUR entstanden, wobei die Abschreibungen (-250 TEUR) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-241 TEUR) die höchsten Positionen dieses Produktes darstellen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen zusammengefassten Überblick über die defizitären Ergebnisse der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser in den Jahren 2018 bis 2020.



Den Erträgen in 2020 von 100 TEUR stehen hier Aufwendungen von 555 TEUR gegenüber. Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen betragen 50 TEUR. Die Aufwandsstruktur der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser stellt sich im Jahresabschluss 2020 zusammengefasst wie folgt dar:



Das Produkt „151020 Interkommunale Gewerbegebiete“ beläuft sich im Prüfungsjahr auf 0 TEUR. Hierunter erfolgt grundsätzlich die Abrechnung der Grundstücke für das Interkommunale Gewerbegebiet. Im Jahr 2020 haben keine Grundstücksverkäufe stattgefunden.

Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“

Produktbereich		Jahres- ergebnis (vor ILV) in EUR	Jahres- ergebnis (nach ILV) in EUR
16 Allgemeine Finanzwirtschaft		10.038.315	10.038.315
Produktgruppen			
1610 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen			
	Produkte		
	161010 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	9.827.028	9.827.028
1620 Sonstige allg. Finanzwirtschaft			
	Produkte		
	162010 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	211.287	211.287
	Summe der Produkte	10.038.315	10.038.315

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ mit einem Jahresüberschuss von 10.038 TEUR (Vorjahr: 8.452 TEUR) ist bestimmt durch das Produkt „161010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“, in dem ein Überschuss von 9.827 TEUR (Vorjahr: 7.921 TEUR) ausgewiesen ist. Dieser Produktbereich enthält die allgemeinen Deckungsmittel (z.B. Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommenssteuer/Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuer) und finanziert damit zu einem großen Teil das Verwaltungshandeln.

Finanzrechnung

Finanzrechnung - direkt	2020	2019	Diff.
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.082.162	20.504.353	2.577.809
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.431.203	-19.869.415	438.212
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.650.959	634.938	3.016.021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.620.848	1.140.722	1.480.126
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.897.500	-3.527.616	-1.369.884
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.276.652	-2.386.894	110.241
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.812.014	0	1.812.014
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-410.665	-378.308	-32.357
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.401.349	-378.308	1.779.657
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	726.186	936.352	-210.166
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-930.755	-735.417	-195.338
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-204.569	200.935	-405.504
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	955.940	2.885.269	-1.929.329
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	2.571.086	-1.929.329	4.500.415
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	3.527.027	955.940	2.571.086

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

In der Finanzrechnung werden die Zahlungsmittelflüsse getrennt ausgewiesen nach:

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Ziel der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Die finanzielle Situation soll im Nachfolgenden, auf Grundlage der direkten Finanzrechnung, erläutert werden (siehe auch vorstehende Tabelle).

Nach der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von +2.571 TEUR (Vorjahr: -1.929 TEUR). Unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel des Vorjahres beträgt der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 3.527 TEUR.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf 3.651 TEUR. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten aus den Einzahlungen vollständig finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um +2.578 TEUR höher ausgefallen. Gleichzeitig sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 438 TEUR auf -19.431 TEUR leicht gesunken.

Wesentliche Ursache für die Zunahme der Einzahlungen sind die im Vorjahresvergleich um +2.467 TEUR höheren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und die um +448 TEUR höheren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Hier sind insbesondere die Einzahlungen aus der Grundsteuer B um 392 TEUR angestiegen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind niedriger ausgefallen, was sich im Wesentlichen aus den im Vorjahresvergleich um -368 TEUR niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt. Alleine schon die Auszahlungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, haben sich um -290 TEUR vermindert.

Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (3.651 TEUR) reicht aus, um hieraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu kompensieren (411 TEUR; siehe § 3 Abs. 3 GemHVO).

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen von 4.898 TEUR (Vorjahr: 3.528 TEUR) ergibt sich hauptsächlich aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen von 3.709 TEUR (Vorjahr: 2.533 TEUR) und aus Auszahlungen für die Investition in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen von 736 TEUR (Vorjahr: 690 TEUR) sowie aus Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 305 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR).

Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.621 TEUR (Vorjahr: 1.141 TEUR) gegenüber. Diese Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen von 2.019 TEUR (Vorjahr: 941 TEUR) sowie den Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens von 599 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR).

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.500 TEUR veranschlagt. Durch die Nachtragsatzung wurden diese auf insgesamt 4.000 TEUR erhöht.

Im Prüfungsjahr kam es zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von insgesamt 1.812 TEUR. Die Auszahlungen für Tilgungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf insgesamt 411 TEUR (Vorjahr 378 TEUR).

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von +2.571 TEUR ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres von 956 TEUR ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein positiver Zahlungsmittelbestand von 3.527 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2019 beschlossen und mit Verfügung vom 23. März 2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr. 15/2020 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 11. April 2020 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 14. bis zum 22. April 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis zur Bekanntmachung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung wurde nach Genehmigung der Kommunalaufsicht öffentlich ausgelegt. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese grundsätzlich nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2020 beschlossen und mit Verfügung vom 12. Februar 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung mit Genehmigung wurde in den „Eichenzeller Nachrichten“ Nr. 9/2021 (Amtsblatt der Gemeinde) vom 03. März 2021 öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan lag anschließend in der Zeit vom 08. bis zum 16. März 2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Daten der Haushaltssatzung 2020 stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	Haushalt EUR	Nachtrag EUR
im ordentlichen Ergebnis	704.114	-490.342
Gesamtbetrag der Erträge	23.411.718	22.486.162
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-22.707.604	-22.976.504
im außerordentlichen Ergebnis	-5.030	-160.030
Gesamtbetrag der Erträge	15.020	15.020
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-20.050	-175.050
Jahresergebnis	699.084	-650.372
im Finanzhaushalt		
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	2.270.574	1.076.118
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.582	210.582
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-3.573.100	-4.404.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000	4.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-423.200	-423.200
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-67.144	459.200
Kreditermächtigungen		
	1.500.000	4.000.000
Verpflichtungsermächtigungen		
	0	0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		
	2.000.000	2.000.000
Hebesätze		
Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer 332 / 465 / 370 %		

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen, Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.500 TEUR veranschlagt. Der Kreditrahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Nachtragsatzung um 2.500 TEUR auf 4.000 TEUR erhöht.

Nach der Finanzrechnung kam es im Haushaltsjahr zu Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 1.500 TEUR. Zudem hat die Gemeinde 312 TEUR aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Anspruch genommen. Zur Tilgung von Krediten erfolgten Auszahlungen in Höhe von 411 TEUR.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO wurden nicht veranschlagt.

5.3.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde unter § 4 der Haushaltssatzung auf 2.000 TEUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde durch die Nachtragsatzung nicht geändert. Der Liquiditätskreditrahmen wurde im Prüfungsjahr eingehalten.

5.3.4 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve). Die Vorgabe des § 106 Abs. 1 HGO wurde im Haushaltsjahr 2020 erfüllt.

Liquiditätsreserve 2020 (§ 106 Abs. 1 HGO)				
Haushalts-Planung				
		Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
		EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2020		368.136	-	
Haushalts-IST				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung		Durchschnitt (2017-2019)	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene flüssige Mittel zum 31.12.2020 ohne Liquiditätskredite
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss 2017	16.892.200	18.554.726	371.095	3.527.027
Jahresabschluss 2018	18.902.563			
Jahresabschluss 2019	19.869.415			

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i.V.m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können (ohne Sondertilgung und Umschuldungen, abzüglich Tilgungsleistungen Dritter).

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2020 (§ 3 Abs. 3 GemHVO)	Haushalts-Plan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	2.270.574	3.650.959
Auszahlungen Tilgung von Krediten	423.200	410.665
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	402.138	389.603
Tilgungsleistungen Dritter	Haushalts-Plan	Jahresabschluss
	EUR	EUR
Tilgung Land: Kommunalinvestitionsprogramm	1.467	1.467
Tilgung Land: Sonderinvestitionsprogramm	19.596	19.596
Summe Tilgungsleistungen Dritter	21.062	21.062

Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2020 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag „zum Sondervermögen Hessenkasse“ war nicht zu leisten.

5.3.5 Haushaltsvermerke

Für den Haushalt wurde der Produktbereichsplan nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO angewendet, danach hat die Gemeinde ihren Haushaltsplan gegliedert. Dieser Produktbereichsplan sieht 16 Produktbereiche beziehungsweise Teilhaushalte vor. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die Produktbereiche „03 Schulträgeraufgaben“, „07 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ werden von der Gemeinde Eichenzell mangels Zuständigkeit bzw. Aufgabenwahrnehmung nicht bebucht. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan zunächst auf die Vorschriften des § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Gemeinde hat im Haushaltsplan 2020 erklärt, dass die nachfolgend genannten Sonderbudgets von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen sind:

Sonderbudget 1:

Personalaufwendungen einschließlich Reisekosten und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. Die Sachkonten hierzu sind im Haushaltsplan aufgeführt.

Sonderbudget 2:

Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen, Fuhrpark und Infrastrukturvermögen (Betriebskosten, Reinigung, gebäudebezogene Versicherungen). Die Sachkonten hierzu sind im Haushaltsplan aufgeführt.

Nicht deckungsfähig sind zudem nach § 13 GemHVO die Verfügungsmittel und die Fraktionsmittel nach § 20 Abs. 4 GemHVO.

Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit kommt nur zwischen zahlungswirksamen Aufwendungen in Betracht, nicht aber zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Aufwendungen, § 20 Abs. 2 GemHVO.

Die Konten der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen des § 20 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget/ Sonderbudget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die festgelegte Gesamtsumme darf nicht überschritten werden.

Innerhalb der Budgets/ Sonderbudgets können Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen sowie Mehrerträge mit Mehraufwendungen ausgeglichen werden, § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO, Mehrauszahlungen für Investitionen können durch Minderauszahlungen für andere Investitionen gedeckt werden.

5.3.6 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Bedingungen des § 21 GemHVO zur Übertragung von Haushaltsresten wurden eingehalten. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden von der Gemeinde nicht in das Folgejahr übertragen. Die Ansätze für Auszahlungen und Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Eine Liste der übertragenen Haushaltsreste wurde von der Gemeinde vorgelegt. Aus den Vorjahren wurden Haushaltsreste nach 2020 für Investitionen in Höhe von 3.829 TEUR übertragen. Die Übertragungen von investiven Haushaltsresten in das Jahr 2021 belaufen sich auf insgesamt 3.278 TEUR. Zum Teil werden Haushaltsreste über mehrere Jahre hinweg mitgeführt. Grund hierfür sind Bauvorhaben, die begonnen aber noch nicht abgeschlossen sind (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Weiter ist in § 8 der Haushaltssatzung aufgeführt:

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets entscheidet gemäß § 100 HGO der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand oder die Gemeindevertretung. Folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen liegen in der Zuständigkeit des

Bürgermeisters:

- a) im Ergebnishaushalt Beträge bis zu 1.000 €, und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % der zahlungswirksamen Aufwendungen je Budget, höchstens jedoch bis zu 2.500 € je Budget;
- b) im Finanzhaushalt (Investitionsauszahlungen) Beträge bis zu 2.500 € je Budget

Gemeindevorstandes:

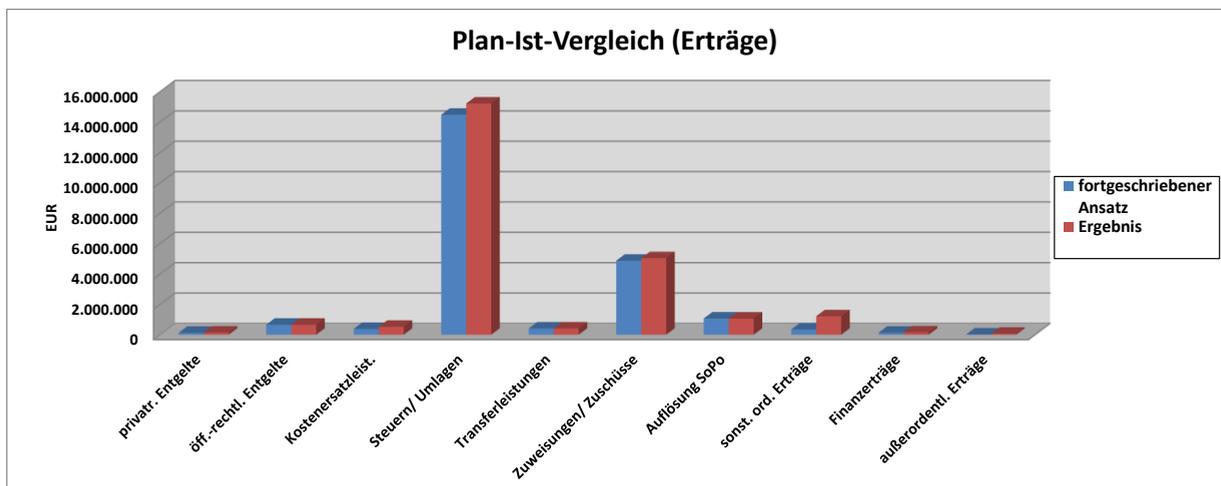
- a) im Ergebnishaushalt Beträge bis zu 5.000 €, und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % der zahlungswirksamen Aufwendungen je Budget, höchstens jedoch bis zu 10.000 € je Budget;
- b) im Finanzhaushalt (Investitionsauszahlungen) Beträge bis zu 10.000 € je Budget.

Darüberhinausgehende Beträge bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO sind für das geprüfte Haushaltsjahr von insgesamt 116 TEUR entstanden. Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Beratung über die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO einstimmig beschlossen.

5.3.7 Plan-Ist-Vergleich

Bezeichnung der Erträge (in EUR)	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.200	143.274	16.074
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	659.690	660.634	944
Kostenersatzleistungen/ -erstattungen	381.850	522.902	141.052
Erträge aus Steuern und Umlagen	14.488.294	15.225.152	736.858
Erträge aus Transferleistungen	411.840	411.776	-64
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.872.703	5.039.876	167.173
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.066.645	1.063.492	-3.153
Sonstige ordentliche Erträge	344.425	1.213.929	869.504
Finanzerträge	133.515	153.503	19.988
außerordentliche Erträge	15.020	65.367	50.347



Die Gemeinde hat am 16. Dezember 2020 einen Nachtragshaushalt erstellt, in dem die Veränderungen, die sich zum Planansatz ergeben haben, eingearbeitet worden sind.

Die obenstehende Tabelle zeigt folgende Plan-Ist-Abweichungen:

Der tatsächliche Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Finanzerträge in der Ergebnisrechnung von 24.435 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (22.486 TEUR) um 1.949 TEUR verbessert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Das Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte überschreitet den fortgeschriebenen Ansatz leicht (+16 TEUR). Maßgeblich hierfür sind vor allem höhere Erträge bei den Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (+25 TEUR) und den Umsatzerlösen aus der Überlassung von Rechten (+3 TEUR). Dem gegenüber stehen niedrigere Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft (-11 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der fortgeschriebene Ansatz von insgesamt 660 TEUR weicht von dem tatsächlichen Ergebnis (661 TEUR) nur unwesentlich ab. Die Verwaltungsgebühren für Pässe und Ausweise sind dabei um -17 TEUR niedriger, die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren um +17 TEUR höher ausgefallen.

Kostenersatzleistungen/ -erstattungen:

Das Ergebnis weicht um +141 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab. Maßgeblich für die Abweichung im Prüfungsjahr 2020 verantwortlich sind im Wesentlichen Kostenerstattungen aufgrund von Kurzarbeit (86 TEUR Sozialversicherungsanteil) wegen der Corona-Pandemie.

Erträge aus Steuern und Umlagen:

Der fortgeschriebene Ansatz wurde im Ergebnis um +737 TEUR überschritten. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind dabei um +490 TEUR, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um + 179 TEUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um +79 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz höher ausgefallen. Die Erträge aus der sonstigen Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer haben sich im Haushaltsjahr um -15 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz vermindert, was insbesondere eine Folge der Corona-Pandemie ist.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen:

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen hat das Ergebnis des Haushaltsjahres den fortgeschriebenen Ansatz um +167 TEUR übertroffen, was hauptsächlich aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+250 TEUR) und aus den sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+48 TEUR) resultiert. In den sonstigen Zuweisungen des Landes ist die Gewerbesteuerkompensationsleistung mit 1.269 TEUR enthalten, die im Haushaltsjahr erstmalig aufgrund der Corona-Pandemie zum Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen geflossen ist. Insgesamt ist der fortgeschriebene Ansatz im Vergleich zum Ergebnis dieser Position um -56 TEUR niedriger ausgefallen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weichen mit insgesamt -3 TEUR nur minimal vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um +870 TEUR erhöht. Verantwortlich ist ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund des Bürgermeisterwechsels (823 TEUR), die Gegenbuchung hierzu findet sich in gleicher Höhe bei den Versorgungsaufwendungen.

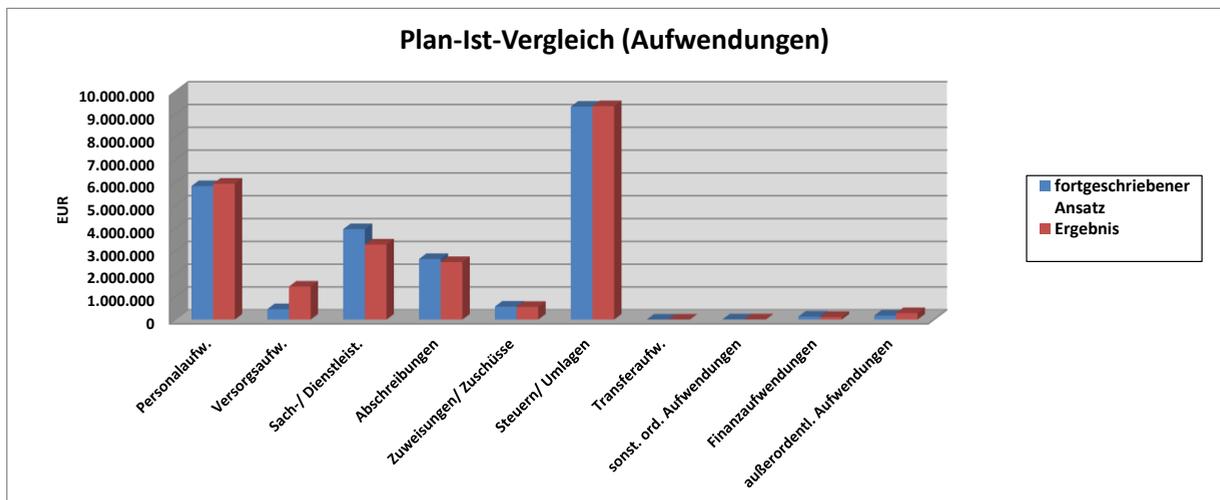
Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen kam es zu einer Abweichung von +20 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Wesentlich für die Abweichung sind die Mehrerträge aus der Beteiligung an anderen verbundenen Unternehmen (+17 TEUR) sowie aus Stundungs- und Verzugszinsen (+6 TEUR), zu Mindererträgen ist es bei den Säumniszuschlägen (-7 TEUR) gekommen.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge im Jahresergebnis von 65 TEUR sind im Wesentlichen durch Erträge aus Veräußerungsgewinnen von Anlagevermögen entstanden. Die außerordentlichen Erträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung mit 15 TEUR veranschlagt. Tatsächlich kommt es zu außerordentlichen Erträgen von 65 TEUR und damit zu einer Planabweichung von +50 TEUR. Hintergrund der Planabweichung ist die Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert (+30 TEUR) sowie sonstige periodenfremde Erträge (+27 TEUR).

Bezeichnung der Aufwendungen (in EUR)	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	5.852.123	5.958.370	106.247
Versorgungsaufwendungen	457.000	1.447.481	990.481
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	3.964.969	3.292.377	-672.592
Abschreibungen	2.656.635	2.521.304	-135.331
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	569.300	557.072	-12.228
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	9.335.237	9.358.350	23.113
Transferaufwendungen	50	15	-35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.790	9.645	-145
Finanzaufwendungen	131.400	114.054	-17.346
außerordentliche Aufwendungen	175.050	284.144	109.094



Der Gesamtbetrag der tatsächlichen ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen beträgt in der Ergebnisrechnung 23.259 TEUR und ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (22.977 TEUR) um +282 TEUR höher ausgefallen.

Personalaufwendungen:

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz betragen +106 TEUR. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Entgelte für geleistete Arbeitszeit (+76 TEUR) und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (+26 TEUR).

Versorgungsaufwendungen:

Die Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz betragen insgesamt +990 TEUR. Verantwortlich hierfür ist, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (+713 TEUR) und Beihilferückstellungen (+109 TEUR) aufgrund des Bürgermeisterwechsels mit +823 TEUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen um -673 TEUR niedriger aus. Hauptsächlich resultiert dies aus den Abweichungen bei den Instandhaltungen von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung) (-198 TEUR), bei Strom (-184 TEUR) und Heizöl (-41 TEUR).

Abschreibungen:

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Abschreibungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um -135 TEUR. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf niedrigere Abschreibungen auf Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen (-80 TEUR) zurückzuführen. Zudem wurden geplante Einzelwertberichtigungen von 55 TEUR im Jahresabschluss nicht durchgeführt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Der Ansatz wurde geringfügig um -12 TEUR unterschritten. Ursächlich hierfür sind die geringeren Zuschüsse für die Kindertagesstätte St. Jakobus (-64 TEUR).

Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen:

Die Abweichung von +23 TEUR zum fortgeschriebenen Ansatz liegt im Wesentlichen in der Gewerbesteuerumlage begründet, die mit +81 TEUR höher ausgefallen ist.

Außerordentliche Aufwendungen:

Außerordentliche Aufwendungen wurden im fortgeschriebenen Ansatz mit 175 TEUR geplant. Tatsächlich betragen sie 284 TEUR und sind damit um +109 TEUR höher ausgefallen. Die Abweichung ergibt sich maßgeblich aus den um +107 TEUR höheren periodenfremden Aufwendungen, wobei es sich um Planungskosten mehrerer Maßnahmen handelt (Schallschutzkonzept, Quartierskonzept Ortsplanung), die in Abgang gestellt worden sind.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushaltsansatz (Grundhaushalt)	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-jahres	Differenz fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des HHJ
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.270.574	1.076.118	3.650.959	2.574.841
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.414.518	-8.022.548	-2.276.652	5.745.896
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.076.800	3.576.800	1.401.349	-2.175.451
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-204.569	-204.569
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des HH-jahres	-67.144	-3.369.630	2.571.086	5.940.716

Der Plan-Ist-Vergleich des Finanzhaushaltes zeigt die jeweils geplanten und tatsächlichen Zahlungsströme auf. Zahlungsunwirksame Sachverhalte, wie die Abschreibung oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, fließen nicht in den direkten Finanzhaushalt ein.

Der im fortgeschriebenen Ansatz geplante Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -3.370 TEUR ist gegenüber dem tatsächlichen Zahlungsmittelüberschuss von 2.571 TEUR um +5.941 TEUR höher ausgefallen, was im Wesentlichen auf die Abweichungen bei dem tatsächlich geringer ausgefallenen Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine Differenz von +2.575 TEUR. Während die Einzahlungen im Ergebnis (23.082 TEUR) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (21.396 TEUR) um +1.686 TEUR höher ausgefallen sind, haben sich die Auszahlungen (Ist-Ergebnis: 19.431 TEUR; fortgeschriebener Ansatz: 20.320 TEUR) um -889 TEUR verringert.

Angestiegen sind maßgeblich:

- die Gewerbesteuer (+889 TEUR),
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+396 TEUR),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke (+251 TEUR),
- sowie die Einzahlungen aus Kostenerstattungen (+85 TEUR).

Zugleich ist es für die Unterhaltung von Grundstücken um (-278 TEUR) und für Zuweisungen und Zuschüsse (-63 TEUR) zu niedrigeren Auszahlungen gekommen.

Eine wesentliche Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis des Haushaltsjahres liegt im Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. Hier liegt eine Abweichung von -5.746 TEUR vor. Während der fortgeschriebene Ansatz von einem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -8.023 TEUR ausgeht, liegt der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bei -2.277 TEUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind insgesamt um -3.336 TEUR niedriger ausgefallen (fortgeschriebener Ansatz -8.233 TEUR, Ergebnis 2020: -4.898 TEUR). Nach der von der Gemeinde vorgelegten Gesamtfinanzrechnung liegt der Grund für die geringeren Auszahlungen in der Abweichung bei den aktivierten Investitionszuschüssen (Abweichungen -1.609 TEUR) sowie bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen >410 € (Abweichung -1.756 TEUR).

Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich hierbei um übertragene Reste handelt, die in der Gesamtfinanzrechnung in diesen Positionen nicht korrekten Konten zugeordnet worden sind. Bei den Resten handelt es sich im Wesentlichen um Infrastruktur- und Baumaßnahmen.

Wir empfehlen, bei der Übertragung der Reste, die korrekte Kontenzuordnung zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten die Zuordnungen in der Finanzrechnung einer Prüfung durch die Gemeinde unterzogen werden. Weitere Ausführungen der Revision zur Investitionstätigkeit werden deshalb nicht vorgenommen.

Der tatsächliche Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von 1.401 TEUR weicht um -2.175 TEUR von dem fortgeschriebenen Ansatz (3.577 TEUR) ab. Der Grund hierfür liegt in der Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten, die mit 4.000 TEUR geplant waren, tatsächlich ist es im Ergebnis zu einer Einzahlung von 1.812 TEUR (1.500 TEUR Commerzbank, 312 TEUR Kommunalinvestitionsprogramm) gekommen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt -205 TEUR und wurde nicht geplant. Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge aus überwiegend Müllgebühren betreffen Einzahlungen von 726 TEUR und Auszahlungen von -931 TEUR.

Vor dem Hintergrund einer aussagekräftigen Haushaltswirtschaft, sind die übertragenen Reste in das Zahlenwerk der Planung mit einzubeziehen, da die übertragenen Haushaltsreste zu Auszahlungen führen und es damit zur Mittelbindung kommen kann.

5.3.8 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, verringert sich die Anzahl der Planstellen bei den Arbeitnehmern im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 1,75 Stellen.

Zum 30. Juni 2020 waren tatsächlich insgesamt 90,48 Stellen besetzt.

	2020			2019		
	Plan	Ist	Diff.	Plan	Ist	Diff.
Beamte	6,00	6,00	0,00	6,00	6,00	0,00
Arbeitnehmer	88,25	84,48	-3,77	90,00	82,88	-7,12
Summe	94,25	90,48	-3,77	96,00	88,88	-7,12

Insgesamt entspricht der Stellenplan den gesetzlichen Anforderungen und wurde korrekt umgesetzt.

5.3.9 Berichte über den Haushaltsvollzug

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, ausgewählte Ergebnisse ihrer Haushaltswirtschaft in unterjährigen Berichten offenzulegen (§ 14 GemHVO in Verbindung mit § 28 GemHVO). Dabei ist eine Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs mehrmals im Jahr vorzunehmen. Die Gemeindehaushaltsverordnung lässt dabei offen, wie häufig zu berichten ist. In Nr. 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO ist vorgesehen, dass mindestens zweimal im Jahr ein Bericht vorzulegen ist. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen.

Die Gemeinde Eichenzell hat im Verlauf des Haushaltsjahres gegenüber der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 14. Mai 2020 einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO zum Stichtag 15. April 2020 gegeben. Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2020 der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2020 eingebracht. Der Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2020 einstimmig zugestimmt. Im Vorbericht zur Nachtragssatzung führt die Gemeinde auf, dass dieser gleichzeitig einen Bericht nach § 28 GemHVO darstellt.

Ein weiterer Bericht wurde deshalb nicht vorgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht nicht den Regelungen des § 28 GemHVO. Die Berichte nach § 28 GemHVO sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und die im laufenden Haushaltsjahr noch Auswirkungen entfalten können. Für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs ist ein regelmäßiges Berichtswesen unverzichtbar. Gegenstand der Berichtserstattung ist hierbei auch die Information darüber, ob die im Haushaltsplan definierten Finanz- und Leistungsziele (§ 4 Abs. 2 GemHVO) erreicht werden. Mit einer Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltssatzung geändert.

Die Gemeinde Eichenzell sagt eine Änderung der Vorgehensweise ab dem Haushaltsjahr 2021 zu.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zu IKS-Prozessen

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist eine systematische Überwachung der Einhaltung von internen Regelungen und Dienstsanweisungen, um festgelegte Prozesse in der Verwaltung sicherzustellen, fehlerhafte Arbeitsabläufe zu erkennen und zu beseitigen. Ein internes Kontrollsystem dient der Verlässlichkeit von Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems werden wesentliche Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Kontrollen zur Vermeidung von Unrichtigkeiten in der Buchführung geprüft. Dazu wird der Ablauf der Prozesse modelliert und eine Aufbau- und Funktionsprüfung hinsichtlich der in die Prozesse implementierten Kontrollmechanismen durchgeführt.

Insbesondere wird beurteilt, inwieweit diese Kontrollen geeignet sind, Fehler aufzudecken beziehungsweise zu vermeiden. Darüber hinaus soll festgestellt werden, inwieweit die Abläufe und Prozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Schwerpunkte der IKS-Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bezogen sich auf die Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie auf die Korruptionsprävention.

§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG):

Die Neuregelung der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in der Umsatzsteuer ist seit dem 01. Januar 2016 in Kraft. Damit hat der Gesetzgeber auf die höchstrichterliche Rechtsprechung reagiert, wonach das Handeln einer Kommune künftig zwischen Tätigwerden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung oder unter den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern zu unterscheiden ist. Mit der gesetzlichen Festschreibung der Neuregelung sind die Kommunen verpflichtet, ihre wirtschaftlichen Betätigungen zu analysieren und der neuen Rechtslage anzupassen.

Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den Kommunen in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die Gemeinde konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Von der Optionserklärung hat die Gemeinde Eichenzell Gebrauch gemacht.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde nach § 27 Abs. 22 UStG der Abs. 22a eingefügt, der den Optionszeitraum um weitere zwei Jahre verlängert. Demnach gilt die Optionserklärung auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 01. Januar 2023 ausgeführt werden. Ab dem 01. Januar 2023 findet die Regelung des § 2b UStG Anwendung.

Die Gemeinde Eichenzell sichtet und analysiert derzeit alle Tätigkeiten und Ertragspositionen auf eine mögliche Umsatzsteuerpflicht unter Zuhilfenahme der fachlichen Beratung eines Steuerbüros. Eine abschließende Analyse hat bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vorgelegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG findet zum 01. Januar 2023 Anwendung. Im Hinblick auf die Neuanlage von Produktsachkonten und Steuerkonten, die diesen Sachverhalt betreffen, ist eine abschließende Bearbeitung voranzutreiben. Wir gehen davon aus, dass die Neuanlage dieser Konten bereits in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen ist.

Korruptionsprävention

Das Einhalten und Handeln in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und sonstigen Verwaltungsvorschriften gehört zu den originären Aufgaben und der Verantwortung der öffentlichen Verwaltung. Für die öffentliche Verwaltung ist die Korruptionsprävention besonders wichtig, da Korruption dem Gemeinwohl schadet und einen erheblichen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in Staat und Verwaltung impliziert. Korruption untergräbt das Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Die Korruptionsprävention ist daher eine notwendige Voraussetzung für eine funktionierende, effiziente und rechtsstaatliche Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport fordert Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Hierzu hat das Ministerium die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) und ergänzend die Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 13. Dezember 2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497) erlassen. Den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Der bisherige Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Mai 2015 (StAnz. 24/2015 S. 630) ist aufgrund der Erlassbereinigung mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft getreten.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung von der Gemeinde nicht erstellt wurde. Ebenfalls existiert kein Verzeichnis besonders gefährdeter Arbeitsgebiete. Eine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) wurde nicht bestellt.

Wir empfehlen der Gemeinde, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Bestellung einer Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r).
- ein Konzept zur Korruptionsprävention zu erarbeiten und korruptionsgefährdete Bereiche innerhalb der Verwaltung zu ermitteln, mit dem Ziel, entsprechende Sicherungsmaßnahmen definieren zu können, um einer Gefährdung entgegenzuwirken.
- Den Beschäftigten sollte die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen vom 18. November 2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357) mit ihren Anlagen ausgehändigt bzw. per E-Mail zugeleitet werden. Der Empfang sollte durch ein Empfangsbekennnis dokumentiert und zu den Personalakten genommen werden. Bei Neueinstellung sollte entsprechend verfahren werden.

- Mindestens einmal im Jahr sollten im Rahmen einer Dienstbesprechung die Regelungen und Fragen der Korruption anhand des „Verhaltenskodex gegen Korruption“ mit den Beschäftigten erörtert werden, um diese fortlaufend für das Thema zu sensibilisieren. In diesen Besprechungen sollte darüber hinaus auf die strikte Einhaltung der Vergabevorschriften, auf Korruptionsgefahren und die Konsequenzen bei korruptem Verhalten sowie auf die Verpflichtungen, die sich aus dem Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstiger Vorteile ergeben, eingegangen werden. Diese jährlich fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten sollte entsprechend dokumentiert werden.
- Darüber hinaus empfehlen wir der Gemeinde ihre Dienstanweisung für das Verfahren bei der Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen der Gemeinde Eichenzell vom 28. Juni 2006 den aktuellen Regelungen anzupassen.

Aufgrund der Vergabereformen im Jahr 2016 und der Überarbeitung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) mit Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hessen zum 01. September 2021 haben sich weitreichende Änderungen ergeben, die in der Dienstanweisung vom 28. Juni 2006 nicht berücksichtigt sind.

Vertragsmanagement:

Für den Bereich des Vertragsmanagements hat die Gemeinde keine Dienstanweisung erstellt. Ebenfalls existiert kein zentrales Vertragsverzeichnis. Die Verträge werden derzeit dezentral bei den zuständigen Beschäftigten abgelegt. Die Überwachung von Vertragsfristen erfolgt durch die zuständigen Beschäftigten.

Wir empfehlen die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters.

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Eichenzell für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat bis auf die unter dem Punkt 3.1 aufgeführten Feststellungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 11. Januar 2022

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Förster

Förster
Leiterin FD Revision

gez. Möller

Möller
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Pflichtbestandteile

- 7.1.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 7.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 7.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht zum

Jahresabschluss

2020

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde in der Form, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt wird; dabei sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen

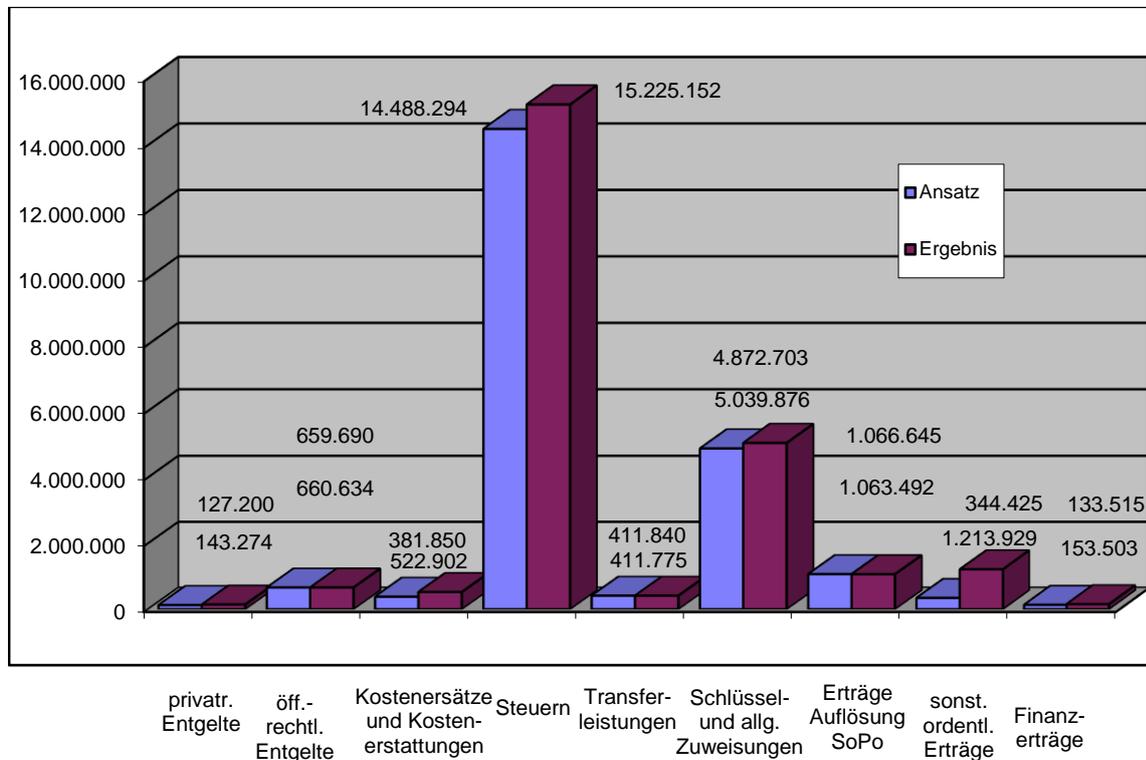
Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich erledigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen und sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 23.10.2019 festgestellt und am 07.11.2019 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 12.12.2019. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite sowie die Aufnahme von investiven Krediten wurde am 23.03.2020 durch den Landrat des Landkreises Fulda genehmigt. Am 16.12.2020 hat die Gemeindevertretung eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, um die Haushaltswirtschaft durch die Corona bedingte Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden Gesamterträge in Höhe von 22.486.162 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 22.976.504 € veranschlagt, so dass ein Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -490.342 € erwartet wurde und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -160.372 €. Insgesamt wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von -650.371 € gerechnet.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres beträgt der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 1.175.869 € und das Defizit im außerordentliche Ergebnis -218.777 €, so dass das ein positives Jahresergebnis in Höhe von 957.092 € zu verzeichnen ist.

3. Entwicklung der Ertragspositionen im Jahr 2020



Bezeichnung der Erträge	Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Abweichung
	€	%	€	%	
privatrechtliche Leistungsentgelte	127.200	0,6	143.274	0,6	16.074
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	659.690	2,9	660.634	2,7	944
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	381.850	1,7	522.902	2,1	141.052
Steuern, steuerähnl. Erträge, gesetzl. Umlagen	14.488.294	64,4	15.225.152	62,3	736.858
Erträge aus Transferleistungen	411.840	1,8	411.775	1,7	-65
Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.872.703	21,7	5.039.876	20,6	167.173
Auflösung SoPo aus Zuweisungen / Beiträgen	1.066.645	4,7	1.063.492	4,4	-3.153
sonstige ordentliche Erträge	344.425	1,5	1.213.929	5,0	869.504
Finanzerträge	133.515	0,6	153.503	0,6	19.988
Gesamterträge	22.486.162	100	24.434.537	100	1.948.375

Die **Gesamterträge** betragen 24.434.537 € und liegen damit um 1.948.376 € über den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 127.200 €; Ergebnis: 143.274 €, Abweichung +12,64 %)

Der veranschlagte Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde überschritten. Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (+25.184 €) erzielt. Ursächlich hierfür sind vermehrte Mieteinnahmen bei gemeindlichen Wohnungen und Einnahmen in Form von Nebenkostennachzahlungen. Geringere Einnahmen sind im Wesentlichen bei den Erträgen aus Land und Forstwirtschaft zu verzeichnen

(-11.495 €). Der Planansatz wurde bereits im Zuge der Erstellung des Haushalts 2020 defensiv gewählt, aber selbst dieser Wert konnte aufgrund des enormen Preisverfalls am Holzmarkt (Stichwort: Windwurf und Borkenkäferschäden, Folge Übersättigung des Marktes) nicht erreicht werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Ansatz: 659.690 €; Ergebnis: 660.634 €, Abweichung +0,16 %)

Die veranschlagten Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden minimalst überschritten. Bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von +16.917 € zu verzeichnen. Hier werden Kindergartenbeiträge, die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Benutzungsgebühren für gemeindliche Bürgerhäuser veranschlagt. Bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren für Pässe und Ausweise ist eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von -17.001 € zu verzeichnen. Eine Anknüpfung an den hohen Wert des Jahresabschlusses 2019 (70.600 €) konnte nicht erreicht werden. Gründe hierfür sind vermutlich die geringe Inanspruchnahme der Dienste des Bürgerbüros in Folge der Corona-Krise (z.B. Abnahme der Reisetätigkeit führt zu geringerer Notwendigkeit von Reisepässen, etc.).

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

(Ansatz: 381.850; Ergebnis: 522.902 €, Abweichung +36,94 %)

Die erzielten Mehrerträge sind im Wesentlichen auf Kostenerstattung von gesetzlichen Sozialversicherungsträger in Höhe von +85.665 € zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen mit Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft. Erhöhte Erstattungen von Gemeinden aufgrund des Kostenausgleichs für Kinderbetreuung gemäß § 28 HKJGB in Höhe von 38.261 € können ebenfalls verzeichnet werden.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

(Ansatz: 14.488.294 €; Ergebnis: 15.225.152 €, Abweichung +5,09 %)

Der Haushaltsansatz bei den Gemeindesteuern wird überschritten. Mehrerträge können bei der Gewerbesteuer in Höhe von +489.971 € erzielt werden. Hier lag der Haushaltsansatz bei 5.700.000 € und der tatsächliche erzielte Ist-Wert bei 6.189.971 €. Steigerungen der Erträge sind ebenfalls bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+178.711 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+79.189 €) erzielt worden. Die restlichen Positionen bei den Steuererträgen bewegen sich im Wesentlichen im Haushaltsansatz (z.B. Grundsteuer A und Grundsteuer B).

Erträge aus Transferleistungen

(Ansatz: 411.840 €; Ergebnis 411,775 €, Abweichung -0,02 %)

Die Erträge aus Transferleistungen resultieren annähernd zu 100% aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (FAG). Der Planansatz wurde im Ergebnis erreicht.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

(Ansatz: 4.872.703 €; Ergebnis: 5.039.876 €, Abweichung +3,43%)

Die höheren Erträge haben ihre Ursache in der Überschreitung der gebildeten Haushaltsansätze bei den Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindergärten (+250.195 €). Maßgeblich verantwortlich hierfür sind neue Fördersätze für Pauschalen zur Umsetzung des Kita-Qualitäts und Teilhabeverbesserungsgesetz (Mindestpersonalbedarf und Freistellung Leitungsbedarf). Eine weitere Überschreitung in diesem Bereich ist bei den Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Gemeinden und Verbänden (+47.709 €) zu verzeichnen. Hier können erhöhte Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen vom Landkreis Fulda im Bereich der Kindergärten notiert werden. Bei den sonstigen Zuweisungen von Zweckverbänden ist kein Rückgang (-69.000 €) zu

verzeichnen. Hier handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Verschiebung einer Erstattung des Abwasserverbandes Oberes Fuldata hin zu den Auflösungen der Sonderposten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

(Ansatz: 1.066.645 €; Ergebnis: 1.063.492 €, Abweichung -0,30 %)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz in minimalen Umfang. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen „buchhalterischen“ Wert, der erhaltene Investitionszuschüsse und -beiträge über die Nutzungsdauer auflöst.

Sonstige ordentliche Erträge

(Ansatz: 344.425 €; Ergebnis: 1.213.929 €, Abweichung +252,45 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird überschritten. Durch einen Sterbefall konnte eine größere Pensions- und Beihilfeverpflichtung aufgelöst werden und führt zu Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Herabsetzung /Auflösung von Rückstellungen. Weiterhin musste aufgrund des Bürgermeisterwechsel eine Auflösung einer Rückstellung für aktive Beamte im oberen sechsstelligen Betrag durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine buchhalterische Verschiebung, da gleichzeitig eine neue Rückstellung für einen Versorgungsempfänger gebildet werden musste. Die Bildung dieser neuen Rückstellung schlägt sich bei den Versorgungsaufwendungen nieder.

Finanzerträge

(Ansatz: 133.515 €; Ergebnis: 153.503 €, Abweichung +14,97%)

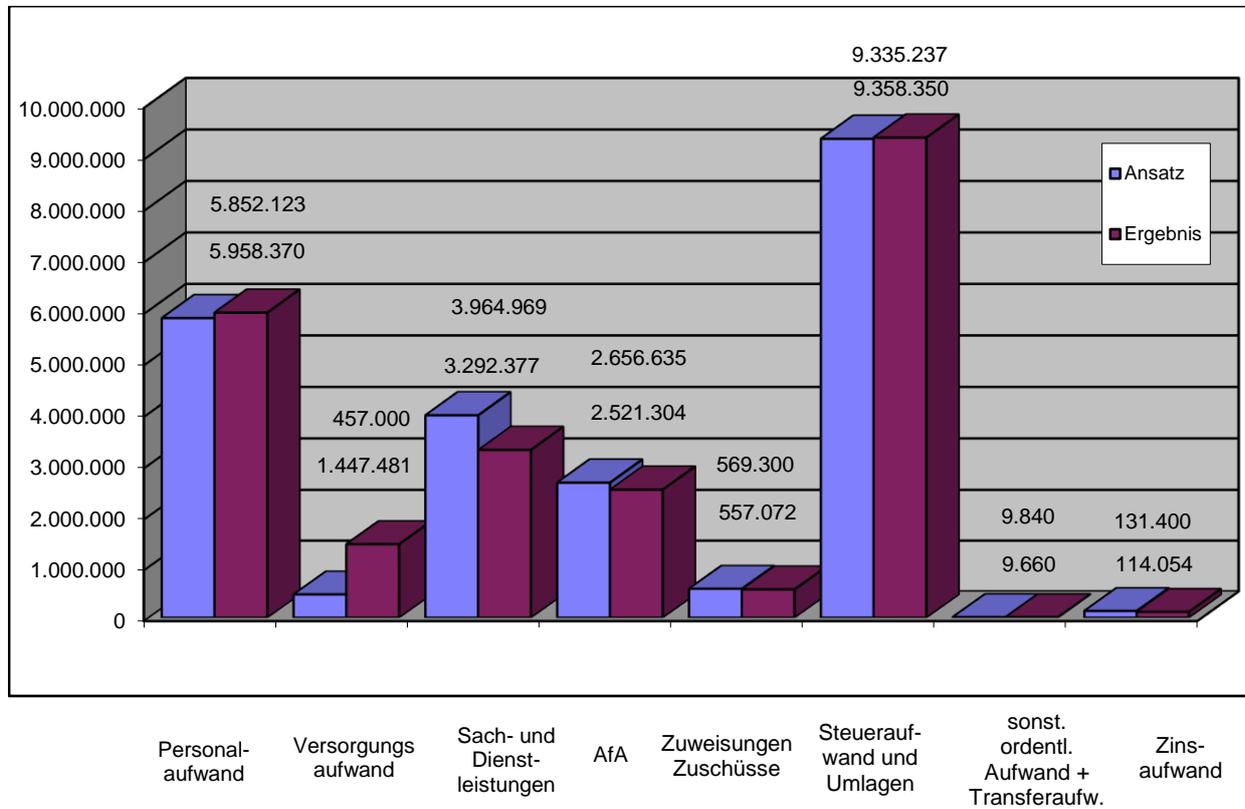
Die veranschlagten Finanzerträge konnten überschritten werden. Ursächlich hierfür ist die buchhalterische Zuführung des Gewinn 2019 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell in Höhe von 67.714 € zum kommunalen Kernhaushalt 2020 (+17.714 €). Dies geschieht zeitversetzt und baut den Verlustausgleich der Vorjahre 2011-2016 ab, für welchen die Gemeinde Eichenzell eingestanden hat.

Außerordentliche Erträge

(Ansatz: 15.020 €; Ergebnis: 65.366,52 €, Abweichung +335,18 %)

Der gebildete Haushaltsansatz wird in nicht geringen Umfang überschritten und stellt im Vergleich zu den restlichen Überschreitungen der Ertragsarten prozentual die größte Überschreitung dar. Ursächlich verantwortlich hierfür ist zum einen der Weiterverkauf von kommunalen Fahrzeugen (Bauhof und Feuerwehr) auf dem Gebrauchtwagenmarkt und der daraus erzielte Mehrertrag in Höhe von +30.791 € und zum anderen eine buchhalterische Verschiebung von den Auflösungen der Sonderposten hin zu den sonstigen periodenfremden Erträgen aufgrund einer geänderten Zuordnung eines Zuschusses für das Quartierskonzept (+27.072,50 €).

4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Jahr 2020



Bezeichnung der Aufwendungen	Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Abweichung
	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	5.852.123	25,5	5.958.370	25,6	106.247
Versorgungsaufwendungen	457.000	2,0	1.447.481	6,2	990.481
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.964.969	17,3	3.292.377	14,2	-672.592
Abschreibungen	2.656.635	11,6	2.521.304	10,8	-135.331
Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen	569.300	2,5	557.072	2,4	-12.228
Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen	9.335.237	40,6	9.358.350	40,2	23.113
sonstige ordentliche Aufw. und Transferaufw.	9.840	0,0	9.660	0,0	-180
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131.400	0,6	114.054	0,5	-17.346
Gesamtaufwendungen	22.976.504	100	23.258.668	100	282.164

Die **Gesamtaufwendungen** betragen 23.258.668 € und liegen damit um 282.164 € unter den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen**:

Personalaufwendungen

(Ansatz: 5.852.123 €; Ergebnis: 5958.370 €, Abweichung +1,82 %)

Der Planansatz bei den Personalaufwendungen wird gering überschritten. Größere Abweichungen sind bei den Entgelten für geleistete Arbeitszeit (+75.933 €) und folglich auch bei dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherungen (+25.577 €) zu verzeichnen. Mehraufwendungen fallen ebenfalls im Bereich der Aufwendungen für Personaleinstellungen

an (+12.417 €). Hier wurden aufgrund der positiven Smart-City Bewerbung vermehrt Stellenanzeigen geschaltet werden.

Versorgungsaufwendungen

(Ansatz: 457.000 €; Ergebnis: 1.447.481 €, Abweichung +216,74 %)

Die Zunahme bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus gestiegenen Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen aufgrund des Bürgermeisterwechsel. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen bei den sonstigen Erträgen verwiesen. Weiterhin ist durch die Beamtenversorgungskasse die Berechnungsweise der Pensionsverpflichtungen geändert worden. Hier ist eine Anpassung auf die gestiegenen Lebenserwartungsverhältnisse erfolgt. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Ansatz: 3.964.969 €; Ergebnis: 3.292.377 €, Abweichung -16,98 %)

Der Haushaltsansatz wird erheblich unterschritten (-672.592 €). Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes resultiert mit einer großen Position aus geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden (-198.363 €). Gleichzeitig ist bei der Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastruktur eine Überschreitung zu verzeichnen (+90.687 €). Die Unterscheidung und Zuordnung zu den vorgenannten Buchungspositionen ist marginal und sehr gering. Rechnet man beide Instandhaltungspositionen gegenüber auf, so verbleibt eine Unterschreitung in Höhe 107.676 €. Eine Erwähnung bedürfen ebenfalls die Stromkosten (-183.595 €). Hier hat keine Einsparung von Strom stattgefunden. Aufgrund Feststellungen der Revision im Zuge des Jahresabschlusses 2019 wurden Zahlungen für Straßenleuchten an die Rhön Energie Fulda nicht mehr den Sachkosten für Strom zugeordnet, sondern zum Teil den Instandhaltungskosten. Es ist lediglich eine buchhalterische Verschiebung erfolgt. Die Kosten für Reinigungsmaterial wurden aufgrund der Corona-Krise ebenfalls überschritten (+18.358 €)

Abschreibungen

(Ansatz: 2.656.635 €; Ergebnis: 2.521.304 €, Abweichung -5,09 %)

Der Haushaltsansatz der Abschreibung wurde in geringen Umfang unterschritten. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Feuerwehrhaus Büchenberg erst im Jahr 2021 aktiviert wird und vorher noch als Anlage im Bau zählt. Die Fertigstellung dieses Gebäudes dürfte die Abschreibung im Jahr 2021 maßgeblich erhöhen.

Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen

(Ansatz: 569.300 €; Ergebnis: 557.072 €, Abweichung -2,15%)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz in geringen Umfang. Geringere Aufwendungen sind z.B. bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnung (-64.479 €) zu verzeichnen. Hier werden im Wesentlichen die Betriebskostenzuschüsse für den katholischen Kindergarten Büchenberg verbucht. Hier hat für das Jahr 2020 noch keine Spitzabrechnung der Betriebskosten stattgefunden. Mehraufwendungen schlagen im Bereich der Zuschüsse für laufenden Zwecke an übrige Bereiche (+33.580 €) zu buche. Hier werden die Zuschüsse für Vereinsförderungen verbucht. Der Haushaltsansatz 2020 wurde zwar schon maßgeblich erhöht, Nebenkostenabrechnungen aus dem Jahr 2019 entfalten Ihre volle Wirkung allerdings erst zeitversetzt im Folgejahr und sind vom Betrag her nur schwer planbar.

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen

(Ansatz: 9.335.237 €; Ergebnis: 9.358.350 €, Abweichung +0,25%)

Der Planansatz wurde gering überschritten. Unter dieser Haushaltsposition werden die Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie die Kreis- und Schulumlage und die Weiterleitung

der Erträge aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet verbucht. Erhöhte Erträge bei der Gewerbesteuer bringen erhöhte Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+80.969 €) mit sich. Eine Überschreitung ist ebenfalls bei der Heimatumlage zu verzeichnen (+50.266 €). Diese Umlage entfaltet erstmals im Jahr 2020 ihre volle Wirkung. Erträge der Gewerbesteuer aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet für das Jahr 2020 wurden an die Mitgliedskommunen in Höhe von 330.630 € weitergeleitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferaufwendungen

(Ansatz 9.840 €; Ergebnis 9.660 €, Abweichung -1,83 %)

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde gering unterschritten. Hier wurden zu leistende Kfz-Steuern, Grundsteuern und Kapitalertragsteuern veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Ansatz: 131.400€; Ergebnis: 114.054 €, Abweichung -13,20 %)

Der Haushaltsansatz für Zinsaufwendungen wurde unterschritten. Die ist zum einen auf geringere Bankzinsen (-2.269 €) zurückzuführen. Ursache hierfür ist die minimale Inanspruchnahme des Kassenkredites im I. Quartal 2020. Zum anderen mussten geringere Erstattungsinsen für die Zinsdienstumlage (-12.437 €) entrichtet werden. Dies hängt mit älteren ausgelaufenen Investitionsdarlehen zusammen.

Außerordentliche Aufwendungen

(Ansatz: 272.000 €; Ergebnis: 284.144 €, Abweichung +4,46 %)

Das erzielte Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz. Zum einen wurde bereits im Zuge des Nachtrags 2020 der buchhalterische Verlust aus dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks in Höhe von 154.908 € eingeplant. Hierbei ist anzumerken, dass kein Verkauf „unter Wert“ stattgefunden hat. Die Wertdifferenzen sind im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren A66 zu suchen. Das vermarktete Grundstück wurde im Jahr 2015 von den damaligen Eigentümern an die Gemeinde Eichenzell verkauft. Der Kaufpreis wurde im unteren zweistelligen Euro-Bereich pro Quadratmeter festgesetzt. Neben den üblichen Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc. wurden für dieses Grundstück seitens der Gemeinde Eichenzell die Kanal- u. Kläranlagenbeiträge gezahlt. Das Grundstück wurde im Jahr 2019 für einen mittleren zweistelligen Euro-Betrag pro Quadratmeter an eine Firma veräußert.

Seinerzeit wurde zeitlich nach dem Erwerb durch die Gemeinde eine Ferngasleitung von der Fa. Gascade über dieses Grundstück gelegt. Hierfür gab es eine Entschädigungsleistung. Diese Beträge wurden werterhöhend auf das Grundstück gebucht und dies in der Anlagenbuchhaltung entsprechend geführt.

Wie bereits erwähnt, wurde das Grundstück im Jahr 2019 veräußert. Durch die vorgeschaltete Flurbereinigung A66 im Jahr 2018 wurden die Grundstücke endabgerechnet. Hierdurch haben sich die buchhalterischen Anlagenwerte entsprechend der Angaben der Flurbereinigungsbehörde und deren Abrechnung aktualisiert. Dies hatte zur Folge, dass dem (verbleibenden) Grundstück buchhalterisch ein wesentlich höherer Wert zugeordnet wurde, als der Preis, der tatsächlich damals an den Verkäufer gezahlt wurde. Der neu festgesetzte buchhalterische Wert für dieses Grundstück ist in der Praxis nicht erzielbar gewesen (aufgrund Neigung, eingeschränkte Bebaubarkeit durch Gasleitung und Oberleitungen sowie dem einzuhaltenden Abstand zur Autobahn), was als Ursache für den buchhalterischen Verlust zu sehen ist.

Mehraufwendungen in Höhe von +106.646 € schlagen bei den periodenfremden Erträgen zu buche. Hier sind keine wirklichen „Mehrkosten“ für die Gemeinde Eichenzell entstanden, es handelt sich lediglich um eine buchhalterische Verschiebung. Hier wurden Anlagen im Bau bereinigt und nicht aktiviert (Neugestaltung Schlosspark und Verlegung Bushaltestelle Fatimastraße = Umsetzung

ausgesetzt bzw. nicht notwendig, Quartierkonzept Ortsplanung Eichenzell und Schallschutzkonzept Gemeindegebiet = keine wirklichen Anlagen im Bau bzw. immaterielle Vermögensgegenstände aufgrund Erfahrungswerte aus Jahresabschluss 2019). Die vorgenannten Projekte belasten somit einmalig das Ergebnis 2020 und es fallen keine zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen an.

5. Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von 8.233.130 € veranschlagt. Davon sind 4.897.500 € zur Auszahlung gekommen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden je nach Bedarf als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Differenz in Höhe von 3.335.630 € entspricht fast identisch der Summe der übertragenen Haushaltsreste in Höhe von 3.277.879 €. Eine Auflistung der übertragenen Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Wesentliche Investitionen, die im Jahr 2020 kassenwirksam waren:

- Neubau Feuerwhegerätehaus/Bürgerhaus Büchenberg (1.506 TEUR)
- Energetische Sanierung Kita „Sternschnuppe“ (723 TEUR)
- Erschließung „Kornblumenweg“ (381 TEUR)
- Neubau Logistikzentrum Feuerwehr/Ordnungsbehördenbezirk (324 TEUR)
- Außengebietskanal Höllengrund (209 TEUR)
- Kauf HLF 10 Feuerwehr Rothemann (209 TEUR)
- Einlage Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (165 TEUR)
- Wohnungsbaudarlehen (140 TEUR)

Im Haushaltsjahr 2019 wurden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 210.582 € veranschlagt. Tatsächliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 2.620.847 € vereinnahmt. Die Überschreitung des Ansatzes der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2020 resultiert aus zeitlich versetzten und verzögerten Einzahlungen im Zuge der Hessenkasse aus dem Jahr 2019.

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich im Geschäftsjahr 2020 um 4.544.970 € erhöht und beträgt nun 79.654.600 €.

6. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 1.812.014 € vorhanden. Bei einem Betrag in Höhe von 1.500.000 € handelt es sich um eine klassische Kreditaufnahme im Zuge des Haushalts 2020. Bei der verbleibenden Kreditaufnahme in Höhe von 312.014 € handelt es sich um Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 1 Logistikzentrum Feuerwehr/Ordnungsbehördenbezirk in Höhe von 200.000 € und KIP3 energetische Sanierung Kita Eichenzell in Höhe von 112.014 €). Hierbei handelt es sich um Kredite, welche zu 4/5 vom Land Hessen getilgt werden und zu 1/5 von der Gemeinde Eichenzell. Die vollen Summen sind jedoch als Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung bei der Gemeinde Eichenzell auszuweisen. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2020 auf 410.665 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

Im Zuge des Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Gesamtsumme für Kreditaufnahmen in Höhe von 4.000.000 € zur Verfügung gestellt. Wie oben aufgeführt, wurden hiervon bereits 1.500.000

€ im Jahr 2020 aufgenommen. Ein verbleibender Teil der Kreditsumme wird höchstwahrscheinlich im II. Quartal 2021 aufgenommen.

7. Entwicklung der Finanzmittelflüsse

Der Finanzmittelfluss ergibt sich aus folgenden Finanzmittelfläßen:

• Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.650.958 €
• Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.276.652 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.401.349 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-204.569 €</u>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.571.086 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 betrug +955.940 €. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Laufe des Jahres 2020 von +2.571.086 €, ergibt sich zum Ende des Jahres 2020 ein Zahlungsmittelbestand von +3.527.026 €.

8. Stand der Aufgabenerfüllung (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten vollumfänglich erfüllen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z.B. Schwimmbäder, Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, Turnhallen, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2020 bekannt geworden.

10. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Defizit in Höhe von -1.068.024 € im ordentlichen Ergebnis erwartet. Ob dieser Haushaltsansatz im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2021 verbessert werden kann oder eventuell sogar schlechter ausfällt, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht abgesehen werden.

Die konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbesteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Eichenzell dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern vor allem bei der Gewerbesteuer, das größte Risiko, bedingt durch einen Einbruch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gemeinde Eichenzell ist auf das Aufkommen dieser Steuerart angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Auf die Entwicklung besteht jedoch wenig Einfluss, da die Steuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Eine Möglichkeit, auf die Steuererträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben wurde auch im Jahr 2020 konsequent vorangetrieben.

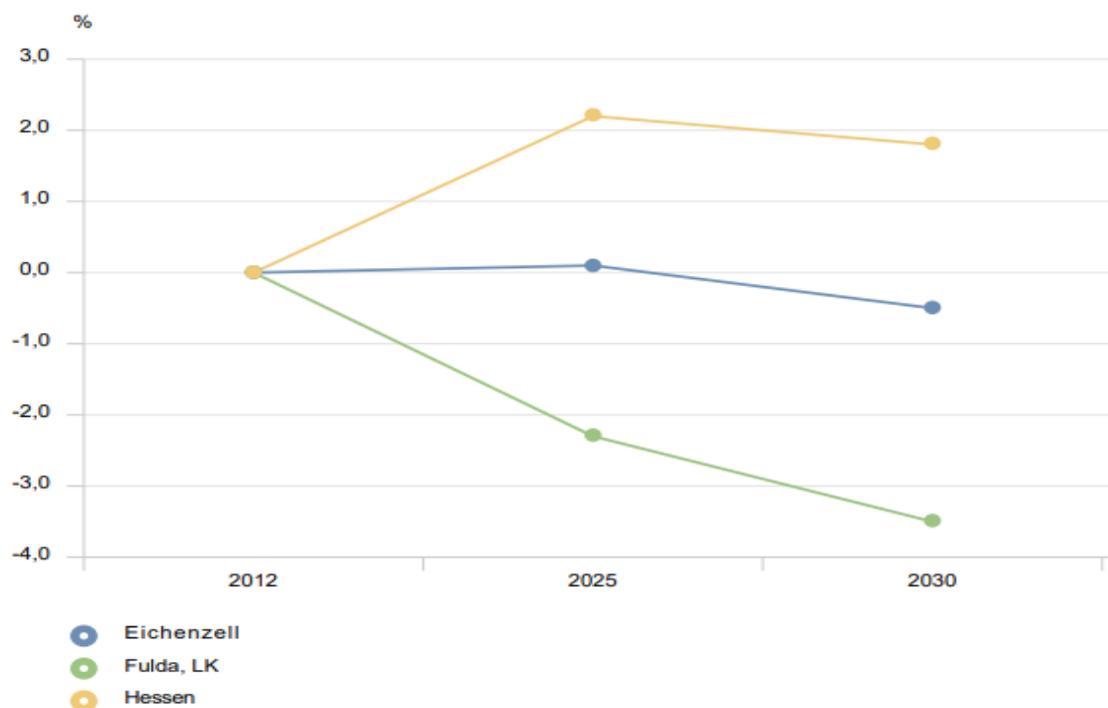
Eine weitere Chance bzw. ein weiteres Risiko im Bereich der Gewerbesteuer stellt die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell sowie Petersberg dar. Aktuell besteht seit dem Jahr 2011 ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Erträge aus diesem Gewerbegebiet werden zu jeweils 25 % auf die jeweilige Kommune aufgeteilt. Aktuell stellt dieser Geldfluss von der Gemeinde Eichenzell hin zu den 3 weiteren Mitgliedskommunen ein Risiko dar, da dieser Geldfluss seit Bestehen des interkommunalen Gewerbegebietes einseitig ist und es in naher Zukunft fraglich ist, ob es zu einer Ausweisung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete durch die restlichen Mitgliedskommunen kommen wird. Sollte es jedoch zu einer Ausweisung von Flächen durch die weiteren Mitgliedskommunen kommen, so ist damit zu rechnen, dass dieses eventuell entstehende Gewerbegebiet von der Fläche relativ groß ausfallen wird und somit entsprechende Erträge aus Gewerbesteuer auch für die Gemeinde Eichenzell generiert werden könnten. Aktuell finden Gespräche mit den Mitgliedskommunen des Interkommunalen Gewerbegebiets über eine Vertragsanpassung statt, um den Zahlungsmittelfluss zukünftig nicht einseitig zu Lasten der Gemeinde Eichenzell zu gestalten. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist offen.

Die Gemeinde unterliegt – wie alle kleineren Gemeinden auf dem Land – der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

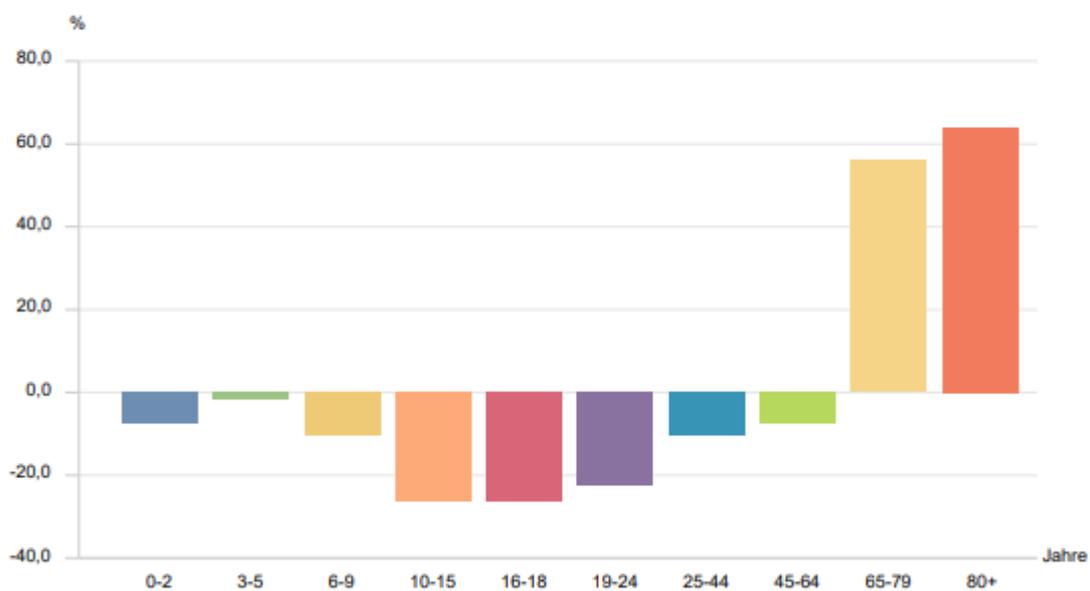
Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Sie ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Das aktuelle Einnahmenniveau sollte durch Zuzüge möglichst gehalten und jungen Familien ein interessanter Wohnort geboten werden.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 in der Gemeinde Eichenzell wird durch folgende Grafiken der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht:

Bevölkerungsentwicklung:



Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%)



Nicht zuletzt aus der vorangegangenen beschriebenen Situation heraus ist es unter Betrachtung der Gesamtsituation unumgänglich eine strengere Kostenkontrolle und dezidierte Sondierung nach notwendigen Ausgaben vorzunehmen und ein sparsamer Umgang mit den immer weniger werdenden Geldmitteln in der Zukunft Pflicht. Für die Zukunft ist daher unter der kaufmännischen Betrachtungsweise möglichst auf kreditfinanzierte Maßnahmen zu verzichten.

Eichenzell, den 28.04.2021



Johannes Rothmund
Bürgermeister

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.20..31.12.20

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Kein, Mit Ultimoposten: Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten drucken: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	1.888,12	537.346,00	108,33	-537.237,67
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.607.743,12	10.034.358,56	1.385.080,53	-8.649.278,03
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		100.000,00		-100.000,00
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	12.989.898,01	-3.817.009,85	12.278.287,71	16.095.297,56
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	24.661.149,70	3.102.033,48	24.152.510,71	21.050.477,23
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.376.354,67	9.118.955,97	21.059.726,07	11.940.770,10
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	499.135,29	2.368.898,76	543.677,18	-1.825.221,58
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.273.209,96	4.107.767,39	1.335.219,48	-2.772.547,91
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.233.134,65	38.723.320,68	7.185.767,51	-31.537.553,17
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00	200.000,00	215.000,00	15.000,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	240.000,00		405.000,00	405.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	5.489.302,14	1.400,00	5.469.201,92	5.467.801,92
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	113.141,63	87.200,00	113.141,63	25.941,63
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	162.892,26	633.900,00	295.247,08	-338.652,92
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	664.087,82		853.291,64	853.291,64
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	568.298,74		588.290,71	588.290,71
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.657,08		207.699,34	207.699,34
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	487,90			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.609,12		17.448,69	17.448,69
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	955.940,44	-25.210.510,85	3.527.026,91	28.737.537,76
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.699,44	200.000,00	22.874,87	-177.125,13

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	75.109.630,09	40.187.660,14	79.654.600,31	39.466.940,17
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	-36.726.398,81
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-3.270.415,16		-3.162.629,84	-3.162.629,84
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.127.746,74		-1.457.816,34	-1.457.816,34
46	1.2.3 Sonderrücklagen				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107.785,32	-1.333.009,05	-1.175.869,70	157.139,35
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-330.069,60	-93.640,00	218.777,69	312.417,69
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.809.334,51	-9.133.057,99	-10.482.854,54	-1.349.796,55
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-754.560,06	-799.200,00	-740.111,86	59.088,14
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-12.829.385,30	-11.244.017,10	-12.321.621,16	-1.077.604,06
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-4.194.348,00		-4.475.562,00	-4.475.562,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-10.000,00		-10.000,00	-10.000,00
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.	-34.081,28	-3.877.200,00	-26.748,16	3.850.451,84
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-5.223.114,12	-3.558.500,00	-6.613.978,69	-3.055.478,69
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-5.207.136,30	-6.708.700,00	-6.610.783,15	97.916,85
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		-3.716.200,00		3.716.200,00

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.19	Ansatz kumuliert bis 31.12.20	Bestand zum 31.12.20	Vergleich Ansatz Bestand
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-5.207.136,30	-2.992.500,00	-6.610.783,15	-3.618.283,15
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-42.292,82	-727.000,00	-21.245,10	705.754,90
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-26.315,00	-161.000,00	-18.049,56	142.950,44
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-15.977,82	-566.000,00	-3.195,54	562.804,46
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-7.766,28		-8.698,60	-8.698,60
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-7.766,28		-8.698,60	-8.698,60
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	-14.034,04		-7.017,02	-7.017,02
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-20.287,64		-55.283,75	-55.283,75
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-487.100,36		-466.205,44	-466.205,44
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben			-826.338,15	-826.338,15
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-410.064,03		-342.349,34	-342.349,34
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.	-410.064,03		-342.349,34	-342.349,34
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-379.514,80		-229.144,57	-229.144,57
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-596.960,96		-753.448,63	-753.448,63
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-596.960,96		-753.448,63	-753.448,63
83	Summe Passiva	-75.109.630,09	-30.038.624,14	-79.654.600,31	-49.615.976,17

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-166.915,32	-127.200,00	-143.274,04	-16.074,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-884.978,71	-659.690,00	-660.634,22	-944,22
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-467.576,99	-381.850,00	-522.902,10	-141.052,10
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.				
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-15.354.560,67	-14.488.294,00	-15.225.151,76	-736.857,76
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-411.434,99	-411.840,00	-411.775,99	64,01
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-2.672.242,56	-4.872.703,00	-5.039.875,58	-167.172,58
08	8 Ertr.a.Aufv.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.311.632,60	-1.066.645,00	-1.063.492,16	3.152,84
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-755.966,15	-344.425,00	-1.213.929,43	-869.504,43
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-22.025.307,99	-22.352.647,00	-24.281.035,28	-1.928.388,28
11	11 Personalaufwendungen	5.596.299,26	5.852.122,77	5.958.369,75	106.246,98
12	12 Versorgungsaufwendungen	640.237,69	457.000,00	1.447.481,12	990.481,12
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.697.352,33	3.964.968,95	3.292.376,88	-672.592,07
14	14 Abschreibungen	2.552.180,98	2.656.635,00	2.521.303,84	-135.331,16
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	441.815,92	569.300,00	557.072,24	-12.227,76
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.242.343,79	9.335.237,00	9.358.350,49	23.113,49
17	17 Transferaufwendungen	20,00	50,00	15,00	-35,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.030,89	9.790,00	9.644,92	-145,08
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	22.179.280,86	22.845.103,72	23.144.614,24	299.510,52
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	153.972,87	492.456,72	-1.136.421,04	-1.628.877,76
21	21 Finanzerträge	-170.136,23	-133.515,00	-153.502,50	-19.987,50
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	123.948,68	131.400,00	114.053,84	-17.346,16
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-46.187,55	-2.115,00	-39.448,66	-37.333,66
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-22.195.444,22	-22.486.162,00	-24.434.537,78	-1.948.375,78
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	22.303.229,54	22.976.503,72	23.258.668,08	282.164,36
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	107.785,32	490.341,72	-1.175.869,70	-1.666.211,42
25	27 Außerordentliche Erträge	-650.123,26	-15.020,00	-65.366,52	-50.346,52
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	320.053,66	175.050,00	284.144,21	109.094,21
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-330.069,60	160.030,00	218.777,69	58.747,69
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-222.284,28	650.371,72	-957.092,01	-1.607.463,73
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-642.420,00	-716.500,00	-745.808,00	-29.308,00
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	642.420,00	716.500,00	745.808,00	29.308,00
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-222.284,28	650.371,72	-957.092,01	-1.607.463,73
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.460,33	-12.995,00	-11.349,60	1.645,40	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66,50	-20,00	-42,50	-22,50	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-4.381,10	-4.100,00	-6.081,41	-1.981,41	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	-58.000,00	0,00	58.000,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-2.765,70	-1.660,00	-15.313,00	-13.653,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-379.717,32	-33.795,00	-898.169,66	-864.374,66	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-400.390,95	-110.570,00	-930.956,17	-820.386,17	0,00
11	11 Personalaufwendungen	1.557.304,99	1.792.845,13	1.770.934,72	-21.910,41	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	566.341,28	378.000,00	1.327.755,12	949.755,12	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	624.755,77	806.195,00	748.089,79	-58.105,21	0,00
14	14 Abschreibungen	121.079,02	178.425,00	100.774,35	-77.650,65	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00
16	16	1.897,35	1.900,00	1.758,09	-141,91	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.816,53	3.950,00	3.847,73	-102,27	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	2.875.194,94	3.161.315,13	3.953.459,80	792.144,67	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	2.474.803,99	3.050.745,13	3.022.503,63	-28.241,50	0,00
21	21 Finanzerträge	-15.763,80	-18.015,00	-17.815,37	199,63	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-15.763,80	-18.015,00	-17.815,37	199,63	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-416.154,75	-128.585,00	-948.771,54	-820.186,54	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	2.875.194,94	3.161.315,13	3.953.459,80	792.144,67	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	2.459.040,19	3.032.730,13	3.004.688,26	-28.041,87	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-22.986,44	-15.020,00	-19.582,77	-4.562,77	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	20,67	50,00	2.489,47	2.439,47	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-22.965,77	-14.970,00	-17.093,30	-2.123,30	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.436.074,42	3.017.760,13	2.987.594,96	-30.165,17	0,00
29	31 Erlöse der internen	-642.420,00	-716.500,00	-745.808,00	-29.308,00	0,00
30	32 Kosten der internen	26.788,00	48.000,00	43.995,00	-4.005,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	-615.632,00	-668.500,00	-701.813,00	-33.313,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	1.820.442,42	2.349.260,13	2.285.781,96	-63.478,17	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47,60	-65,00	-110,30	-45,30	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-484.165,03	-417.850,00	-374.365,72	43.484,28	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-261.818,83	-183.150,00	-206.627,24	-23.477,24	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	-341,00	-341,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-20.899,84	-250,00	-1.289,00	-1.039,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-46.017,44	-71.400,00	-62.205,09	9.194,91	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.494,50	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-816.443,24	-672.715,00	-644.938,35	27.776,65	0,00
11	11 Personalaufwendungen	595.647,44	556.796,54	660.190,90	103.394,36	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	47.667,21	46.500,00	75.849,58	29.349,58	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	432.500,47	502.085,50	363.580,05	-138.505,45	0,00
14	14 Abschreibungen	386.418,33	438.200,00	401.052,21	-37.147,79	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	23.078,15	22.900,00	24.686,91	1.786,91	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	20,00	50,00	15,00	-35,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	479,00	800,00	669,00	-131,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	1.485.810,60	1.567.332,04	1.526.043,65	-41.288,39	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	669.367,36	894.617,04	881.105,30	-13.511,74	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	950,56	1.500,00	610,21	-889,79	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	950,56	1.500,00	610,21	-889,79	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-816.443,24	-672.715,00	-644.938,35	27.776,65	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	1.486.761,16	1.568.832,04	1.526.653,86	-42.178,18	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	670.317,92	896.117,04	881.715,51	-14.401,53	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-11.329,35	-11.329,35	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	-11.329,35	-11.329,35	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	670.317,92	896.117,04	870.386,16	-25.730,88	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	35.612,00	33.800,00	53.415,00	19.615,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	35.612,00	33.800,00	53.415,00	19.615,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	705.929,92	929.917,04	923.801,16	-6.115,88	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.932,21	-4.700,00	-8.615,07	-3.915,07	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-150,00	0,00	150,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-4.871,59	-4.500,00	-3.481,83	1.018,17	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-464,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-3.676,39	-3.670,00	-3.676,41	-6,41	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-4.295,83	-3.000,00	-72,00	2.928,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-32.240,02	-16.420,00	-15.845,31	574,69	0,00
11	11 Personalaufwendungen	8.555,50	7.450,00	7.096,22	-353,78	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	86.927,91	97.225,00	42.755,82	-54.469,18	0,00
14	14 Abschreibungen	109.811,64	117.000,00	109.181,80	-7.818,20	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	22.816,44	35.500,00	28.994,84	-6.505,16	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	141,73	165,00	180,56	15,56	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	228.253,22	257.340,00	188.209,24	-69.130,76	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	196.013,20	240.920,00	172.363,93	-68.556,07	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-32.240,02	-16.420,00	-15.845,31	574,69	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	228.253,22	257.340,00	188.209,24	-69.130,76	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	196.013,20	240.920,00	172.363,93	-68.556,07	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	196.013,20	240.920,00	172.363,93	-68.556,07	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	32.462,00	34.450,00	11.270,00	-23.180,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	32.462,00	34.450,00	11.270,00	-23.180,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	228.475,20	275.370,00	183.633,93	-91.736,07	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

05 Soziale Leistungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.166,42	-8.150,00	-9.326,67	-1.176,67	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-175,30	-250,00	-1.054,77	-804,77	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-213,63	-220,00	-213,63	6,37	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-17.555,35	-14.620,00	-10.595,07	4.024,93	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	62.280,23	15.900,00	14.093,46	-1.806,54	0,00
14	14 Abschreibungen	29.194,99	19.000,00	28.778,31	9.778,31	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	11.582,65	10.100,00	19.940,23	9.840,23	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	103.057,87	45.000,00	62.812,00	17.812,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	85.502,52	30.380,00	52.216,93	21.836,93	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-17.555,35	-14.620,00	-10.595,07	4.024,93	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	103.057,87	45.000,00	62.812,00	17.812,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	85.502,52	30.380,00	52.216,93	21.836,93	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	22.140,21	20.000,00	20.100,22	100,22	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	22.140,21	20.000,00	20.100,22	100,22	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	107.642,73	50.380,00	72.317,15	21.937,15	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	529,00	1.200,00	4.089,00	2.889,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	529,00	1.200,00	4.089,00	2.889,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	108.171,73	51.580,00	76.406,15	24.826,15	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.300,26	-2.850,00	-2.596,76	253,24	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-244.995,35	-147.500,00	-163.020,15	-15.520,15	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-55.157,41	-57.550,00	-157.266,42	-99.716,42	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-1.191.208,30	-1.281.350,00	-1.567.931,83	-286.581,83	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-35.016,22	-34.040,00	-35.465,39	-1.425,39	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.138,73	-300,00	-1.701,39	-1.401,39	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-1.544.816,27	-1.523.590,00	-1.927.981,94	-404.391,94	0,00
11	11 Personalaufwendungen	2.937.456,51	2.990.539,75	3.000.192,23	9.652,48	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	645.125,46	598.702,80	498.122,07	-100.580,73	0,00
14	14 Abschreibungen	164.555,16	144.750,00	153.484,52	8.734,52	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	335.294,45	400.800,00	395.433,53	-5.366,47	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	94,00	160,00	108,00	-52,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	4.082.525,58	4.134.952,55	4.047.340,35	-87.612,20	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	2.537.709,31	2.611.362,55	2.119.358,41	-492.004,14	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-1.544.816,27	-1.523.590,00	-1.927.981,94	-404.391,94	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	4.082.525,58	4.134.952,55	4.047.340,35	-87.612,20	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	2.537.709,31	2.611.362,55	2.119.358,41	-492.004,14	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-15.678,20	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-15.678,20	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.522.031,11	2.611.362,55	2.119.358,41	-492.004,14	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	132.087,00	136.300,00	155.789,00	19.489,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	132.087,00	136.300,00	155.789,00	19.489,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	2.654.118,11	2.747.662,55	2.275.147,41	-472.515,14	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

07 Gesundheitsdienste

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.224,67	-650,00	-561,27	88,73	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-111,98	-600,00	-1.530,25	-930,25	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-5.197,20	-5.150,00	-5.197,21	-47,21	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-457,85	-50,00	-361,36	-311,36	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-6.991,70	-6.450,00	-7.650,09	-1.200,09	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	93.905,12	62.840,00	71.965,69	9.125,69	0,00
14	14 Abschreibungen	94.680,59	101.400,00	89.831,01	-11.568,99	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	24.376,68	75.500,00	59.236,04	-16.263,96	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	212.962,39	239.740,00	221.032,74	-18.707,26	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	205.970,69	233.290,00	213.382,65	-19.907,35	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-6.991,70	-6.450,00	-7.650,09	-1.200,09	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	212.962,39	239.740,00	221.032,74	-18.707,26	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	205.970,69	233.290,00	213.382,65	-19.907,35	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	205.970,69	233.290,00	213.382,65	-19.907,35	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	24.187,00	20.100,00	50.750,00	30.650,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	24.187,00	20.100,00	50.750,00	30.650,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	230.157,69	253.390,00	264.132,65	10.742,65	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-4.654,41	0,00	-1.376,10	-1.376,10	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-10.320,02	-10.240,00	-10.320,02	-80,02	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-14.974,43	-10.240,00	-11.696,12	-1.456,12	0,00
11	11 Personalaufwendungen	73.129,67	71.987,44	87.227,88	15.240,44	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	142.601,32	205.000,00	171.956,04	-33.043,96	0,00
14	14 Abschreibungen	16.779,65	17.000,00	16.779,66	-220,34	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	232.510,64	293.987,44	275.963,58	-18.023,86	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	217.536,21	283.747,44	264.267,46	-19.479,98	0,00
21	21 Finanzerträge	-25,92	0,00	-54,73	-54,73	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-25,92	0,00	-54,73	-54,73	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-15.000,35	-10.240,00	-11.750,85	-1.510,85	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	232.510,64	293.987,44	275.963,58	-18.023,86	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	217.510,29	283.747,44	264.212,73	-19.534,71	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-27.072,50	-27.072,50	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	42.345,63	42.345,63	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	15.273,13	15.273,13	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	217.510,29	283.747,44	279.485,86	-4.261,58	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	217.510,29	283.747,44	279.485,86	-4.261,58	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

10 Bauen und Wohnen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-480,00	-390,00	-380,00	10,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.350,00	-1.500,00	-1.350,00	150,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-230,00	-217,35	12,65	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-2.056,80	-2.120,00	-1.947,35	172,65	0,00
11	11 Personalaufwendungen	281.858,18	277.549,76	305.188,81	27.639,05	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	26.229,20	32.500,00	43.876,42	11.376,42	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	24.165,24	28.580,65	26.061,68	-2.518,97	0,00
14	14 Abschreibungen	44.354,65	300,00	42.538,52	42.238,52	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	19.820,28	20.000,00	24.123,25	4.123,25	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	396.427,55	358.930,41	441.788,68	82.858,27	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	394.370,75	356.810,41	439.841,33	83.030,92	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-2.056,80	-2.120,00	-1.947,35	172,65	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	396.427,55	358.930,41	441.788,68	82.858,27	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	394.370,75	356.810,41	439.841,33	83.030,92	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-47.330,41	0,00	-4.769,00	-4.769,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.272,35	155.000,00	154.908,49	-91,51	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-46.058,06	155.000,00	150.139,49	-4.860,51	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	348.312,69	511.810,41	589.980,82	78.170,41	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	348.312,69	511.810,41	589.980,82	78.170,41	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1. Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.363,00	-1.100,00	-1.835,00	-735,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-130.071,37	-129.300,00	-132.994,01	-3.694,01	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-1.313,79	-1.300,00	-3.301,28	-2.001,28	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-132.748,16	-131.700,00	-138.130,29	-6.430,29	0,00
11	11 Personalaufwendungen	12.016,35	12.200,00	12.044,33	-155,67	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	35.006,12	36.150,00	34.351,98	-1.798,02	0,00
14	14 Abschreibungen	5.299,10	5.500,00	8.469,18	2.969,18	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	52.321,57	53.850,00	54.865,49	1.015,49	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	-80.426,59	-77.850,00	-83.264,80	-5.414,80	0,00
21	21 Finanzerträge	-96.050,05	-50.000,00	-69.533,44	-19.533,44	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-96.050,05	-50.000,00	-69.533,44	-19.533,44	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-228.798,21	-181.700,00	-207.663,73	-25.963,73	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	52.321,57	53.850,00	54.865,49	1.015,49	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	-176.476,64	-127.850,00	-152.798,24	-24.948,24	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	17.814,53	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	17.814,53	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-158.662,11	-127.850,00	-152.798,24	-24.948,24	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	23.454,00	28.850,00	26.394,00	-2.456,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	23.454,00	28.850,00	26.394,00	-2.456,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-135.208,11	-99.000,00	-126.404,24	-27.404,24	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137,25	0,00	-144,00	-144,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.425,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-5.639,56	-2.000,00	-12.004,07	-10.004,07	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-25.000,00	-69.000,00	0,00	69.000,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-740.907,09	-778.000,00	-812.438,42	-34.438,42	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-3.791,90	-5.000,00	-5.173,43	-173,43	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-776.900,80	-855.500,00	-831.259,92	24.240,08	0,00
11	11 Personalaufwendungen	4.379,28	4.200,00	4.162,71	-37,29	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	695.052,10	806.380,00	558.339,92	-248.040,08	0,00
14	14 Abschreibungen	1.248.759,59	1.301.650,00	1.266.598,58	-35.051,42	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	37.315,00	38.000,00	0,00	-38.000,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	1.985.505,97	2.150.230,00	1.829.101,21	-321.128,79	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	1.208.605,17	1.294.730,00	997.841,29	-296.888,71	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-776.900,80	-855.500,00	-831.259,92	24.240,08	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	1.985.505,97	2.150.230,00	1.829.101,21	-321.128,79	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	1.208.605,17	1.294.730,00	997.841,29	-296.888,71	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	846,09	0,00	47.688,37	47.688,37	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	846,09	0,00	47.688,37	47.688,37	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.209.451,26	1.294.730,00	1.045.529,66	-249.200,34	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	136.063,00	142.650,00	143.403,00	753,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	136.063,00	142.650,00	143.403,00	753,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	1.345.514,26	1.437.380,00	1.188.932,66	-248.447,34	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33.374,28	-47.800,00	-35.914,55	11.885,45	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.585,16	-71.870,00	-100.125,42	-28.255,42	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	-695,44	-400,00	-486,00	-86,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-5.890,42	0,00	-12.041,75	-12.041,75	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-434,98	-465,00	-434,97	30,03	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-975,80	0,00	-870,43	-870,43	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-136.956,08	-120.535,00	-149.873,12	-29.338,12	0,00
11	11 Personalaufwendungen	34.379,03	35.304,15	41.417,51	6.113,36	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	424.254,00	313.250,00	470.374,16	157.124,16	0,00
14	14 Abschreibungen	35.872,90	33.400,00	34.221,18	821,18	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	537,77	600,00	537,77	-62,23	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	495.043,70	382.554,15	546.550,62	163.996,47	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	358.087,62	262.019,15	396.677,50	134.658,35	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-136.956,08	-120.535,00	-149.873,12	-29.338,12	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	495.043,70	382.554,15	546.550,62	163.996,47	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	358.087,62	262.019,15	396.677,50	134.658,35	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-548.237,50	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	16.612,03	16.612,03	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	-548.237,50	0,00	16.612,03	16.612,03	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-190.149,88	262.019,15	413.289,53	151.270,38	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	166.127,00	207.200,00	201.880,00	-5.320,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	166.127,00	207.200,00	201.880,00	-5.320,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-24.022,88	469.219,15	615.169,53	145.950,38	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

14 Umweltschutz

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.792,30	-49.600,00	-74.275,82	-24.675,82	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.028,67	-18.200,00	-18.395,43	-195,43	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-60.117,15	-60.500,00	-59.176,74	1.323,26	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-69.897,59	-12.050,00	-15.459,16	-3.409,16	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr.	-256.835,71	-140.350,00	-167.307,15	-26.957,15	0,00
11	11 Personalaufwendungen	91.572,31	103.250,00	69.914,44	-33.335,56	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	430.778,59	492.660,00	291.792,00	-200.868,00	0,00
14	14 Abschreibungen	279.115,43	290.010,00	269.594,52	-20.415,48	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	4.847,27	4.500,00	4.357,44	-142,56	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.641,06	1.465,00	1.981,30	516,30	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	807.954,66	891.885,00	637.639,70	-254.245,30	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.	551.118,95	751.535,00	470.332,55	-281.202,45	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr.	-256.835,71	-140.350,00	-167.307,15	-26.957,15	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	807.954,66	891.885,00	637.639,70	-254.245,30	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./.	551.118,95	751.535,00	470.332,55	-281.202,45	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-15.890,71	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	129.856,17	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27	113.965,46	0,00	0,00	0,00	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	665.084,41	751.535,00	470.332,55	-281.202,45	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	65.111,00	63.950,00	54.823,00	-9.127,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	65.111,00	63.950,00	54.823,00	-9.127,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	730.195,41	815.485,00	525.155,55	-290.329,45	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	HH-Reste 2020
00	Ergebnishaushalt					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus	-15.354.560,67	-14.488.294,00	-15.225.151,76	-736.857,76	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-411.434,99	-411.840,00	-411.434,99	405,01	0,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke	-1.422.780,00	-3.457.703,00	-3.458.613,00	-910,00	0,00
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-	-405.652,99	-100.000,00	-55.750,00	44.250,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-291.969,83	-290.000,00	-291.904,65	-1.904,65	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-17.886.398,48	-18.747.837,00	-19.442.854,40	-695.017,40	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	894,22	894,22	0,00
14	14 Abschreibungen	16.259,93	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	9.203.131,44	9.295.337,00	9.356.592,40	61.255,40	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.320,80	2.650,00	2.320,56	-329,44	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	9.221.712,17	9.307.987,00	9.359.807,18	51.820,18	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.664.686,31	-9.439.850,00	-10.083.047,22	-643.197,22	0,00
21	21 Finanzerträge	-58.296,46	-65.500,00	-66.098,96	-598,96	0,00
22	22 Zinsen und andere	122.998,12	129.900,00	113.443,63	-16.456,37	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	64.701,66	64.400,00	47.344,67	-17.055,33	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-17.944.694,94	-18.813.337,00	-19.508.953,36	-695.616,36	0,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung.	9.344.710,29	9.437.887,00	9.473.250,81	35.363,81	0,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 24A)	-8.599.984,65	-9.375.450,00	-10.035.702,55	-660.252,55	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-2.612,90	-2.612,90	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	148.103,64	0,00	0,00	0,00	0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 - 26)	148.103,64	0,00	-2.612,90	-2.612,90	0,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-8.451.881,01	-9.375.450,00	-10.038.315,45	-662.865,45	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen	-8.451.881,01	-9.375.450,00	-10.038.315,45	-662.865,45	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2019	2020	2020	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	166.639,63	127.200,00	143.110,16	15.910,16
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	898.156,01	659.690,00	689.833,72	30.143,72
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	464.921,54	381.850,00	525.809,60	143.959,60
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	15.418.849,01	14.488.294,00	15.866.394,92	1.378.100,92
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	411.434,99	411.840,00	411.775,99	-64,01
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	2.658.020,31	4.872.703,00	5.124.817,34	252.114,34
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.736,37	133.515,00	92.127,77	-41.387,23
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	404.594,77	320.945,00	228.292,31	-92.652,69
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	20.504.352,63	21.396.037,00	23.082.161,81	1.686.124,81
10	10 Personalauszahlungen	-5.586.186,87	-6.025.622,77	-5.869.752,84	155.869,93
11	11 Versorgungsauszahlungen	-256.262,31	-283.500,00	-281.281,29	2.218,71
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.808.462,68	-3.964.968,95	-3.440.710,19	524.258,76
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-20,00	-50,00	-15,00	35,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-555.421,16	-569.300,00	-512.779,31	56.520,69
14A					
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.252.247,99	-9.335.237,00	-9.220.831,04	114.405,96
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-122.995,87	-131.400,00	-95.985,31	35.414,69
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-287.817,66	-9.840,00	-9.847,88	-7,88
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben				
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-19.869.414,54	-20.319.918,72	-19.431.202,86	888.715,86
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	634.938,09	1.076.118,28	3.650.958,95	2.574.840,67
19A	19A Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)				
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	941.304,32	201.932,00	2.018.524,45	1.816.592,45
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	197.372,35	1.000,00	599.255,35	598.255,35
21A	des immateriellen Anlagevermögens				
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.045,18	7.650,00	3.067,78	-4.582,22
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.140.721,85	210.582,00	2.620.847,58	2.410.265,58
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-128.782,12	-478.341,57	-147.869,85	330.471,72
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.533.051,40	-3.192.312,34	-3.708.846,88	-516.534,54
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-690.295,77	-4.247.476,37	-735.783,30	3.511.693,07
26A					
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-175.486,43	-315.000,00	-305.000,00	10.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24-27)	-3.527.615,72	-8.233.130,28	-4.897.500,03	3.335.630,25
28A					
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.386.893,87	-8.022.548,28	-2.276.652,45	5.745.895,83
29A					
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-1.751.955,78	-6.946.430,00	1.374.306,50	8.320.736,50
29C					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.		4.000.000,00	1.812.014,00	-2.187.986,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz Ergebnis
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen				
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl., wirtschaftl.	-378.307,73	-423.200,00	-410.664,87	12.535,13
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen				
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-378.307,73	3.576.800,00	1.401.349,13	-2.175.450,87
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)				
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-2.130.263,51	-3.369.630,00	2.775.655,63	6.145.285,63
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu		-1.117.198,96		1.117.198,96
32E	Beginn des Haushaltsjahres				
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-2.130.263,51	-3.369.630,00	2.775.655,63	6.145.285,63
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)				
32H	37 Geplanter Endbestand an	-2.130.263,51	-4.486.828,96	2.775.655,63	7.262.484,59
	Zahlungsmitteln am				
	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)				
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	936.351,50		726.185,78	726.185,78
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)				
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-735.416,50		-930.754,94	-930.754,94
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)				
35	37	200.935,00		-204.569,16	-204.569,16
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)				
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.885.268,95	-18.087.900,22	955.940,44	19.043.840,66
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-1.929.328,51	-4.486.828,96	2.571.086,47	7.057.915,43
38	40 Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	955.940,44	-22.574.729,18	3.527.026,91	26.101.756,09
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	2.885.268,95	-19.205.099,18	955.940,44	20.161.039,62
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres		-1.117.198,96		1.117.198,96
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	2.885.268,95	-18.087.900,22	955.940,44	19.043.840,66
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-1.929.328,51	-3.369.630,00	2.571.086,47	5.940.716,47
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	955.940,44	-22.574.729,18	3.527.026,91	26.101.756,09
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.326,98	12.995,00	11.614,35	-1.380,65	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66,50	20,00	40,00	20,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.743,20	4.100,00	5.562,41	1.462,41	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	58.000,00	0,00	-58.000,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.644,17	18.015,00	17.174,80	-840,20	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	14.901,95	10.315,00	24.753,70	14.438,70	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	54.682,80	103.445,00	59.145,26	-44.299,74	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-1.574.031,90	-1.921.845,13	-1.788.706,59	133.138,54	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-223.460,90	-249.000,00	-246.188,80	2.811,20	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-649.906,69	-806.195,00	-728.375,14	77.819,86	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	-300,00	-300,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-1.897,35	-1.900,00	-1.758,09	141,91	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-4.338,97	-4.000,00	-3.847,74	152,26	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-2.453.635,81	-2.982.940,13	-2.769.176,36	213.763,77	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-2.398.953,01	-2.879.495,13	-2.710.031,10	169.464,03	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.747,32	75.232,00	23.232,00	-52.000,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	3.400,00	1.000,00	27.551,00	26.551,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.147,32	76.232,00	50.783,00	-25.449,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.781,51	-5.000,00	-1.844,20	3.155,80	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-69.127,09	0,00	-39.628,96	-39.628,96	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-167.227,06	-296.666,40	-96.365,23	200.301,17	-62.166,40
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-10.486,43	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-249.622,09	-311.666,40	-137.838,39	173.828,01	-62.166,40
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-195.474,77	-235.434,40	-87.055,39	148.379,01	-62.166,40
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-2.594.427,78	-3.114.929,53	-2.797.086,49	317.843,04	-62.166,40
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-2.594.427,78	-3.114.929,53	-2.797.086,49	317.843,04	-62.166,40
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-2.594.427,78	-3.114.929,53	-2.797.086,49	317.843,04	-62.166,40
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-2.594.427,78	-3.114.929,53	-2.797.086,49	317.843,04	-62.166,40
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	1.377,90	0,00	200,00	200,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-22,50	0,00	-1.577,90	-1.577,90	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	1.355,40	0,00	-1.377,90	-1.377,90	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-20.401.134,03	-21.707.052,02	-22.994.206,41	-1.287.154,39	-220.663,65
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-2.593.072,38	-3.114.929,53	-2.798.464,39	316.465,14	-62.166,40
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-22.994.206,41	-24.821.981,55	-25.792.670,80	-970.689,25	-282.830,05
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-20.401.134,03	-21.707.052,02	-22.994.206,41	-1.287.154,39	-220.663,65
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-20.401.134,03	-21.707.052,02	-22.994.206,41	-1.287.154,39	-220.663,65
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-2.593.072,38	-3.114.929,53	-2.798.464,39	316.465,14	-62.166,40
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-22.994.206,41	-24.821.981,55	-25.792.670,80	-970.689,25	-282.830,05
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	47,60	65,00	110,30	45,30	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	483.651,92	417.850,00	375.096,56	-42.753,44	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	256.995,33	183.150,00	224.181,73	41.031,73	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	341,00	341,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	20.899,84	250,00	1.289,00	1.039,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	10.497,94	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	772.092,63	601.315,00	601.018,59	-296,41	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-601.054,15	-586.796,54	-666.409,97	-79.613,43	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-15.264,68	-16.500,00	-16.579,53	-79,53	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-429.441,28	-502.085,50	-382.908,78	119.176,72	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-20,00	-50,00	-15,00	35,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-23.228,15	-22.900,00	-24.686,91	-1.786,91	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-745,00	-800,00	-669,00	131,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-1.069.753,26	-1.130.632,04	-1.091.269,19	39.362,85	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-297.660,63	-529.317,04	-490.250,60	39.066,44	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	72.078,46	0,00	1.209.508,72	1.209.508,72	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	11.329,35	11.329,35	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.078,46	0,00	1.220.838,07	1.220.838,07	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-18.501,37	-18.501,37	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-903.123,63	-860.000,00	-1.870.068,01	-1.010.068,01	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-315.574,54	-1.493.350,78	-393.780,98	1.099.569,80	-1.170.450,78
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.218.698,17	-2.353.350,78	-2.282.350,36	71.000,42	-1.170.450,78
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-1.146.619,71	-2.353.350,78	-1.061.512,29	1.291.838,49	-1.170.450,78
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-1.444.280,34	-2.882.667,82	-1.551.762,89	1.330.904,93	-1.170.450,78
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-1.444.280,34	-2.882.667,82	-1.351.762,89	1.530.904,93	-1.170.450,78
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-1.444.280,34	-2.882.667,82	-1.351.762,89	1.530.904,93	-1.170.450,78
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-1.444.280,34	-2.882.667,82	-1.351.762,89	1.530.904,93	-1.170.450,78
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	7.391,89	0,00	8.737,00	8.737,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-7.075,14	0,00	-8.539,67	-8.539,67	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	316,75	0,00	197,33	197,33	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.782.321,15	-8.914.745,14	-5.226.284,74	3.688.460,40	-3.254.299,44
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-1.443.963,59	-2.882.667,82	-1.351.565,56	1.531.102,26	-1.170.450,78
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-5.226.284,74	-11.797.412,96	-6.577.850,30	5.219.562,66	-4.424.750,22
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-3.782.321,15	-8.914.745,14	-5.226.284,74	3.688.460,40	-3.254.299,44
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-3.782.321,15	-8.914.745,14	-5.226.284,74	3.688.460,40	-3.254.299,44
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-1.443.963,59	-2.882.667,82	-1.351.565,56	1.531.102,26	-1.170.450,78
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-5.226.284,74	-11.797.412,96	-6.577.850,30	5.219.562,66	-4.424.750,22
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

04 Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.289,47	4.700,00	8.187,62	3.487,62	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30,00	150,00	0,00	-150,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.027,13	4.500,00	2.939,42	-1.560,58	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	464,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	4.235,83	3.000,00	132,00	-2.868,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	30.046,43	12.750,00	11.259,04	-1.490,96	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-8.555,50	-7.450,00	-7.096,22	353,78	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.481,37	-97.225,00	-60.330,29	36.894,71	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-23.718,29	-35.500,00	-30.355,32	5.144,68	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-141,72	-165,00	-180,56	-15,56	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-121.896,88	-140.340,00	-97.962,39	42.377,61	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-91.850,45	-127.590,00	-86.703,35	40.886,65	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-394,70	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.977,68	0,00	-8.080,35	-8.080,35	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.157,92	-85.976,65	-78,09	85.898,56	-58.976,65
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-9.530,30	-85.976,65	-8.158,44	77.818,21	-58.976,65
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-9.530,30	-85.976,65	-8.158,44	77.818,21	-58.976,65
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-101.380,75	-213.566,65	-94.861,79	118.704,86	-58.976,65
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-101.380,75	-213.566,65	-94.861,79	118.704,86	-58.976,65
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-101.380,75	-213.566,65	-94.861,79	118.704,86	-58.976,65
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-101.380,75	-213.566,65	-94.861,79	118.704,86	-58.976,65
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	731,50	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-502,00	0,00	-229,50	-229,50	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	229,50	0,00	-229,50	-229,50	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.675.638,34	-2.785.858,23	-1.776.789,59	1.009.068,64	-627.143,23
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-101.151,25	-213.566,65	-95.091,29	118.475,36	-58.976,65
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.776.789,59	-2.999.424,88	-1.871.880,88	1.127.544,00	-686.119,88
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-1.675.638,34	-2.785.858,23	-1.776.789,59	1.009.068,64	-627.143,23
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-1.675.638,34	-2.785.858,23	-1.776.789,59	1.009.068,64	-627.143,23
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-101.151,25	-213.566,65	-95.091,29	118.475,36	-58.976,65
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-1.776.789,59	-2.999.424,88	-1.871.880,88	1.127.544,00	-686.119,88
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

05 Soziale Leistungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.985,32	8.150,00	9.102,81	952,81	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	282,26	250,00	1.054,77	804,77	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	18.267,58	14.400,00	10.157,58	-4.242,42	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.278,67	-15.900,00	-14.107,18	1.792,82	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-11.582,65	-10.100,00	-19.940,23	-9.840,23	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-76.861,32	-26.000,00	-34.047,41	-8.047,41	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-58.593,74	-11.600,00	-23.889,83	-12.289,83	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-79.938,56	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-79.938,56	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-79.938,56	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-138.532,30	-11.600,00	-23.889,83	-12.289,83	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-138.532,30	-11.600,00	-23.889,83	-12.289,83	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-138.532,30	-11.600,00	-23.889,83	-12.289,83	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-138.532,30	-11.600,00	-23.889,83	-12.289,83	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	199.915,38	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	-199.915,38	-199.915,38	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	199.915,38	0,00	-199.915,38	-199.915,38	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-526.096,72	-768.234,15	-464.713,64	303.520,51	-63.979,15
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	61.383,08	-11.600,00	-223.805,21	-212.205,21	0,00
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-464.713,64	-779.834,15	-688.518,85	91.315,30	-63.979,15
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-526.096,72	-768.234,15	-464.713,64	303.520,51	-63.979,15
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-526.096,72	-768.234,15	-464.713,64	303.520,51	-63.979,15
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	61.383,08	-11.600,00	-223.805,21	-212.205,21	0,00
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-464.713,64	-779.834,15	-688.518,85	91.315,30	-63.979,15
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe					
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.550,26	2.850,00	2.055,23	-794,77	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.625,19	147.500,00	162.220,42	14.720,42	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	57.721,49	57.550,00	151.236,99	93.686,99	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.176.986,05	1.281.350,00	1.538.211,93	256.861,93	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	16.321,49	300,00	2.296,83	1.996,83	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.511.204,48	1.489.550,00	1.856.021,40	366.471,40	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-2.961.182,02	-2.990.539,75	-2.942.878,63	47.661,12	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-648.878,88	-598.702,80	-505.799,26	92.903,54	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-411.866,98	-400.800,00	-346.212,40	54.587,60	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-94,00	-160,00	-208,00	-48,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-4.022.021,88	-3.990.202,55	-3.795.098,29	195.104,26	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-2.510.817,40	-2.500.652,55	-1.939.076,89	561.575,66	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	45.637,00	0,00	252.259,58	252.259,58	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.637,00	0,00	252.259,58	252.259,58	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-31.874,01	-10.487,03	-17.036,38	-6.549,35	-10.487,03
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-362.329,56	-850.000,00	-648.264,45	201.735,55	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-51.284,09	-235.334,38	-68.006,59	167.327,79	-122.434,38
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-445.487,66	-1.095.821,41	-733.307,42	362.513,99	-132.921,41
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-399.850,66	-1.095.821,41	-481.047,84	614.773,57	-132.921,41
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.420.124,73	1.176.349,23	-132.921,41
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	112.014,00	112.014,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	112.014,00	112.014,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.308.110,73	1.288.363,23	-132.921,41
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.308.110,73	1.288.363,23	-132.921,41
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.308.110,73	1.288.363,23	-132.921,41
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	362,00	0,00	159,52	159,52	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-362,00	0,00	-159,52	-159,52	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-20.138.937,03	-24.384.222,84	-23.049.605,09	1.334.617,75	-997.322,55
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.308.110,73	1.288.363,23	-132.921,41
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-23.049.605,09	-27.980.696,80	-25.357.715,82	2.622.980,98	-1.130.243,96
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-20.138.937,03	-24.384.222,84	-23.049.605,09	1.334.617,75	-997.322,55
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-20.138.937,03	-24.384.222,84	-23.049.605,09	1.334.617,75	-997.322,55
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-2.910.668,06	-3.596.473,96	-2.308.110,73	1.288.363,23	-132.921,41
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-23.049.605,09	-27.980.696,80	-25.357.715,82	2.622.980,98	-1.130.243,96
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

07 Gesundheitsdienste

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

08 Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.224,67	650,00	561,27	-88,73	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887,37	600,00	1.087,09	487,09	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	457,85	50,00	0,00	-50,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	2.569,89	1.300,00	1.648,36	348,36	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.212,90	-62.840,00	-91.164,63	-28.324,63	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-20.988,94	-75.500,00	-62.803,76	12.696,24	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-109.201,84	-138.340,00	-153.968,39	-15.628,39	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-106.631,95	-137.040,00	-152.320,03	-15.280,03	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-6.445,33	-6.445,33	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-42.718,91	-125.714,49	-22.234,46	103.480,03	-65.714,49
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-17.946,01	-104.246,37	-25.000,00	79.246,37	-70.746,37
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-60.664,92	-229.960,86	-53.679,79	176.281,07	-136.460,86
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-60.664,92	-229.960,86	-53.679,79	176.281,07	-136.460,86
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 08 Sportförderung

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.622.006,52	-2.437.134,56	-1.789.303,39	647.831,17	-667.188,56
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.789.303,39	-2.804.135,42	-1.995.303,21	808.832,21	-803.649,42
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-1.622.006,52	-2.437.134,56	-1.789.303,39	647.831,17	-667.188,56
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-1.622.006,52	-2.437.134,56	-1.789.303,39	647.831,17	-667.188,56
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-167.296,87	-367.000,86	-205.999,82	161.001,04	-136.460,86
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-1.789.303,39	-2.804.135,42	-1.995.303,21	808.832,21	-803.649,42
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.678,33	0,00	3.352,18	3.352,18	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25,92	0,00	54,73	54,73	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	2.704,25	0,00	3.406,91	3.406,91	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-73.129,67	-71.987,44	-87.227,88	-15.240,44	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.576,36	-205.000,00	-183.296,67	21.703,33	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-222.706,03	-276.987,44	-270.524,55	6.462,89	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-220.001,78	-276.987,44	-267.117,64	9.869,80	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	27.072,50	27.072,50	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	27.072,50	27.072,50	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.216,74	-96.597,85	-4.961,71	91.636,14	-96.597,85
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-18.216,74	-96.597,85	-4.961,71	91.636,14	-96.597,85
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-18.216,74	-96.597,85	22.110,79	118.708,64	-96.597,85
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.173.349,53	-5.062.784,50	-3.411.568,05	1.651.216,45	-1.394.433,76
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-3.411.568,05	-5.436.369,79	-3.656.574,90	1.779.794,89	-1.491.031,61
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-3.173.349,53	-5.062.784,50	-3.411.568,05	1.651.216,45	-1.394.433,76
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-3.173.349,53	-5.062.784,50	-3.411.568,05	1.651.216,45	-1.394.433,76
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-238.218,52	-373.585,29	-245.006,85	128.578,44	-96.597,85
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-3.411.568,05	-5.436.369,79	-3.656.574,90	1.779.794,89	-1.491.031,61
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

10 Bauen und Wohnen

Pos.	Bezeichnung			Vergleich		HH-Reste
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	480,00	390,00	380,00	-10,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.250,00	1.500,00	1.425,00	-75,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	226,80	230,00	217,35	-12,65	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	1.956,80	2.120,00	2.022,35	-97,65	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-282.660,51	-292.049,76	-305.188,81	-13.139,05	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-17.536,73	-18.000,00	-18.512,96	-512,96	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.492,72	-28.580,65	-29.579,61	-998,96	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-23.188,88	-20.000,00	-24.123,25	-4.123,25	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-343.864,84	-358.630,41	-377.404,63	-18.774,22	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-341.908,04	-356.510,41	-375.382,28	-18.871,87	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	174.532,35	0,00	560.375,00	560.375,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	2.045,18	7.650,00	3.067,78	-4.582,22	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	176.577,53	7.650,00	563.442,78	555.792,78	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-44.034,13	0,00	-61.366,92	-61.366,92	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.299,47	-55.636,11	-47.911,88	7.724,23	-20.636,11
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-140.000,00	-140.000,00	0,00	-120.000,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-48.333,60	-195.636,11	-249.278,80	-53.642,69	-140.636,11
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	128.243,93	-187.986,11	314.163,98	502.150,09	-140.636,11
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	3.000,00	0,00	3.588,74	3.588,74	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-3.000,00	0,00	-3.588,74	-3.588,74	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.749.305,51	-522.962,99	-1.962.969,62	-1.440.006,63	-43.109,49
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-1.962.969,62	-1.067.459,51	-2.024.187,92	-956.728,41	-183.745,60
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-1.749.305,51	-522.962,99	-1.962.969,62	-1.440.006,63	-43.109,49
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-1.749.305,51	-522.962,99	-1.962.969,62	-1.440.006,63	-43.109,49
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-213.664,11	-544.496,52	-61.218,30	483.278,22	-140.636,11
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-1.962.969,62	-1.067.459,51	-2.024.187,92	-956.728,41	-183.745,60
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.390,00	1.100,00	1.839,00	739,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	130.071,37	129.300,00	131.932,78	2.632,78	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	375,00	50.000,00	2.368,75	-47.631,25	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	131.836,37	180.400,00	136.140,53	-44.259,47	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-12.016,35	-12.200,00	-12.044,33	155,67	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.006,12	-36.150,00	-34.835,11	1.314,89	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-47.022,47	-48.350,00	-46.879,44	1.470,56	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	84.813,90	132.050,00	89.261,09	-42.788,91	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	20.000,00	238.500,00	218.500,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	238.500,00	218.500,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-355.354,54	0,00	355.354,54	-175.354,54
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-189.645,46	-40.000,00	-268.383,96	-228.383,96	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-354.645,46	-660.354,54	-433.383,96	226.970,58	-175.354,54
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-354.645,46	-640.354,54	-194.883,96	445.470,58	-175.354,54
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-269.831,56	-508.304,54	-105.622,87	402.681,67	-175.354,54
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-269.831,56	-508.304,54	-105.622,87	402.681,67	-175.354,54
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-269.831,56	-508.304,54	-105.622,87	402.681,67	-175.354,54
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-269.831,56	-508.304,54	-105.622,87	402.681,67	-175.354,54
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	707.629,86	0,00	713.352,52	713.352,52	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-709.918,52	0,00	-707.020,62	-707.020,62	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	-2.288,66	0,00	6.331,90	6.331,90	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	490.778,61	-585.648,79	218.658,39	804.307,18	-905.928,79
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-272.120,22	-508.304,54	-99.290,97	409.013,57	-175.354,54
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	218.658,39	-1.093.953,33	119.367,42	1.213.320,75	-1.081.283,33
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	490.778,61	-585.648,79	218.658,39	804.307,18	-905.928,79
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	490.778,61	-585.648,79	218.658,39	804.307,18	-905.928,79
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-272.120,22	-508.304,54	-99.290,97	409.013,57	-175.354,54
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	218.658,39	-1.093.953,33	119.367,42	1.213.320,75	-1.081.283,33
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	137,25	0,00	144,00	144,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.500,00	1.450,00	-50,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.819,62	2.000,00	3.976,23	1.976,23	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	25.000,00	69.000,00	0,00	-69.000,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	3.791,90	5.000,00	4.268,59	-731,41	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	36.248,77	77.500,00	9.838,82	-67.661,18	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-4.379,28	-4.200,00	-3.621,01	578,99	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-730.000,11	-806.380,00	-554.744,48	251.635,52	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-37.315,00	-38.000,00	-37.478,00	522,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-771.694,39	-848.580,00	-595.843,49	252.736,51	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-735.445,62	-771.080,00	-586.004,67	185.075,33	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	381.351,26	20.000,00	180.889,37	160.889,37	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	381.351,26	20.000,00	180.889,37	160.889,37	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-44.303,28	-2.500,00	-3.815,65	-1.315,65	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-911.040,63	-1.220.000,00	-824.427,41	395.572,59	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.531,45	-1.449.495,85	-66.698,88	1.382.796,97	-1.434.495,85
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-960.875,36	-2.671.995,85	-894.941,94	1.777.053,91	-1.434.495,85
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-579.524,10	-2.651.995,85	-714.052,57	1.937.943,28	-1.434.495,85
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-12.535.834,26	-22.544.734,78	-13.850.803,98	8.693.930,80	-8.028.287,78
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-13.850.803,98	-25.967.810,63	-15.150.861,22	10.816.949,41	-9.462.783,63
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-12.535.834,26	-22.544.734,78	-13.850.803,98	8.693.930,80	-8.028.287,78
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-12.535.834,26	-22.544.734,78	-13.850.803,98	8.693.930,80	-8.028.287,78
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-1.314.969,72	-3.423.075,85	-1.300.057,24	2.123.018,61	-1.434.495,85
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-13.850.803,98	-25.967.810,63	-15.150.861,22	10.816.949,41	-9.462.783,63
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung			Vergleich		HH-Reste
		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.481,30	47.800,00	36.526,95	-11.273,05	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.163,71	71.870,00	124.152,72	52.282,72	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	695,44	400,00	486,00	86,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	5.890,42	0,00	12.041,75	12.041,75	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	975,80	0,00	870,43	870,43	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	153.206,67	120.070,00	174.077,85	54.007,85	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-35.006,30	-35.304,15	-37.967,36	-2.663,21	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-459.575,04	-313.250,00	-514.373,18	-201.123,18	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-454,79	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-590,74	-600,00	-590,74	9,26	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-531.626,87	-349.154,15	-552.931,28	-203.777,13	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-378.420,20	-229.084,15	-378.853,43	-149.769,28	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.094,80	-30.000,00	-41.200,00	-11.200,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.577,32	0,00	-21.160,31	-21.160,31	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-137.433,51	0,00	137.433,51	-137.433,51
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-18.672,12	-167.433,51	-62.360,31	105.073,20	-137.433,51
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-18.672,12	-167.433,51	-62.360,31	105.073,20	-137.433,51
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-397.092,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-397.092,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-397.092,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-397.092,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	448,00	0,00	448,00	448,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-538,00	0,00	-448,00	-448,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	-90,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.613.726,61	-2.186.905,40	-2.010.908,93	175.996,47	-418.975,40
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-397.182,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-2.010.908,93	-2.583.423,06	-2.452.122,67	131.300,39	-556.408,91
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-1.613.726,61	-2.186.905,40	-2.010.908,93	175.996,47	-418.975,40
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-1.613.726,61	-2.186.905,40	-2.010.908,93	175.996,47	-418.975,40
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-397.182,32	-396.517,66	-441.213,74	-44.696,08	-137.433,51
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-2.010.908,93	-2.583.423,06	-2.452.122,67	131.300,39	-556.408,91
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

14 Umweltschutz

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	HH-Reste
		2019	2020	2020	Ansatz/ Ergebnis	2020
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 14 Umweltschutz

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-65,00	-70,00	-65,00	5,00	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-65,00	-70,00	-65,00	5,00	0,00
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-65,00	-70,00	-65,00	5,00	0,00
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-65,00	-70,00	-65,00	5,00	0,00
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-65,00	-70,00	-65,00	5,00	0,00
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

15 Wirtschaft und Tourismus

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.116,78	49.600,00	74.427,63	24.827,63	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.478,69	18.200,00	23.610,02	5.410,02	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	61.325,53	12.050,00	21.307,58	9.257,58	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	185.921,00	79.850,00	119.345,23	39.495,23	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-91.572,31	-103.250,00	-69.887,86	33.362,14	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.612,54	-492.660,00	-340.301,64	152.358,36	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	-4.847,27	-4.500,00	-4.357,44	142,56	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-131.497,24	-1.465,00	-1.981,28	-516,28	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-670.529,36	-601.875,00	-416.528,22	185.346,78	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	-484.608,36	-522.025,00	-297.182,99	224.842,01	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	19.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.299,69	-75.000,00	2.340,00	77.340,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.294,38	0,00	-1.637,26	-1.637,26	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-45.336,67	-289.336,32	-37.941,65	251.394,67	-283.336,32
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-62.930,74	-364.336,32	-37.238,91	327.097,41	-283.336,32
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	-43.490,74	-364.336,32	-37.238,91	327.097,41	-283.336,32
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-528.099,10	-886.361,32	-334.421,90	551.939,42	-283.336,32
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	-528.099,10	-886.361,32	-334.421,90	551.939,42	-283.336,32
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	-528.099,10	-886.361,32	-334.421,90	551.939,42	-283.336,32
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-528.099,10	-886.361,32	-334.421,90	551.939,42	-283.336,32
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	15.491,82	0,00	-300,00	-300,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-13.998,34	0,00	-9.275,61	-9.275,61	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	1.493,48	0,00	-9.575,61	-9.575,61	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.917.907,65	-6.893.498,82	-4.444.513,27	2.448.985,55	-3.539.707,82
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-526.605,62	-886.361,32	-343.997,51	542.363,81	-283.336,32
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-4.444.513,27	-7.779.860,14	-4.788.510,78	2.991.349,36	-3.823.044,14
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	-3.917.907,65	-6.893.498,82	-4.444.513,27	2.448.985,55	-3.539.707,82
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	-3.917.907,65	-6.893.498,82	-4.444.513,27	2.448.985,55	-3.539.707,82
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	-526.605,62	-886.361,32	-343.997,51	542.363,81	-283.336,32
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	-4.444.513,27	-7.779.860,14	-4.788.510,78	2.991.349,36	-3.823.044,14
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Ansatz/ Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	15.418.849,01	14.488.294,00	15.831.394,92	1.343.100,92	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	411.434,99	411.840,00	411.434,99	-405,01	0,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.422.780,00	3.457.703,00	3.458.613,00	910,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.691,28	65.500,00	72.529,49	7.029,49	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	291.969,83	290.000,00	291.904,65	1.904,65	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	17.603.725,11	18.713.337,00	20.065.877,05	1.352.540,05	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-894,22	-894,22	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.212.580,85	-9.295.337,00	-9.181.594,95	113.742,05	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-122.995,87	-129.900,00	-95.985,31	33.914,69	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz,	-150.423,99	-2.650,00	-2.320,56	329,44	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-9.486.000,71	-9.427.887,00	-9.280.795,04	147.091,96	0,00
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.	8.117.724,40	9.285.450,00	10.785.082,01	1.499.632,01	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	391.490,28	86.700,00	87.062,28	362,28	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	391.490,28	86.700,00	87.062,28	362,28	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	391.490,28	86.700,00	87.062,28	362,28	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	8.509.214,68	9.372.150,00	10.872.144,29	1.499.994,29	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)					
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	0,00	4.000.000,00	1.500.000,00	-2.500.000,00	0,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-378.307,73	-423.200,00	-410.664,87	12.535,13	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	-378.307,73	3.576.800,00	1.089.335,13	-2.487.464,87	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)					
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	8.130.906,95	12.948.950,00	11.961.479,42	-987.470,58	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)					
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	-1.117.198,96	0,00	1.117.198,96	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Optionen: Rechnungsjahr: 2020, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 1.Gruppierung, Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	8.130.906,95	12.948.950,00	11.961.479,42	-987.470,58	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)					
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	8.130.906,95	11.831.751,04	11.961.479,42	129.728,38	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)					
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)					
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	72.698.661,61	80.705.952,00	80.829.568,56	123.616,56	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	8.130.906,95	11.831.751,04	11.961.479,42	129.728,38	0,00
38	40 Best. an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	80.829.568,56	92.537.703,04	92.791.047,98	253.344,94	0,00
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsmitteln	72.698.661,61	79.588.753,04	80.829.568,56	1.240.815,52	0,00
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres					
50B	Gepl. Anfangsbestand z. Beginn des Haushaltsjahres	0,00	-1.117.198,96	0,00	1.117.198,96	0,00
50C	Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	72.698.661,61	80.705.952,00	80.829.568,56	123.616,56	0,00
51	39 Gepl. Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d.	8.130.906,95	12.948.950,00	11.961.479,42	-987.470,58	0,00
51A	Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)					
52	40 Gepl. Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an	80.829.568,56	92.537.703,04	92.791.047,98	253.344,94	0,00
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres					
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)					



Anhang zum
Jahresabschluss
2020

Gemeinde Eichenzell

1.	Jahresabschluss 2020.....	- 5 -
2.	Anhang zum Jahresabschluss 2020.....	- 7 -
2.1	Allgemeine Angaben	- 7 -
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	- 7 -
2.3	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	- 8 -
2.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	- 8 -
2.3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)	- 8 -
2.3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2).....	- 8 -
2.3.1.2	Sachanlagen.....	- 8 -
2.3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)	- 8 -
2.3.1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)	- 9 -
2.3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)	- 9 -
2.3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)	- 10 -
2.3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)	- 10 -
2.3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)	- 10 -
2.3.1.3	Finanzanlagen	- 11 -
2.3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)	- 11 -
2.3.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)	- 11 -
2.3.1.3.3	Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3).....	- 11 -
2.3.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)	- 12 -
2.3.1.4	Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)	- 12 -
2.3.2	Forderungen	- 12 -
2.3.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)	- 12 -
2.3.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)	- 13 -
2.3.2.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)	- 13 -
2.3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)	- 13 -
2.3.2.5	Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4).....	- 13 -
2.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 14 -
2.3.4	Eigenkapital (Bilanzposten 1)	- 14 -
2.3.4.1	Nettoposition (Bilanzposten 1.1).....	- 14 -
2.3.4.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)	- 14 -
2.3.4.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2) ...	- 14 -
2.3.4.4	Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)	- 15 -
2.3.4.5	Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1).....	- 15 -
2.3.4.6	Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2).....	- 15 -
2.3.5	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträ -	- 15 -
2.3.5.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)	- 15 -
2.3.5.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)	- 15 -
2.3.5.3	Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3).....	- 16 -
2.3.6	Rückstellungen (Bilanzposten 3)	- 16 -
2.3.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)	- 16 -
2.3.6.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)	- 17 -
2.3.6.3	Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)	- 17 -

2.3.7	Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)	- 17 -
2.3.7.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)	- 17 -
2.3.7.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)	- 17 -
2.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3).....	- 18 -
2.3.7.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposten 4.4)	- 18 -
2.3.7.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5).....	- 18 -
2.3.7.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)	- 18 -
2.3.7.7	Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7).....	- 18 -
2.3.7.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 4.8).....	- 19 -
2.3.7.9	Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)	- 19 -
2.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)	- 19 -
3.	Bilanzkennzahlen	- 19 -
3.1	Eigenkapitalquote.....	- 19 -
3.2	Eigenkapitalquote II.....	- 20 -
3.3	Fremdkapitalquote.....	- 20 -
3.4	Anlagenintensität.....	- 20 -
3.5	Umlaufquote.....	- 21 -
3.6	Anlagendeckung I	- 21 -
3.7	Kennzahlen und Quoten der Ergebnisrechnung	- 22 -
4.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	- 22 -
4.1	Ordentliche Erträge im Einzelnen:	- 22 -
4.2	Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:	- 23 -
4.3	Finanzergebnisse im Einzelnen:.....	- 23 -
4.4	Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:	- 24 -
5.	Erläuterung der Finanzrechnung	- 25 -
5.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 25 -
5.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 25 -
5.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 26 -
5.4	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 26 -
5.5	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 26 -
5.6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	- 27 -
6.	Sonstige Angaben	- 27 -
6.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	- 27 -
6.2	Personalbestand	- 27 -
6.3	Organe.....	- 28 -
7.	Anlagenspiegel	- 31 -
8.	Sonderpostenspiegel.....	- 32 -
9.	Forderungsspiegel.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.	Verbindlichkeitspiegel.....	- 34 -

11. Rückstellungsübersicht.....	- 35 -
12. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2020	- 36 -

1. Jahresabschluss 2020

Pos.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
	AKTIVA		
1	1 Anlagevermögen	74.437.968,15 €	72.862.849,55 €
	- frei -		
	- frei -		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.385.188,86 €	1.609.631,24 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	108,33 €	1.888,12 €
1.1.2	gel. Investzuweisungen und -zuschüsse	1.385.080,53 €	1.607.743,12 €
1.1.3	gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände		
1.2	Sachanlagevermögen	66.555.188,66 €	65.032.882,28 €
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	12.278.287,71 €	12.989.898,01 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	24.152.510,71 €	24.661.149,70 €
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	21.059.726,07 €	20.376.354,67 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	543.677,18 €	499.135,29 €
1.2.5	andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.335.219,48 €	1.273.209,96 €
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.185.767,51 €	5.233.134,65 €
1.3	Finanzanlagevermögen	6.497.590,63 €	6.220.336,03 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00 €	215.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	405.000,00 €	240.000,00 €
1.3.3	Beteiligungen	5.469.201,92 €	5.489.302,14 €
1.3.4	Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	113.141,63 €	113.141,63 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	295.247,08 €	162.892,26 €
2	Umlaufvermögen	5.193.757,29 €	2.222.081,10 €
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn. Leistg. u. Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1	F.a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	853.291,64 €	664.087,82 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	588.290,71 €	568.298,74 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.699,34 €	24.657,08 €
2.3.4	F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V. u. SV.	0,00 €	487,90 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	17.448,69 €	8.609,12 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	3.527.026,91 €	955.940,44 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	22.874,87 €	24.699,44 €
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.874,87 €	24.699,44 €
	Summe Aktiva	79.654.600,31 €	75.109.630,09 €

2. Anhang zum Jahresabschluss 2020

2.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat mit Beschluss vom 15.09.2005 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenzell gemäß § 92 Abs. 3 HGO ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird. Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 28.08.2008 die Hauptsatzung der Gemeinde geändert, um ab dem 01.01.2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die Gemeinde Eichenzell ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Fulda und besteht aus den Ortsteilen Büchenberg mit Zillbach, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen mit Melters, Rothemann und Welkers.

Die Gemeinde Eichenzell hat 11.023 Einwohner.
(offizieller Wert HSL zum 31.12.2019, Wert 31.12.2020 liegt noch nicht vor)

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Eichenzell erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006 sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV).

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle Eichenzell zugrunde gelegt.

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000,00 Euro (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen der Forderungen wurden im Jahr 2019 vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse bzw. Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen, der Investitionszuschüsse bzw. der erhobenen Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet, die von Beamtenversorgungskasse in Kassel zur Verfügung gestellt wurden.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Die elektronische Datenverarbeitung der Gemeinde Eichenzell wird überwiegend über einen ASP-Betrieb durch die ekom21 – KGRZ Hessen betrieben. Dabei werden keine Softwarelizenzen und Programme erworben. Erworbene Standardsoftware bzw. Lizenzen mit Anschaffungskosten unter 410 € sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden und somit nicht in der Bilanz enthalten.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	108,33 €	1.888,12 €

2.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2)

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (§ 38 GemHVO). Die aktivierten Investitionszuschüsse wurden nach der Dauer ihrer Zweckbindung abgeschrieben.

Die im Jahre 2020 geleisteten Investitionszuschüsse an Kirchen wurden im Rahmen der zum 01.01.2005 getroffenen Vereinbarungen zur Neuregelung der Kirchenbaulasten geleistet. Bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich vor allem um Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten und um Zuschüsse an Vereine.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	1.385.080,53 €	1.607.743,12 €

2.3.1.2 Sachanlagen

2.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der digitalen ALB (automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Amtes für Bodenmanagement. Diese wurden laufend mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Alle Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit dem aktuellen Bodenrichtwert bewertet, da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unvertretbar hohen Aufwand darstellt. Grundstücke, die nach dem 1.1.2000 erworben wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden sowohl der Kaufpreis als auch die Nebenerwerbskosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer etc.) berücksichtigt.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	12.278.287,71 €	12.989.898,01 €

Die Zu- und Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betreffen vor allem den Ankauf von Bauerwartungsland und den Verkauf von Baugrundstücken und Gewerbegrundstücken.

2.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art:	Bauweise:	Nutzungsdauer:
Gebäude	massiv	80 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Bei Gebäuden, die in massiver Bauweise errichtet wurden, wird ab 01.01.2009 eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	24.152.510,71 €	24.661.149,70 €

2.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das Waldvermögen.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	21.059.726,07	20.376.354,67 €

Die Bewertung des Vermögens erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh- / Fußwege, Radwege	20 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre
Wirtschaftswege Schotter	5 Jahre

Der Wertermittlung der Brückenbauwerke liegt eine Schätzung des Wertes von Brückenbauwerken der Gemeinde Eichenzell durch einen Gutachter zugrunde. Brückenbauwerke, die in den letzten 15 Jahren in Verbindung mit einer Landesförderung neu erstellt wurden, wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Waldflächen wurden ebenfalls von einem Gutachter bewertet, denn aufgrund der rund 316 ha großen Forstbetriebsfläche erschien ein Pauschalwertverfahren zu ungenau. Der für pauschale Waldbewertung vorgeschlagene Waldwert von 0,51 €/m² enthält Boden- und Aufwuchswert. Der vom Gutachter festgestellte Waldwert beträgt 0,95 €/m² (0,35 €/m² für Grund und Boden sowie 0,60 €/m² für den Aufwuchs). Für die Gemeindegliedervermögen Lütter und Memlos wurde gleichzeitig ein Werttestat in Auftrag gegeben. Dort errechnet sich ein Quadratmeterwert von 1,01 €/m² (0,36 €/m² für Grund und Boden sowie 0,65 €/m² für den Aufwuchs).

2.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen und Geräte nachgewiesen. Dazu zählen in erster Linie Geschwindigkeitsmessanlagen, mobile Funkkamera, Streusalzsilos sowie Spielgeräte / Spielanlagen in den Kindertagesstätten und auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	543.677,18	499.135,29 €

2.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	1.335.219,48	1.273.209,96

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten den Fuhrpark der Feuerwehren, des Bauhofes und der Verwaltung. Daneben wird sonstige Betriebs- und Büroausstattung ausgewiesen. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden für Feuerwehrfahrzeuge 25 und für Fahrzeuge des Bauhofes und der Verwaltung 8 Jahre angesetzt.

Von der Vereinfachungsregel i. S. d. § 59 Abs. 1 Satz 2 GemHVO, wonach nur Anlagegüter aufgenommen werden müssen, deren Anschaffungskosten über 3.000,00 Euro (netto) lagen, wurde Gebrauch gemacht.

2.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	7.185.767,51 €	5.233.134,65 €

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Zum Bilanzstichtag werden die bis dahin entstandenen Ausgaben angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Nach der Fertigstellung wird der jeweilige Gesamtbetrag auf eine fertige Anlage umgebucht.

2.3.1.3 Finanzanlagen

2.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)

Unter den „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ wird eine Beteiligung am „Eigenbetrieb Breitband Eichenzell“ in Höhe des Stammkapitals von 215.000 € bilanziert.

	31.12.2020	31.12.2019
Summe	215.000,00 €	215.000,00 €

2.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Einlagen der Gemeinde beim Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (Konzerndarlehen) bilanziert.

	31.12.2019	31.12.2019
Summe	405.000,00 €	240.000,00 €

2.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3)

Die Beteiligungen sind § 59 Abs. 4 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bilanziert. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind den Beteiligungen zuzuordnen.

Folgende Beteiligungen werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2020	31.12.2019
Zweckverbände		
Abwasserverband „Oberes Fuldataal“	4.713.888,29 €	4.713.888,29 €
Gruppenwasserwerk Florenberg	8.843,82 €	8.843,82 €
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Fulda-West“	9.261,75 €	9.261,75 €
Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00 €	1,00 €
Sonstige Beteiligungen		
RhönEnergie Osthessen GmbH	112.149,18 €	112.149,18 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.934,89 €	65.934,89 €
Neuland-Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell	558.921,99 €	579.022,21 €
ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG	200,00 €	200,00 €
Summe Beteiligungen	5.469.201,92 €	5.489.302,14 €

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 wurde wie in den Vorjahren, eine Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung vorgenommen, da diese in drei aufeinanderfolgenden Jahren negative Ergebnisse erwirtschaftet hat.

2.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)

Hier ist die Versorgungsrücklage (Forderung gegenüber der KVK Beamtenversorgungskasse) nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) mit einem Wert von 113.141,63 € bilanziert (Vorjahr: 113.141,63 €).

2.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)

Hier werden die gewährten Kredite für Wohnungsbaudarlehen, mit denen keine Beteiligungsverhältnis besteht, nachgewiesen. Weiterhin werden bei dieser Position die Genossenschaftsanteile berücksichtigt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Wohnungsbaudarlehen		
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauges. Hessen mbH	75.671,28 €	76.693,86 €
Grundstücksgem. Gärtner, Kress, Trottier	84.875,80 €	85.898,40 €
Mathias Hehn	134.400,00 €	0,00 €
Genossenschaftsanteile		
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	300,00 €	300,00 €
Einlagen		
Summe sonstige Ausleihungen	295.247,08 €	162.892,26 €

2.3.2 Forderungen

Forderungen sind Ansprüche gegenüber Dritten aus Schuldverhältnissen aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privater Grundlage.

2.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund und Land	0 €	0 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	103.943,95 €	153.910,26 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Zweckverbände	1.061,23 €	0,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	9.136,15 €	1.108,31 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	2.142,47 €	1.976,08 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	678.435,65 €	449.886,93 €

Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Gemeindeverbände	72.125,00 €	70.759,05 €
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigung zu Forderungen aus Zuweisungen und Inv.-zuwendungen	-13.552,81 €	-13.552,81 €
Summe Forderungen	853.291,64 €	664.087,82 €

2.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betragen:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	588.290,71	568.298,74 €

2.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Erstattungen aus dem Ordnungsbehördenbezirk, Nebenkostenabrechnungen für gemeindlichen Räumlichkeiten und rückständigen Abfallgebühren, die über durchlaufende Gelder mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda abgerechnet werden.

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.699,34	24.657,08 €

2.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögensgegenstände	17.448,69	8.609,12

2.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4)

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel und Buchgelder. Der Bestand der Barmittel wurde dem Barkassenabschluss vom 31.12.2020 entnommen. Für die Buchgeldbestände liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Banken vor.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	31.12.2020	31.12.2019
Barkasse	4.012,52 €	1.618,46 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	1.000,00 €	1.000,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	3.270.060,75 €	825.089,03 €
Girokonto VR Genobank Fulda eG	162.178,48 €	49.395,13 €
Girokonto Postbank Frankfurt	17.505,18 €	4.751,07 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Lütter	51.534,78 €	53.164,28 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Memlos	3.663,56 €	3.850,83 €

Verwahrrücklage Mietkautionen allgemein	17.071,64 €	17.071,64 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Turmstr. 10“	0,00 €	0,00 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Am Hof 14“	0,00 €	0,00 €
Summe	3.527.026,91	2.885.268,95 €

2.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2020	31.12.2019
Beamtenbesoldung für Januar 2019	22.598,10 €	23.564,46 €
Ansparraten Mietkauf Atemschutzgeräte	250,77 €	860,98 €
Ansparraten Darlehen Hess. Inv.-Fonds	26,00 €	274,00 €
Summe	22.874,87 €	24.699,44 €

Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

2.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1)

2.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1)

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 nicht verändert.

	31.12.2020	31.12.2019
Netto-Position	36.726.398,81 €	36.726.398,81 €

2.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)

Das Defizit im ordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von -107.785,32 € wurde gemäß § 25 GemHVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

	31.12.2020	31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.162.629,84	3.270.415,16 €

2.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2)

Das außerordentliche Ergebnis 2019 in Höhe von 330.069,60 € wurde gemäß § 25 GemHVO vollumfänglich der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2020	31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.457.816,34	1.127.746,74 €

2.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)

Zum Bilanzstichtag sind keine zweckgebundenen Rücklagen zu bilanzieren.

2.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1)

Im Jahr 2020 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.175.869,70 € erzielt.

	31.12.2020	31.12.2019
Ordentlicher Jahresüberschuss	1.175.869,70	-107.785,32 €

2.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2)

Im Jahr 2020 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Defizit von 218.777,69 € erzielt.

	31.12.2020	31.12.2019
Außerordentlicher Jahresüberschuss	-218.777,69 €	330.069,60 €

2.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

2.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)

Zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich zählen die Zuweisungen des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Fulda und anderer öffentlicher Träger zu gemeindlichen Investitionsmaßnahmen wie z. B. dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten und Bürgerhäusern oder Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgt grundsätzlich über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes.

In dieser Bilanzposition sind auch die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen enthalten. Da diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlageguts geknüpft werden können, wird der Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 59 GemHVO).

	31.12.2020	31.12.2019
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.482.854,54	8.809.334,51 €

2.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)

Bei dieser Position sind Zuschüsse von Privatpersonen und Unternehmen für gemeindliche Investitionen berücksichtigt.

	31.12.2020	31.12.2019
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	740.111,86 €	754.560,06 €

2.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen setzten sich aus den erhobenen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung und Straßenbeiträgen für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen zusammen und werden entsprechend der korrespondierenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2020	31.12.2019
Investitionsbeiträge	12.321.621,16 €	12.829.385,30 €

2.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO abschließend aufgezählt.

2.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)

Die Gemeinde Eichenzell hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die KVK Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinssatz von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.680.021,00 €	3.453.835,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	795.541,00 €	740.513,00 €
Summe	4.475.562,00 €	4.194.348,00 €

Da der von der GemHVO vorgegebene Abzinsungssatz nicht marktgerecht ist wurde von der KVK eine Vergleichsberechnung durchgeführt.

Der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 2,30 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 6.906.193 €.

2.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)

Nach dem umlagerrelevanten Steueraufkommen in Referenzzeitraum (Abschlussjahr -5) und Abschlussjahr sind keine Rückstellungen zu bilden.

2.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)

Für ungewisse Verbindlichkeiten können gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Daraufhin wurden folgende Rückstellungen gebildet.

	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	10.000,00 €	11.500,00 €
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichk.	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	11.500,00 €

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten betreffen die Bildung von Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

2.3.7 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten wurde mit den Listen Kreditoren - Offene Posten abgestimmt.

2.3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten KfW Bankengruppe	3.032.445,00 €	3.267.873,00 €
Verbindlichkeiten Helaba	1.280.000,00 €	1.370.000,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen	854.588,15 €	569.263,30 €
Verbindlichkeiten Commerzbank	1.443.750,00 €	0,00 €
Summe	6.610.783,15 €	5.207.136,30 €

2.3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B und Darlehen aus früheren Flurbereinigungsverfahren.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten beim Land Hessen	21.245,10 €	42.292,82 €

2.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Kassenkredite bei den Hausbanken.

	31.12.2020	31.12.2019
Girokonto VR Genobank Fulda eG	0,00 €	0,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €

2.3.7.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposten 4.4)

Diese Bilanzposition beinhaltet den Mietkauf der Atemschutzgeräte.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.017,02 €	14.034,04 €

2.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5)

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden und sonst. öffentl. Sonderrechnungen	17.926,54 €	7.412,20 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	37.357,21€	12.875,44 €
Summe	55.283,75 €	20.287,64 €

2.3.7.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2020	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.205,44	487.100,36 €

2.3.7.7 Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern (Gewerbesteuerrückzahlung), die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	826.338,15 €	0,00 €

2.3.7.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 4.8)

Unter dieser Bilanzposition wurde im Jahr 2017 der Verlustausgleich durch die Gemeinde Eichenzell der negativen Ergebnisse für die Jahre 2011-2016 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell gebucht. Diese Verbindlichkeit nimmt im Jahr 2020 ab, durch die Zuführung des positiven Ergebnisses 2019 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell in Höhe von 67.714,69 €

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EBE)	342.349,34 €	410.064,03 €

2.3.7.9 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)

Bei dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern, Vorschüsse sowie andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	229.144,57 €	379.514,80 €

2.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Hier geht es ausschließlich um die Grabnutzungsgebühren. Mit Zahlung der Gebühr wird das Recht erworben, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Gebühren sind anteilig über die Liegezeit aufzulösen.

Gleichzeitig ist unter dieser Position einmalig im Jahr 2020 ein Zuschuss des Landkreises Fulda aus dem Programm „Hessens gute Zukunft sichern“ in Höhe von 114.661,66 € verbucht. Mit diesem Zuschuss wurden Corona-Maßnahmen im Kindergartenbereich gefördert. Laut der Buchungsanweisung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	753.448,63 €	596.960,96 €

3. Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterung über ausgewählte Kennzahlen und Quoten der Vermögens- und Ergebnisrechnung

3.1 Eigenkapitalquote

Erläuterung:

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft)

herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 53,11 % (Vorjahr: 55,05 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurde die Nettosition bis einschließlich des außerordentlichen Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf einbezogen.

Formel: Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Eigenkapitalquote = $\frac{42.303.937 \times 100}{79.654.600} = 53,11 \%$

3.2 Eigenkapitalquote II

Erläuterung:

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 82,67 % (Vorjahr: 84,86 %). Die Ermittlung beinhaltet die Nettosition bis einschließlich der sonstigen Sonderposten.

Formel: Eigenkapitalquote II = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Eigenkapitalquote II = $\frac{(42.303.937 + 23.544.587,56) \times 100}{79.654.600} = 82,67 \%$

3.3 Fremdkapitalquote

Erläuterung:

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 16,39 % (Vorjahr: 14,34 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Formel: Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Berechnung: Fremdkapitalquote = $\frac{13.052.627 \times 100}{79.654.600} = 16,39 \%$

3.4 Anlagenintensität

Erläuterung:

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital

im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Positionen Konzessionen, Lizenzen bis einschließlich den sonstigen Ausleihungen.

Formel:
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{74.437.968 \times 100}{79.654.600} = 93,45 \%$$

3.5 Umlaufquote

Erläuterung:

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 6,52 % (Vorjahr: 2,96 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bis einschließlich den Flüssigen Mitteln.

Formel:
$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:
$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{5.193.757 \times 100}{79.654.600} = 6,52\%$$

3.6 Anlagendeckung I

Erläuterung:

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 88,46 % (Vorjahr: 84,48 %) deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel:
$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:
$$\text{Anlagendeckung} = \frac{(42.303.937 + 23.544.587) \times 100}{74.437.968} = 88,46 \%$$

3.7 Kennzahlen und Quoten der Ergebnisrechnung

Aufgrund der erzielten Werte in den Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse 2016 - 2020 ergeben sich folgende Kennzahlen und Quoten:

	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020
privatrechtliche Leistungsentgeltquote	0,90 %	0,76 %	0,55 %	0,76 %	0,61 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgeltquote	5,26 %	4,31 %	4,04 %	4,02 %	2,82 %
Kostensatzleistungsquote	2,90 %	2,04 %	1,91 %	2,12 %	2,23 %
Steuerquote	64,99 %	67,00 %	71,01 %	69,71 %	64,90 %
Einkommenssteuerquote	26,83 %	26,41 %	25,97 %	28,57 %	25,56 %
Umsatzsteuerquote	2,83 %	3,21 %	3,89 %	4,41 %	4,56 %
Grundsteuer A Quote	0,19 %	0,22 %	0,23 %	0,24 %	0,22 %
Grundsteuer B Quote	4,40 %	5,23 %	6,08 %	6,35 %	7,65 %
Gewerbsteuerquote	29,51 %	30,86 %	33,92 %	29,29 %	26,39 %
Spielapparatesteuerquote	1,09 %	0,92 %	0,76 %	0,69 %	0,36 %
Transferquote	1,82 %	1,79 %	1,78 %	1,87 %	1,76 %
Zuweisungsquote	17,00 %	14,93 %	14,65 %	12,13 %	21,48 %
Sonderpostenquote	5,00 %	4,70 %	4,38 %	5,96 %	4,53 %
Personalaufwandsquote	26,21 %	24,34 %	24,36 %	25,23 %	26,69 %
Versorgungsaufwandsquote	2,15 %	4,36 %	1,85 %	2,89 %	2,80 %
Sach- und Dienstleistungsquote	16,81 %	15,40 %	17,28 %	16,67 %	14,75 %
Abschreibungsquote	11,76 %	11,81 %	11,38 %	11,51 %	11,30 %
Zuweisungsquote	1,59 %	4,14 %	1,94 %	1,99 %	11,30 %
Steueraufwandsquote	41,45 %	39,90 %	43,14 %	41,67 %	41,93 %
Zinsaufwandsquote	2,37 %	0,87 %	0,53 %	0,56 %	0,51 %

4. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.274	166.915
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	660.634	884.978
Kostensatzleistungen und –erstattungen	522.902	467.576
Steuern- und steuerähnliche Beträge	15.225.151	15.354.560
Erträge aus Tranferleistungen	411.775	411.434
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.039.875	2.672.242
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.063.492	1.311.632
Sonstige ordentliche Erträge	1.213.929	755.966
Summe der ordentlichen Erträge	24.281.035	22.025.307 €

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die bedeutendste Einnahmekraft der Gemeinde Eichenzell dar. Diese Position beinhaltet unter anderem den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5.996.832 € (Vj.: 6.291.973 €), die Gewerbesteuer in Höhe von 6.189.971 € (Vj.:

6.451.050 €) und die Grundsteuer B in Höhe von 1.794.753 € (Vj.: 1.397.707 €). Die Zuweisungen und Zuschüsse sind die zweitstärkste Einnahmeposition. Diese beinhalten u. a. die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.189.324 € (Vj.: 1.422.780 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 1.405.695 € (Vj.: 1.120.478 €). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus den Benutzungsgebühren in Höhe von 179.666 € (Vj.: 266.286 €) und den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 237.595 € (Vj.: 312.064 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um zahlungsunwirksame Auflösung von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Die Auflösung der Sonderposten erstreckt sich über die entsprechende Nutzungsdauer des gebundenen Vermögens. Somit stehen sie im Zusammenhang mit der Abschreibung des zeitlich begrenzten Anlagevermögens. Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen beispielsweise Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft in Höhe von 33.887 € (Vj.: 31.296 €) und Einnahmen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen in Höhe von 69.284 € (Vj.: 67.979,75 €). Transfereinnahmen werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs vereinnahmt. Kostenersatzleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirkes. Sonstige ordentliche Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben des Energieversorgers in Höhe von 291.905 € (Vj.: 291.969 €) sowie die Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 871.790 € (Vj.: 364.652 €) und andere Einkünfte wie z. B. Schadenersatzleistungen.

4.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Personalaufwendungen	5.958.369	5.596.299
Versorgungsaufwendungen	1.447.481	640.237
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.292.377	3.697.352
Abschreibungen	2.521.303	2.552.180
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	557.072	441.815
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	9.358.350	9.242.343
Transferaufwendungen	15	20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.644	9.030
Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.144.614	22.179.280

Steueraufwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage in Höhe von 5.100.761 € (Vj.: 4.913.611 €) und die Schulumlage in Höhe von 2.919.965 € (Vj.: 2.812.830 €) sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 619.969 € (Vj.: 1.176.121 €) und die Heimatumlage in Höhe von 385.266 € (Vj.: 0 €). Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Instandhaltung des Sachanlagevermögens in Höhe von 525.687 € (Vj.: 610.172 €) sowie die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 230.136 € (Vj.: 480.883 €). Bei den Personalaufwendungen wurden insbesondere Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 3.910.233 € (Vj.: 3.826.417 €), Beamtenbezüge in Höhe von 368.002 € (Vj.: 340.432 €) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Höhe von 855.627 € (Vj.: 828.651 €) erfasst. Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskasse in Höhe von 294.477 € (Vj.: 259.151 €). Abschreibungen beinhalten zahlungsunwirksame Wertminderung des Anlagevermögens. Diese stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Ertragsauflösung verbleibt eine Nettoabschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 1.457.812 € (Vj.: 1.562.089 €). Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse werden unter anderem die Zuschüsse für die Vereinsförderung erfasst. Sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

4.3 Finanzergebnisse im Einzelnen:

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
-------------	-----------	-----------

Finanzerträge	153.503	170.136
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.053	123.948
Finanzergebnis	39.449	46.187

Finanzerträge beinhalten Bankzinsen und Mahngebühren. Der Großteil betrifft die Verzinsung von Steuernachforderungen in Höhe von 50.435 € (Vj.: 42.876 €) und Säumniszuschläge in Höhe von 6.241 € (10.240 €). Zinsaufwendungen betreffen primär die Kreditzinsen.

4.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Außerordentliche Erträge	65.366	650.123
Außerordentliche Aufwendungen	284.144	320.053
Außerordentliches Ergebnis	218.777	330.069

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Weiterverkauf von kommunalen Fahrzeugen (Bauhof und Feuerwehr) auf dem Gebrauchtwagenmarkt und der daraus erzielte Mehrertrag in Höhe von +30.791 € und zum anderen eine buchhalterische Verschiebung von den Auflösungen der Sonderposten hin zu den sonstigen periodenfremden Erträgen aufgrund einer geänderten Zuordnung eines Zuschusses für das Quartierskonzept (+27.072 €).

Bei den außerordentlichen Aufwendungen ist im Rahmen der alljährlichen Abwertung die Beteiligung an der Neulandstiftung (20.100 €) vorhanden und ein buchhalterische Verlust aus dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks in Höhe von 154.908 €. Hierbei ist anzumerken, dass kein Verkauf „unter Wert“ stattgefunden hat. Die Wertdifferenzen sind im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren A66 zu suchen. Das vermarktete Grundstück wurde im Jahr 2015 von den damaligen Eigentümern an die Gemeinde Eichenzell verkauft. Der Kaufpreis wurde im unteren zweistelligen Euro-Bereich pro Quadratmeter festgesetzt. Neben den üblichen Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc. wurden für dieses Grundstück seitens der Gemeinde Eichenzell die Kanal- u. Kläranlagenbeiträge gezahlt. Das Grundstück wurde im Jahr 2019 für einen mittleren zweistelligen Euro-Betrag pro Quadratmeter an eine Firma veräußert.

Seinerzeit wurde zeitlich nach dem Erwerb durch die Gemeinde eine Ferngasleitung von der Fa. Gascade über dieses Grundstück gelegt. Hierfür gab es eine Entschädigungsleistung. Diese Beträge wurden werterhöhend auf das Grundstück gebucht und dies in der Anlagenbuchhaltung entsprechend geführt.

Wie bereits erwähnt, wurde das Grundstück im Jahr 2019 veräußert. Durch die vorgeschaltete Flurbereinigung A66 im Jahr 2018 wurden die Grundstücke endabgerechnet. Hierdurch haben sich die buchhalterischen Anlagenwerte entsprechend der Angaben der Flurbereinigungsbehörde und deren Abrechnung aktualisiert. Dies hatte zur Folge, dass dem (verbleibenden) Grundstück buchhalterisch ein wesentlich höherer Wert zugeordnet wurde, als der Preis, der tatsächlich damals an den Verkäufer gezahlt wurde. Der neu festgesetzte buchhalterische Wert für dieses Grundstück ist in der Praxis nicht erzielbar gewesen (aufgrund Neigung, eingeschränkte Bebaubarkeit durch Gasleitung und Oberleitungen sowie dem einzuhaltenden Abstand zur Autobahn), was als Ursache für den buchhalterischen Verlust zu sehen ist.

Mehraufwendungen in Höhe von +106.646 € schlagen bei den periodenfremden Erträgen zu buche. Hier sind keine wirklichen „Mehrkosten“ für die Gemeinde Eichenzell entstanden, es handelt sich lediglich um eine buchhalterische Verschiebung. Hier wurden Anlagen im Bau bereinigt und nicht aktiviert (Neugestaltung Schlosspark und Verlegung Bushaltestelle Fatimastraße = Umsetzung ausgesetzt bzw. nicht notwendig, Quartierkonzept Ortsplanung Eichenzell und Schallschutzkonzept Gemeindegebiet = keine wirklichen Anlagen im Bau bzw. immaterielle Vermögensgegenstände aufgrund Erfahrungswerte aus Jahresabschluss 2019). Die vorgenannten Projekte belasten somit einmalig das Ergebnis 2020 und es fallen keine zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen an.

5. Erläuterung der Finanzrechnung

5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gemäß § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.110	166.639
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.833	898.156
Kostensatzleistungen und –erstattungen	525.809	464.921
Steuern- und steuerähnliche Erträge	15.866.394	15.418.849
Erträge aus Tranferleistungen	411.775	411.434
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.124.817	2.658.020
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92.128	81.736
Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	228.292	404.594
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.082.061	20.504.352

Die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Einzahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Ertragsauflösung Sonderposten, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen und laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden insbesondere durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie den Schlüsselzuweisungen realisiert.

5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Personalauszahlungen	5.869.673	5.586.186
Versorgungsauszahlungen	281.281	256.262
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.440.710	3.808.462
Auszahlungen für Transferleistungen	15	20
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	512.779	555.421
Auszahlungen für Steuern einschließl. gesetzliche Umlageverpflichtungen	9.220.831	9.252.247
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	95.985	122.955

Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	9.927	287.817
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.431.202	19.869.414

Auch die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Auszahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Rückstellungsaufwand, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen bzw. der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Wesentliche Finanzvorgänge betreffen die Auszahlungen für Steuern und Umlagen, Dienstausschüttungen für Beamte und Beschäftigte, sowie Auszahlungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

5.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit gibt insbesondere Aussagekraft über die Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung. Dauerhafte Überschüsse deuten darauf hin, dass die gewöhnlichen Auszahlungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit durch die Eigenfinanzierung bedient werden können. Wesentliches Ziel ist die anhaltende Stabilität der Kreditverbindlichkeiten, da durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungen bedient werden können. Weiterhin können durch Überschüsse etwaige Investitionsmaßnahmen bedient werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.650.958,95 € (Vj.: 634.938,09 €) erzielt.

5.4 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.620.847	1.140.721
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.897.500	3.527.615
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.276.652	-2.386.893

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere Zuweisung und Beiträge in Höhe von 2.018.524 € (Vj.: 941.304 €). Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.708.846 € (Vj.: 2.533.051 €) sowie für Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 735.783 € (Vj.: 690.295 €) getätigt.

5.5 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.812.014	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	410.665	378.307
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	1.401.349	-378.307

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 1.812.014 € vorhanden. Bei einem Betrag in Höhe von 1.500.000 € handelt es sich um eine klassische Kreditaufnahme im Zuge des Haushalts 2020. Bei der verbleibenden Kreditaufnahme in Höhe von 312.014 € handelt es sich um Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP 1 Logistikzentrum Feuerwehr/Ordnungsbehördenbezirk in Höhe von 200.000 € und KIP3 energetische Sanierung Kita Eichenzell in Höhe von 112.014 €). Hierbei handelt es sich um Kredite, welche zu 4/5 vom Land Hessen getilgt werden und zu 1/5 von der Gemeinde Eichenzell. Die vollen Summen sind jedoch als Kreditaufnahmen in der Finanzrechnung bei der Gemeinde Eichenzell auszuweisen. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2020 auf 423.200 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

5.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	2020 in €	2019 in €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	726.185	936.351
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	930.754	735.416
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-204.569	200.935

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Unter anderem wird hier z.B. die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda veranschlagt.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nennenswerte Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

6.2 Personalbestand

Zum 30.06.2020 betrug die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen:

Mitarbeiter Gemeinde	Anzahl
Beamte	6
Beschäftigte	84,48
Auszubildende	0
Gesamt	90,48

Zusätzlich werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Reinigungskräfte und Küchenhilfe in den Kindertagesstätten, Reinigungskräfte und Hausmeister in den Dorfgemeinschaftshäusern, Aushilfskräfte für Straßenreinigung und Winterdienst).

6.3 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand. Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung und setzt sich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten zusammen.

Zum 31.12.2020 besteht der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern:

Rothmund, Johannes; Bürgermeister	CDU
Happ, Peter; Erster Beigeordneter	CDU
Lang, Thomas; Beigeordneter	CDU
Müller, Christoph; Beigeordneter	CDU
Reith, Edeltraud; Beigeordnete	SPD
Schütt, Edeltraud; Beigeordnete	CWE
Wohlerdt; Günter; Beigeordneter	BLE

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- ⇒ Haupt- und Finanzausschuss
- ⇒ Bau- und Umweltausschuss
- ⇒ Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 38 Abs. 1 HGO 37 Mitglieder und folgende Sitzverteilung:

Fraktion	Anzahl Sitze
CDU/CWE	19
SPD	8
BLE	9
Fraktionslos	1
Gesamt	37

Zum 31.12.2020 besteht die Gemeindevertretung aus folgenden Mitgliedern:

CDU/CWE-Fraktion

Aha, Hubert
Balzter, Edwin (Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Bohl, Joachim
Diegelmann, Annemarie
Dick, Heinz-Martin
Hehn, Mathias
Hofmann, Monika
Kiszner, Erhard
Klimesch, Andreas
Link, Johannes
Martin, Dennis

Müller, André
Roth, Markus
Schäfer, Alfons (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Schlag, Jürgen
Seufert, Peter
Witzel, Gerold
Witzel, Raphael
Witzel, Otto

SPD-Fraktion

Köhler, Lutz
Fischer, Dirk
Franz, Michael
Kömpel, Birgit
Maluck, Rüdiger
Mihm, Elvira
Reith, Steffen
Wassermann, Stefan

BLE-Fraktion

Dehler, Gerhard
Dehler, Monika
Fritsch, Ingrid
Jestädt, Angelika
Kümmel, Oliver (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Meier, Christian
Stier, Reinhold
Weber, Joachim
Jestädt, Christoph

Fraktionslos

Schönherr, Christof

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Ersatz des Verdienstausfalles, Ersatz der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung sächlicher Ausgaben für jedes Fraktionsmitglied und jeden derselben Partei angehörenden Beigeordneten oder Beigeordnete einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz von 5 €.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Eichenzell, den 28.04.2021



Johannes Rothmund
Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

1. Anlagen- / Sonderpostenübersicht
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Rückstellungsübersicht

7. Anlagenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibun...	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	89.437,60				89.437,60	-87.549,48		-1.779,79		-89.329,27	108,33	1.888,12
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	3.536.295,56	130.381,13			3.666.676,69	-1.928.552,44		-353.043,72		-2.281.596,16	1.385.080,53	1.607.743,12
Summe 1.	3.625.733,16	130.381,13			3.756.114,29	-2.016.101,92		-354.823,51		-2.370.925,43	1.385.188,86	1.609.631,24
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.989.898,01	78.904,19	-790.514,49		12.278.287,71						12.278.287,71	12.989.898,01
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grund...	35.165.991,67	43.827,28		56.674,52	35.266.493,47	-10.504.841,97		-609.140,79		-11.113.982,76	24.152.510,71	24.661.149,70
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrasstr...	39.005.259,34	3.815,65		1.785.537,02	40.794.612,01	-18.628.904,67		-1.105.981,27		-19.734.885,94	21.059.726,07	20.376.354,67
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserste...	1.218.722,29	72.160,38	-3.986,50	88.230,88	1.375.127,05	-719.587,00		-111.862,87		-831.449,87	543.677,18	499.135,29
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsau...	4.223.260,61	407.969,74	-136.460,16		4.494.770,19	-2.950.050,65		-209.500,06		-3.159.550,71	1.335.219,48	1.273.209,96
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.233.134,65	3.883.075,28		-1.930.442,42	7.185.767,51						7.185.767,51	5.233.134,65
Summe 2.	97.836.266,57	4.489.752,52	-930.961,15		101.395.057,94	-32.803.384,29		-2.036.484,99		-34.839.869,28	66.555.188,66	65.032.882,28
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00				215.000,00						215.000,00	215.000,00
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	240.000,00	165.000,00			405.000,00						405.000,00	240.000,00
3.3 Beteiligungen	5.711.339,30				5.711.339,30	-222.037,16		-20.100,22		-242.137,38	5.469.201,92	5.489.302,14
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. best...												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	113.141,63				113.141,63						113.141,63	113.141,63
3.6 sonstige Finanzanlagen	162.892,26	132.354,82			295.247,08						295.247,08	162.892,26
Summe 3.	6.442.373,19	297.354,82			6.739.728,01	-222.037,16		-20.100,22		-242.137,38	6.497.590,63	6.220.336,03
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ...												
Gesamtsumme (1. bis 4.)	107.904.372,92	4.917.488,47	-930.961,15		111.890.900,24	-35.041.523,37		-2.411.408,72		-37.452.932,09	74.437.968,15	72.862.849,55

8. Sonderpostenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchungen (Afa) (Ifd. HHJ)	kum. Abschreibun...	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
Sonderposten												
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge												
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-15.737.284,25	-2.090.273,36		-22.421,54	-17.849.979,15	6.927.949,74		439.174,87		7.367.124,61	-10.482.854,54	-8.809.334,51
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-908.762,87				-908.762,87	154.202,81		14.448,20		168.651,01	-740.111,86	-754.560,06
2.1.3 Investitionsbeiträge	-22.747.348,49	-102.104,95			-22.849.453,44	9.917.963,19		609.869,09		10.527.832,28	-12.321.621,16	-12.829.385,30
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich												
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. ...												
2.4 sonstige Sonderposten												
Gesamtsumme (2.1 bis 2.4)	-39.393.395,61	-2.192.378,31		-22.421,54	-41.608.195,46	17.000.115,74		1.063.492,16		18.063.607,90	-23.544.587,56	-22.393.279,87

9. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
				Restlaufzeit
	Gesamtbetrag	Restlaufzeit	Restlaufzeit	mehr als
	31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	853.291,64	130.285,56	71.402,87	651.603,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	588.290,71	588.290,71	0	0
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.699,34	207.699,34	0	0
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	17.448,69	17.448,69	0	0
Summe	1.666.730,38	943.724,30	71.402,87	651.603,21

10. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit	Gesamtbetrag 31.12.2019
				mehr als 5 Jahre	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.610.783,15	572.100,00	2.288.400,00	3.750.283,15	5.207.136,30
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	21.245,10	21.245,10	0	0	42.292,82
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.698,60	8.698,60	0	0	7.766,28
Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0	0	0,00
Summe 1	6.640.726,85	602.043,70	2.288.400,00	3.750.283,15	5.257.195,40
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.017,02	7.017,02	0	0	14.034,04
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	55.283,75	55.283,75	0	0	20.287,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	466.205,44	466.205,44	0	0	487.100,36
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	826.338,15	826.338,15	0	0	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.349,34	160.043,64	100.000,00	82.305,70	410.064,03
Sonstige Verbindlichkeiten	229.144,57	229.144,57	0	0	379.514,80
Summe 2	1.926.338,27	1.744.032,57	100.000,00	82.305,70	1.311.000,87
Summe 1+2	8.567.065,12	2.346.076,27	2.388.400,00	3.832.588,85	6.568.196,27

11. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.453.835,00	0	-630.892,00	857.078,00	3.680.021,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	740.513,00	0	-79.586,00	134.614,00	795.541,00
3. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0	0	0	0
4. Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Erstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Gesamtsumme 1 - 5	4.204.348,00	-10.000,00	-710.478,00	1.001.692,00	4.485.562,00

12. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2020

Inv.-Nr.	Bezeichnung	HH-Rest 2020 nach 2021
I0110-002	Fahrzeug-/Gerätebeschaffung (Bauhof)	24.372,04
I0110-006	Digitales Büro	41.676,77
I0110-007	IT Ausstattung Verwaltung	21.889,60
I0110-009	Smart-City	78.477,50
I0230-001	Beschaffung feuerwehrtechnisches Gerät	12.772,87
I0230-015	Löschwasserversorgung Bürgerhaus Büchenberg	161.627,47
I0230-016	Einführung Digitalfunk	18.270,27
I0230-025	Beschaffung MLF Rönshausen	26.000,00
I0230-027	Erneuerung EDV Ausstattung Feuerwehren	12.948,00
I0230-030	Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod	18.921,10
I0470-008	Zuschüsse für Bestuhlung Vereine allgemein	1.500,00
I0470-009	Zuwendung Handwerkerverein	750,00
I0480-005	Zuwendung Sanierung Kirche Welkers	12.000,00
I0480-006	Zuwendung Sanierung Kapelle Zillbach	4.366,68
I0480-008	Zuwendung Kirchensanierung Rönshausen	40.377,44
I0480-015	Zuw. Sanierung Gebäude Kirche Büchenberg	13.500,00
I0480-017	Zuwendung Sanierung Kirche Löschenrod	2.324,09
I0630-009	Ausstattung Kindergarten Lütter	6.151,28
I0630-010	Ausstattung Kindergarten Rothemann	13.313,48
I0630-011	Ausstattung Kindergarten Löschenrod	502,62
I0630-012	An-/Umbau Kindertagesstätte Löschenrod	28.685,98
I0630-014	Ausstattung Kindergarten Welkers	1.807,44
I0630-016	Erweiterung/Sanierung Kita „Sternschnuppe“	480,73
I0630-017	Ausstattung Kindergarten Welkers	5.021,27
I0630-018	Erneuerung EDV Ausstattung Kindergarten	7.600,00
I0640-013	Geräte Spielplatz Löschenrod	829,98
I0640-021	Spielplatz „Wiesenrain“ Büchenberg	6.282,40
I0640-025	Spielplatz „Schlagwiesen“ Kerzell	1.427,87
I0820-007	Sporthaus Kerzell	2.253,99
I0820-021	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
I0820-026	Sportplatz Büchenberg (Bewässerung A-Feld)	50.000,00
I0820-030	Sanierung Sporthaus Rönshausen	37.500,00
I0820-031	Sanierung Sporthaus Lütter	30.000,00
I0820-039	Sanierung Sporthäuser Allgemein	47.034,70
I0910-014	Sanierung Vereinshaus „alte Schule“ Rothemann	91.956,85
I1020-001	An-/Verkauf von Baugrundstücken	20.636,11
I1170-004	Straßenentwässerungskosten RRB II „Im Oberfeld“	85.000,00
I1170-006	Masterplanung Hochwasserschutz	49.162,52
I1170-007	Erneuerung Wehranlage „Mühlgraben“ Kerzell	40.000,00
I1210-001	Schallschutzmaßnahmen	97.231,85
I1210-051	Grundhafte Erneuerung Straßen Ind.-Park Rhön	273.370,21
I1210-066	Erschließung „Im Oberfeld“-Beb.-Plan-Nr.11	97.676,79

I1210-069	Erschließung „Am Kaiserweg“	157.323,06
I1210-075	Erneuerung Fußgängerbrücke Kläranlage Löschenrod	10.887,00
I1210-079	Erneuerung Brücke OT Zillbach	22.728,66
I1210-084	Erschließung „Kornblumenweg II“ Rönshausen	39.981,36
I1210-093	Gehweg „Rönshausener Str.“ OT Rönshausen	34.358,87
I1210-094	Ausbau „Hattenhofer Str.“ (Stichstr.) OT Rothemann	19.158,88
I1210-097	Erschließung „In der Lache II“ Rönshausen	21.860,15
I1210-100	Erschließung „Am Lohberg“ OT Büchenberg	306.548,21
I1210-101	Beschilderung „Im Oberfeld“ OT Löschenrod	3.000,00
I1210-102	Brücke „Am Bornrain“ OT Löschenrod	116.663,84
I1210-103	Erschließung „Lange Äcker“ Löschenrod	113.007,73
I1210-105	Erschließung Bauplätze „Im Talgraben“ OT Rothemann	36.382,66
I1210-108	Nahmobilitätskonzept Gemeinde Eichenzell	2.716,24
I1210-109	Straßenkataster Gemeinde Eichenzell	27.572,50
I1210-115	Erneuerung „Wilhelmstraße“ OT Eichenzell	260.000,00
I1210-117	Beteiligung Kreuzungsbereich „Streich/Fuldaer Str.“	50.000,00
I1210-119	Entwässerung „Steinhauck“ Rothemann	30.352,52
I1210-122	Stützwand „Am Rippberg“ Rothemann	18.646,55
I1210-123	Anbindung „NBG Rensch“ Rothemann	12.000,00
I1220-001	Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten	56.749,18
I1310-005	Erneuerung Treppe Bürgerzentrum Rothemann	8.839,69
I1330-014	Dachsanierung Friedhof Kerzell	18.800,00
I1520-009	Neu-/Anbau Bürgerhaus Welkers	15.000,00
I1520-017	Ausstattung Gemeinschaftshäuser allgemein	1.048,50
I1520-021	Bürgerhaus Lütter (RWA-Anlage)	6.630,19
I1520-029	Fernwirktechnik in kommunalen Liegenschaften	13.212,45
I1520-031	Bühnenbau + Technik Bürgerhaus Kerzell	25.000,00
I1520-035	Erneuerung Blitzschutz Bürgerhaus Lütter	50.000,00
I1520-036	Planung Lagerhalle Bürgerzentrum Rothemann	9.654,90
KIP3	Anbau Kinderkrippe Kita „Sternschnuppe“	303.055,89
	Gesamtsumme	3.277.879,01

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Herr Bürgermeister Rothmund
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Simon Herr
 - Frau Jaqueline Günther
 - Frau Martina Stidronski
 - Frau Jana Farnung

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herr Simon Herr** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die - der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Eichenzell**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

- nicht
- und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
- und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind in den Unterlagen zur Abschlussprüfung vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 13.04.2021

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**